

163/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 12. Sitzung, 10. Juni 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

12. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag , 10. Juni 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:33 Uhr – 17:39 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-06-10

Mag. Johann Maier

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen
Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den
Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und
internationale Angelegenheiten**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

12. Sitzung

(öffentlicher Teil)

Dienstag, 10. Juni 2008

Gesamtdauer der 12. Sitzung

10.33 Uhr – 17.39 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(12. Sitzung; Dienstag, 10. Juni 2008)

<i>Dr. Helmut PRUGGER</i>	3
<i>Mag. Martin KREUTNER</i>	33
<i>Dr. Ronald SCHÖN</i>	74
<i>Mag. Erich ZWETTLER</i>	98

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.33 Uhr und finden bis 10.39 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“.**)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 10.40 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Helmut Prugger** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Helmut Prugger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer begrüßt Herrn **Dr. Helmut Prugger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Dr. Helmut Prugger; geboren am 10. Oktober 1944; Beruf: Beamter.

Sodann weist der Obmann Herrn Dr. Prugger als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt sodann Abg. Dr. Pilz als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Prugger, können Sie und schildern, welche Zuständigkeit Sie bei Verfahren haben, die nicht Amtsdelikte in Bezug auf die Tätigkeit des Büros für Interne Angelegenheiten betreffen?

Dr. Helmut Prugger (Bundesministerium für Inneres; Leiter der Sektion IV): Hoher Ausschuss! Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist bekannt, dass die Tätigkeit des Büros erlassmäßig geregelt ist. Es ist zuständig für die Verfolgung von Amtsdelikten, und es ist darüber hinaus zuständig für andere Ermittlungen über meinen Auftrag.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich nehme jetzt den Fall her, der uns bei diesem Beweisthema beschäftigt – wir werden ja zu anderen Fällen auch noch unter dem Stichwort „van Staa gegen Markus Wilhelm“ kommen; aber das ist ein anderes Beweisthema –: Bei der Geschichte „SPÖ – BAWAG-Parteienfinanzierung/

Nationalratswahlkampf 2006“ hat es BIA-Ermittlungen gegeben. – Hat es sich dabei um Amtsdelikte gehandelt?

Dr. Helmut Prugger: Es hat sich nicht um Amtsdelikte gehandelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn ich den BIA-Erlass so verstehe, wie Sie ihn, glaube ich, auch richtig wiedergegeben haben, hätte die Verfolgung der dort untersuchten Delikte einer Auftragsteilung durch den Leiter der Sektion IV bedurft. Ich zitiere aus dem BIA-Erlass unter Punkt 2: Zuständigkeit:

Sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Ermittlungen nach Auftragsteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall. – Zitatende.

Es hat sich da um einen derartigen Einzelfall gehandelt. – Ist das richtig? (**Dr. Prugger: Ja!**) – Wann haben Sie da den Auftrag zu den Ermittlungen erteilt?

Dr. Helmut Prugger: Es gab keinen konkreten Auftrag dazu, weil in allen Fällen, wo die Staatsanwaltschaft ein Ersuchen an das Büro gerichtet hat, das Büro von mir die generelle Ermächtigung gehabt hat, die Ermittlungen durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie sich sicher, dass das dem Erlass entspricht, denn es heißt hier „Auftragsteilung im Einzelfall“?

Dr. Helmut Prugger: Ja. Der Erlass mag hier unscharf formuliert sein. Dass die Grundlage des Büros nicht hundertprozentig war, ist inzwischen bekannt. Daher hat diese Regelung gegolten, die auch schon vorher so war, nämlich bevor das Büro in meinen Verantwortungsbereich kam: Aufträge der Staatsanwaltschaft wurden aufgrund einer generellen Ermächtigung des jeweiligen Sektionsleiters erledigt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist schon bemerkenswert, denn: Normalerweise wendet sich die Staatsanwaltschaft, wenn sie kriminalpolizeiliche Ermittlungen wünscht, an die **Kriminalpolizei**. – Das Büro für Interne Angelegenheiten ist alles Mögliche, nur nicht in diesem Sinn eine Kriminalpolizei.

Ich verstehe den BIA-Erlass so, dass es eines besonderen Auftrages des Sektionsleiters bedarf, dass das Büro für Interne Angelegenheiten, das an und für sich nur für Amtsdelikte zuständig ist, in der Art der Kriminalpolizei ermittelt – egal, ob das jetzt für den Staatsanwalt ist oder ob das eigenständige Ermittlungen sind. – Ist das richtig?

Dr. Helmut Prugger: Das ist grundsätzlich richtig. Aber es steht auch weiter vorne im Erlass – ich glaube unter der Ziffer 1.2. –, dass das Büro als Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in Fällen kriminalpolizeilicher Ermittlungen tätig wird. Es ist damit funktionell **Sicherheitsbehörde**. Und der Staatsanwaltschaft stand es nach der alten Strafprozeßordnung zumindest frei, sich an jede Sicherheitsbehörde zu wenden und diese um Ermittlungen zu ersuchen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Prugger, wenn Sie die Ziffer 1.2. durchlesen, dann können Sie sehen, dass da steht:

... soweit das Büro Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung besorgt, handelt es als Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Meine Frage: Sind kriminalpolizeiliche Ermittlungen Angelegenheit der Sicherheitsverwaltung? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Dann stimmt das offensichtlich nicht!

Wollen Sie Ihre Auskunft in diesem Punkt korrigieren?

Dr. Helmut Prugger: Ja, aber es bleibt, dass das Büro funktionell als Generaldirektion tätig war, und die Generaldirektion ist oberste Sicherheitsbehörde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte auf den Punkt kommen, auf den ich eigentlich hin will. Ich wollte mit Ihnen nur Folgendes gemeinsam herausarbeiten: Für kriminalpolizeiliche Tätigkeiten gab es weder nach Punkt 1.2. noch nach Punkt 2., nämlich Zuständigkeit, erlassmäßig eine Basis für Ermittlungen des Büros für Interne Angelegenheiten ohne Anordnung durch den Sektionschef.

Das ist, glaube ich, für den Ausschuss ein wichtiger Punkt. – Sind Sie in diesem Punkt meiner Meinung?

Dr. Helmut Prugger: Der Erlass ist hier unscharf und gibt nicht ganz wieder, wie sich die Praxis bereits vorher, das heißtt, bevor das Büro bei mir war, eingespielt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Prugger, versuchen wir, da ein bisschen genauer zu werden. Sie sagen, da habe sich eine Praxis eingespielt. Dann kommt ein Erlass, der offensichtlich dieser Praxis widerspricht. – Warum haben Sie dann zugelassen, dass da ohne ausreichende Deckung durch den Erlass und möglicherweise erlasswidrig alte Usancen weiter gepflogen worden sind?

Dr. Helmut Prugger: Weil ich der Meinung war, dass einem Ersuchen der Staatsanwaltschaft jedenfalls zu entsprechen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. Lassen wir das einmal so stehen!

War die Grundhaltung, dass es dann, wenn die Staatsanwaltschaft das Büro für Interne Angelegenheiten ersucht, in der Art der Kriminalpolizei tätig zu werden, keiner Anordnung durch den Sektionsleiter bedarf, Ihre persönliche Interpretation – oder ist das in Abstimmung mit Vorgesetzten oder mit dem Kabinett so erfolgt?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das ist **nicht** mit Vorgesetzten abgestimmt gewesen, sondern war eine Übernahme der bestehenden **Praxis**.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. – Jetzt konkret zu den Untersuchungen „Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ vor der Nationalratswahl im Oktober 2006“.

Das Büro für Interne Angelegenheiten hat hiezu ermittelt; dazu werden wir Herrn Mag. Kreutner sicherlich noch genauer befragen. – Ist Ihnen über diese Ermittlungen berichtet worden?

Dr. Helmut Prugger: Mir ist berichtet worden, aber nicht im Detail, mir ist nur berichtet worden, dass es diese Ermittlungen gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißtt, über die Zwischenergebnisse ist Ihnen nicht berichtet worden? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Wenn das Büro für Interne Angelegenheiten in der Linie berichtet hätte, hätte es dann in dieser Sache Ihnen berichten müssen, bevor es dem Generaldirektor oder dem Kabinett berichtet? (**Dr. Prugger: Ja!**)

Es ist Ihnen nicht berichtet worden, also können wir ausschließen, dass es hier die klassischen Berichte in der Linie gegeben hat. – Ist das richtig? (**Dr. Prugger: Ja!**)

Noch etwas ganz anderes – und dann habe ich keine weiteren Fragen mehr an Sie –:

Wir haben eine ganze Reihe von Akten bekommen aus dem so genannten Grasser-Verfahren, das vor Kurzem von der Staatsanwaltschaft Wien eingestellt wurde. Das ist ein Verfahren, das Staatsanwalt Mag. Klackl geführt hat. – Ich nehme an, dieses Verfahren ist Ihnen bekannt.

Dr. Helmut Prugger: Nein, das ist mir nicht bekannt. Zumindest nach dem, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter, noch nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte nur wissen, ob Sie das kennen. Es hat ein Strafverfahren gegeben, unter anderem gegen Mag. Grasser, wo Staatsanwalt Klackl ermittelt hat, ob vor der Nationalratswahl 2006 die Finanzmarktaufsicht, die Nationalbank und so weiter missbraucht worden sind gegen die SPÖ. – Ist Ihnen dieses Verfahren bekannt? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Ist Ihnen bekannt, dass das Büro für interne Ermittlungen hier im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig war? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Da sollten dem Untersuchungsausschuss Akten übermittelt werden.

Wissen Sie, dass es sich um ein abgeschlossenes Verfahren handelt? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Bei abgeschlossenen Verfahren ist es üblich, dass die Akten, die dem Untersuchungsausschuss übermittelt werden, als **vertraulich** und **nicht** als **geheim** klassifiziert werden.

Warum ist der Abschlussbericht des Büros für interne Angelegenheiten als **geheim** klassifiziert und uns als **geheim** übermittelt worden, was uns wieder einmal die Arbeit in diesem Zusammenhang enorm erschwert?

Dr. Helmut Prugger: Das ist aufgrund der Einschätzung von Mag. Kreutner geschehen. Ich bitte, ihn dann noch selbst zu befragen. Ich nehme an, dass er gemeint hat, dass hierin Details enthalten sind, die eine Geheimhaltung erforderlich machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte das jetzt ganz genau im Protokoll haben: Wer hat diese Einstufung als geheim durchgeführt?

Dr. Helmut Prugger: Die Einstufung wird durchgeführt von der aktenführenden Stelle; das ist in dem Fall das Büro gemeinsam mit der Clearing-Stelle, im Einvernehmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Trotzdem noch einmal meine Frage: Wer hat diesen BIA-Bericht im Verfahren gegen Grasser als **geheim** gegenüber dem Untersuchungsausschuss eingestuft?

Dr. Helmut Prugger: Welche Person das konkret war, Herr Abgeordneter, kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Waren Sie mit dieser Einstufung mitbefasst? (**Dr. Prugger:** Nein!) – Ist Ihnen über diese Einstufung berichtet worden? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Und Sie haben das einfach so zur Kenntnis genommen?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe diesbezüglich dem BIA vertraut, dass da Tatsachen oder andere Fakten enthalten sind, die eine Geheimhaltung erforderlich machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. – Dann habe ich noch eine letzte kurze Frage an Sie: Am 13. Februar hat es ja den historischen offenen Brief der vier Sektionschefs des Bundesministeriums für Inneres gegeben; dieser ist in der APA veröffentlicht worden. Sektionschefs nehmen Stellung zur aktuellen öffentlichen Diskussion, heißt es da, und stellen sich spontan hinter den Innenminister und halten fest:

„Als langjährig Verantwortliche für die Arbeit im Innenressort stellen wir dazu fest“, und zwar zum Vorwurf, die Politik missbrauche die Polizei für ihre Interessen – ich zitiere weiter: –

„Die Ressortleitung durch Bundesminister Günther Platter erfolgt aus unserer Sicht professionell, kooperativ und im Rahmen der Gesetze.“

Und dann geht es so weiter, und das unterschreiben vier Sektionsleiter: Sektionschef Einzinger, Sektionschef Vogl, Generaldirektor Buxbaum und Sektionschef Prugger.

Sagen Sie, wie ist denn dieser beeindruckende offene Brief zustande gekommen – auf wessen Initiative?

Dr. Helmut Prugger: Wer da die Initiative ergriffen hat, kann ich nicht mehr genau sagen. Es waren die Sektionsleiter gemeinsam, die diese Meinung vertreten haben, aber wer den Anstoß gegeben hat, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie den Anstoß gegeben?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe ihn, glaube ich, nicht gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat Sie eingeladen, und wer hat Ihnen diesen Text vorgelegt?

Dr. Helmut Prugger: Vorgelegt wurde der Text nicht, er wurde gemeinsam formuliert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da hat es ein eigenes Treffen der Sektionsleiter gegeben, um den Minister in einem offenen Brief hochleben zu lassen. – Ist das richtig? (Abg. Mag. **Kukacka:** *Was soll der zynische Unterton? Das ist eine Bewertung!*)

Dr. Helmut Prugger: Wir sprechen über verschiedene Themen. Das, glaube ich, kann man nicht hochstilisieren zu einem „eigenen Treffen“. Das war eine relativ zwanglose und kurzfristig vereinbarte Runde, und da haben wir diesen Brief beschlossen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie mir nur eines sagen zu dieser „relativ zwanglosen und kurzfristigen“ Initiative: Warum haben Sie geglaubt, dass Sie öffentlich, in einem offenen Brief, am 13. Februar dieses Jahres, also nach der ersten Besprechung des – damals noch – „Falles Haidinger“ im Innenausschuss des Parlaments, gegen diese Vorwürfe, die das Parlament zu untersuchen begonnen hat, die also offensichtlich das Parlaments ernst genommen hat, wo bereits im Parlament diskutiert worden ist, ob ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden soll, Stellung nehmen müssen? Warum waren Sie der Meinung, dass am Beginn einer parlamentarischen Untersuchung der Öffentlichkeit und dem Parlament von Sektionschefs ausgerichtet werden muss, dass an dem Ganzen nichts dran ist und dass Sie sich voll hinter den Minister stellen?

Dr. Helmut Prugger: Wir wollten sicher nicht zum Ausdruck bringen (Abg. Mag. **Kukacka:** *Das hat aber mit dem Beweisantrag überhaupt nichts zu tun, Herr Vorsitzender!*) dass hier nichts dran ist, sondern dass selbstverständlich alles aufgeklärt gehört. Und vor allem war die Absicht, der Exekutive, den Polizisten draußen den Rücken zu stärken, um nicht den Eindruck stehen zu lassen, es gibt Vorwürfe gegen die **gesamte Exekutive** und vor allem gegen den **Inspektor auf der Straße** sozusagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, reicht schon. Herzlichen Dank.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Prugger, ist Ihnen der Ersterlass aus dem Jahr 2001 bekannt, der die Zuständigkeit des BIA in der Folge regelt?

Dr. Helmut Prugger: Ja, er ist mir bekannt, aber nicht so genau, weil er ja für mich damals nicht so relevant war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass dieser Erlass aufgrund der Gründung des BIA erlassen wurde? (Dr. **Prugger:** Ja!) – Können Sie uns kurz mitteilen, welcher Zuständigkeitsbereich im ersten Erlass des BIA enthalten ist?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich nicht genau, denn, wie gesagt, damals war ich für das Büro nicht zuständig. Ich kenne das nur mehr grob. Es waren jedenfalls die Amtsdelikte. Darüber hinaus kenne ich die Details heute nicht mehr, weil sie, wie gesagt, nicht mehr relevant waren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen – damit wir das zeitlich ein bisschen eingrenzen können –, seit wann Sie zuständig sind?

Dr. Helmut Prugger: Seit 2003 nach der Geschäftseinteilungsreform.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst gesagt, dass aufgrund Ihrer Einschätzung, dass es eine generelle Ermächtigung des Büros gab, zu ermitteln, deshalb die Zuständigkeit des Erlasses nicht unbedingt gegeben sei, weil Ihrer Meinung nach dieser in verschiedensten Punkten unscharf sei.

Können Sie uns sagen, in welcher Form Sie eine generelle Ermächtigung erteilt haben: Mündlich? Schriftlich? (**Dr. Prugger:** Mündlich!) – Gibt es dazu irgendwelche mündlichen Weisungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Dr. Helmut Prugger: Nein, Weisungen in dem Sinn nicht, sondern das war im Gespräch mit Mag. Kreutner.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie in irgendeiner Form einmal die Unschärfe dieses Erlasses kritisiert und versucht, da eine Klarstellung zu erhalten?

Dr. Helmut Prugger: Es war immer die Überlegung, dass das Büro letztlich eine gesetzliche Grundlage brauchen würde.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben vorhin bei der Befragung durch Abgeordneten Dr. Pilz gesagt, dass Sie davon ausgegangen sind, dass, wenn die Staatsanwaltschaft um eine Ermittlung gebeten hat – in diesem Fall Staatsanwalt Krakow –, Sie dem zu entsprechen haben. – Ist das so – für das Protokoll – auch richtig wiedergegeben?

Dr. Helmut Prugger: Das war ja auch nach der alten Strafprozessordnung geltende Rechtslage, dass die Staatsanwaltschaft sich an jede Sicherheitsbehörde wenden und um Ermittlungen ersuchen kann. Und das Büro agiert in diesem Fall als oberste Sicherheitsbehörde, daher war das für mich gedeckt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt – noch einmal, damit wir das wirklich festmachen –: Sie sind davon ausgegangen, dass aufgrund des Anrufes der Staatsanwaltschaft, von Krakow, das BIA das als Ermittlungsauftrag sah? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Ich frage das deshalb jetzt noch einmal so genau, weil bei der Einvernahme von Staatsanwalt Krakow dieser nämlich das ganz anders dargestellt hat.

Auf meine Frage an Staatsanwalt Krakow, ob er das als Auftrag gesehen hat, hat er gesagt, nein, das hat er nicht als Auftrag gesehen, nämlich unter Hinweis auf den Erlass. Er hat gesagt, er hat mit Kreutner gesprochen und ist davon ausgegangen, dass intern, im BIA, das mit der Weisung von Ihnen dann vonstatten geht.

Dr. Helmut Prugger: Das passt für mich insofern zusammen, als Kreutner ja von mir ermächtigt war, auch über Ersuchen der Staatsanwaltschaft tätig zu werden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich halte Ihnen einen Zeitungsartikel vor, der vor einer Woche im „Kurier“ zu lesen war: Da hat über Befragung eines Journalisten Herr Kreutner gesagt, dass das BIA „eine Art Polizei der Polizei im Innenministerium“ sei und im Jahr 2006 in die BAWAG-Ermittlungen eingeschaltet wurde. Herr Kreutner bestätigt in diesem Gespräch auch, dass der Ermittlungsauftrag von der Staatsanwaltschaft kam, wobei sich, wie gesagt, die Frage der Zuständigkeit stellt und er es nicht für nötig befunden habe, „dass wir uns intern“ überhaupt „absichern, und es gab auch keinen Grund, das O.K. eines Sektionschefs einzuholen“.

Wie sehen Sie diese Aussage?

Dr. Helmut Prugger: Die Aussage sehe ich im Lichte dessen, was ich vorher gesagt habe: dass Herr Kreutner das generelle Okay gehabt hat, für die Staatsanwaltschaft tätig zu werden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Frage wirft sich natürlich auf, ob die Aufsicht, die Sie als Sektionschef auch gegenüber Herrn Kreutner haben, gewahrt wurde. – Sehen Sie Ihre Aufsicht als gewahrt – dass also auch hier nicht einfach jeder ermitteln konnte, ohne Ihr Einverständnis?

Dr. Helmut Prugger: Ich möchte noch einmal betonen: Dort, wo es um Aufträge der Staatsanwaltschaft ging, war die **generelle Genehmigung** gegeben. Und ich habe keinen Grund gesehen, das im Einzelfall in Frage zu stellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns ganz kurz erläutern, wie damals die Ermittlungen in der Sache BAWAG-SPÖ-Geldflüsse begonnen haben: Haben Sie da im BIA entsprechende Gespräche gehabt, wer für welche Aufgabenbereiche zuständig ist? Und vor allen Dingen: Wie viele Beamte haben in welchen Bereichen ermittelt?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das habe ich nicht gehabt, denn die operative Tätigkeit habe ich Mag. Kreutner allein überlassen, und auch die Einteilung der Kräfte und Ähnliches. Ich habe mich in diese Dinge nie eingemischt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn Sie sagen, Sie haben sich nicht eingemischt, weil Sie das Herrn Kreutner überlassen haben: In welcher Form und wann haben Sie Herrn Kreutner mit den Ermittlungen beauftragt?

Dr. Helmut Prugger: Wie ich schon vorher gesagt habe: Ich habe ihn nicht mit konkreten Fällen beauftragt, sofern ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft vorlag.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt – jetzt haben wir verschiedenste Aussagen gehört –: Herr Krakow ruft bei Herrn Kreutner an. Der sagt: Ja, wir übernehmen das! Und Herr Kreutner hat für sich dann offenbar so entschieden, dass jetzt ermittelt wird. – Oder wie?

Seien Sie nicht ungehalten, aber ich kenne die Zusammenhänge zwischen Ihnen als zuständigem Sektionschef und Herrn Kreutner nicht. Es schaut so aus, als hätte er sich da selbstständig gemacht. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern.

Sie sagen, Sie mischen sich einerseits nicht in seine Ermittlungen ein, nur: Irgendjemand – und das kann ja wohl nicht der Staatsanwalt gewesen sein – muss ja Herrn Kreutner vom BIA beauftragt haben, am so und so vierten mit den Ermittlungen zu beginnen.

Dr. Helmut Prugger: Ja, natürlich lag ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft vor. Und aufgrund dessen ist Mag. Kreutner tätig geworden, ohne vorher im Einzelfall bei mir rückzufragen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie einen zeitlichen Horizont, wann diese Anfrage der Staatsanwaltschaft ungefähr gewesen ist?

Dr. Helmut Prugger: Es hat ja verschiedene Aufträge der Staatsanwaltschaft gegeben. Die Fälle sind, glaube ich, hinreichend bekannt. Das war die Sache Finanzmarktaufsicht, das war die Sache Vranitzky. Und dann hat es natürlich starke Überschneidungen mit dem Fall Horngacher gegeben, denn – auch das ist bekannt – diese berühmten Reisegutscheine, die von der BAWAG gekommen sind; auch da hat es einen Konnex zum Fall BAWAG gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Als letzte Frage im ersten Durchgang möchte ich Sie fragen:

Wenn man das jetzt alles so hört: Was ist Ihrer Meinung nach Sinn und Zweck des Punktes 2 des Erlasses des Bundesministeriums hinsichtlich der Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV konkret?

Dr. Helmut Prugger: Dass es darüber hinaus möglich ist, das Büro für Interne Angelegenheiten mit bestimmten Ermittlungen zu beauftragen – also abseits der Amtsdelikte, die das Büro selbstständig aufnimmt, und abseits von Aufträgen der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Warum ist das dann in dieser Form nicht wirklich auch umgesetzt worden?

Dr. Helmut Prugger: Weil darüber hinaus – außer staatsanwaltschaftlichen Aufträgen und Amtsdelikten – aus meiner Sicht kein Bedarf gegeben war, in irgendeiner anderen Causa eine konkrete Ermittlung zu führen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sich vorstellen, dass sich das Bundesministerium für Inneres mit diesem Erlass durchaus etwas gedacht hat, als es den einen Erlass im Jahr 2001 praktisch aufgelöst und in weiterer Folge einen neuen Erlass extra für das BIA gemacht und herausgegeben hat? – Und dann wird offenbar an diesem Erlass vorbei ermittelt.

Ist Ihnen das nicht merkwürdig vorgekommen?

Dr. Helmut Prugger: Herr Abgeordneter, ich sehe das nicht wirklich als „am Erlass vorbei ermittelt“, denn wenn es heißt, über meinen Auftrag, und Mag. Kreutner hat den generellen Auftrag, Ersuchen der Staatsanwaltschaft zu folgen, so sehe ich das nicht wirklich als „am Erlass vorbei“. Dass ich darüber hinaus in irgendeinem Falle Ermittlungen anordnen hätte können, ist theoretisch richtig, war aber nicht notwendig.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Sektionschef, es ist bei Ihnen sicherlich auch üblich, wie es in anderen Ministerien völlig üblich ist, dass der Sektionschef Jours fixes mit seinen Abteilungsleitern macht. – Können Sie uns da etwas erzählen: Machen Sie das auch? In welchen Intervallen? Wie spielt sich das in Ihrer Sektion ab?

Dr. Helmut Prugger: Ja, das ist, glaube ich, in allen unseren Sektionen üblich. Ich mache das einmal monatlich, und darüber hinaus habe ich mit einzelnen Abteilungsleitern Gespräche nach Bedarf.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Jetzt interessiert mich natürlich, wie Sie eigentlich erfahren haben von diesem – unter Anführungszeichen – „Geheimauftrag“ des Herrn Staatsanwaltes an Herrn Kreutner. (*Obmann-Stellvertreter Parnigoni übernimmt den Vorsitz.*)

Der ruft ihn an – glaublich am 24.8.2006 –, berichtet ihm, wie aus einem Aktenvermerk hervorgeht, dass Herr Flötl dem Herrn Staatsanwalt einen Deal angeboten hat bezüglich seiner Berücksichtigung in der Anklageerhebung: Wenn er da milde behandelt wird, dann erzählt er etwas von Vranitzky und seiner 1 Millionen Schilling, die er da bekommt für keine Leistung. Und daraufhin ruft Herr Krakow Herrn Kreutner an und sagt: Geh, bitte, schaut mir da rein und ermittelt!

Wann haben Sie ganz konkret davon erfahren? Und von wem?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe davon von Mag. Kreutner erfahren. Aber das konkrete Datum weiß ich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat Ihnen Herrn Kreutner damals, als Sie es erfahren haben, erzählt von diesem Auftrag – oder sind da schon Ermittlungen im Gang gewesen oder vielleicht sogar schon Einvernahmen abgeschlossen worden?

Was ich wissen möchte, ist: In welchem Stadium des Verfahrens haben Sie von Herrn Kreutner die Information überhaupt erst erlangt, dass es so ein Verfahren gibt?

Dr. Helmut Prugger: Mit einem gewissen zeitlichen Verzug, also nicht unmittelbar nach der Auftragserteilung. Ich könnte aber nicht mehr genau sagen, wie lang das war.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns sagen, was Ihnen Herr Kreutner mitgeteilt hat?

Dr. Helmut Prugger: Er hat mir keine Details mitgeteilt, sondern nur, dass es einen Auftrag bezüglich Vranitzky gibt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): War das in einem Jour fixe oder in einem persönlichen Gespräch?

Dr. Helmut Prugger: Das war in einem persönlichen Gespräch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat Sie das sehr interessiert, war das für Sie Routine oder war Ihnen das egal? Oder haben Sie nachgefragt, was das ist? Ich denke, das ist nicht etwas Übliches, wenn der Abteilungsleiter kommt und sagt, er habe einen Auftrag vom Staatsanwalt, Herrn Vranitzky zu befragen, da soll es offenbar Vorwürfe geben, die man zu klären habe. Dann werden Sie nicht gesagt haben, das ist zwar interessant, aber es interessiert mich nicht, sondern da müssen Sie doch ein gewisses Interesse gehabt haben.

Haben Sie da nachgefragt, haben Sie sich als Sektionschef erkundigt?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe nachgefragt, worin der Vorwurf besteht, weil, wie Sie richtig gesagt haben, bei diesem Namen wird man zwangsläufig neugierig. Ich wollte wissen, worin der Vorwurf besteht; über weitere Details habe ich mich nicht erkundigt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie jemandem davon berichtet, als Sie das von Herrn Kreutner erfahren haben – oder haben Sie es für sich behalten?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe es für mich behalten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Dann gab es tatsächlich seitens des BIA Schritte, Einvernahmen von Vranitzky, von Nakowitz. Es liegt eine ganze Liste vor, die für mich in diesem Umfang auch neu ist, wie das BIA ermittelt hat.

Sind Sie laufend weiter von Herrn Kreutner über diese Ermittlungen informiert worden – oder haben Sie sich darüber nicht mehr erkundigt?

Dr. Helmut Prugger: Über die einzelnen Ermittlungsschritte habe ich mich nicht mehr erkundigt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Auch nicht über das Ergebnis?

Dr. Helmut Prugger: Das Ergebnis besteht in einem Bericht an die Staatsanwaltschaft. Den habe ich von Kreutner nicht angefordert.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nicht böse sein, Herr Sektionschef, aber Sie wissen schon, was ich meine: Da läuft ein die Republik erschütterndes Verfahren durch alle Gazetten und Medien. Da wird das BIA, Ihre Abteilung, von der Staatsanwaltschaft beauftragt, Herrn Vranitzky zu suchen und zu befragen und Herrn Nakowitz und wie sie alle heißen einzuvernehmen, auch Flöttl. Da geht es um einen Deal zwischen der Staatsanwaltschaft und Herrn Flöttl, was Herr Krakow selber gesagt hat – und Sie hat das alles nicht interessiert? Sie haben ein einziges Mal mit Herrn Kreutner gesprochen und dann nie wieder? Wollen Sie uns das wirklich erklären?

Dr. Helmut Prugger: Das kann sein, dass es später noch kurz zur Sprache gekommen ist, aber nie im Detail.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was ist „später kurz zur Sprache gekommen“?

Dr. Helmut Prugger: Im Zuge des nächsten Treffens mit Kreutner: Wie stehen die Ermittlungen? Gehen sie gut voran? Wann werdet ihr fertig sein? In diesem Sinn.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, es hat doch Gespräche gegeben. Vorhin haben Sie gesagt, Sie haben sich nicht erkundigt und Sie haben keinen Bericht empfangen. Jetzt sagen Sie uns, es hat doch Gespräche gegeben. – Was war der Inhalt dieser Gespräche?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe mich nicht über die Inhalte erkundigt, sondern über die Fortschritte der Ermittlungen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie gewusst, dass es eine SOKO BAWAG gibt? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Und da haben Sie nichts dabei gefunden, dass es im selben Haus zwei Ermittlungsbehörden gibt, eine extra eingerichtete SOKO, die parallel zu Ihrer Abteilung ermittelt? Das war normal für Sie?

Dr. Helmut Prugger: Das ist an sich nicht normal, aber das Motiv hatte mir Kreutner erklärt. Das war über Ersuchen der Staatsanwaltschaft. Ich glaube, das hat der Staatsanwalt auch so gesehen. Er wollte in wenigen Fällen, dass das Büro deswegen ermittelt, weil die Befürchtung besteht, dass bei der Größe der Sonderkommission des Bundeskriminalamtes eventuell etwas nach außen dringt und er hat die Vertraulichkeit beim BIA besser gewahrt gesehen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, er hat Ihnen den Eindruck vermittelt, dass der Staatsanwalt in die SOKO BAWAG nicht das hundertprozentige Vertrauen hat?

Dr. Helmut Prugger: Den Eindruck habe ich durch Kreutner so erhalten. Ja, dass er gerade in diesem besondern Fall Vranitzky wegen der Bekanntheit der Person wünscht, dass das Büro ermittelt und nicht die Sonderkommission – aus Gründen der Vertraulichkeit.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hatten Sie mit Herrn Staatsanwalt Krakow auch persönlichen Kontakt in dieser Zeit? (**Dr. Prugger:** Nein!)

Ganz generell: Wenn das BIA, die Abteilung, der Herr Kreutner Ermittlungsschritte führt, wie läuft dann der normale Berichtsprozess an Sie ab? Wird Ihnen regelmäßig von den laufenden Verfahren berichtet, unregelmäßig, je nach Anfall? Wie können Sie uns das erklären?

Dr. Helmut Prugger: Mir wird nur auf Wunsch berichtet, sonst nur dem Staatsanwalt und dann geht der Abschlussbericht an den Staatsanwalt. Regelmäßige Berichte inhaltlich an mich gibt es nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Äußern Sie auch manchmal bei manchen Fällen einen Wunsch auf Berichte?

Dr. Helmut Prugger: Wie schon gesagt, im Fall Vranitzky wollte ich wissen, um welchen Vorwurf es sich handelt. In anderen Fällen grundsätzlich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat es Fälle gegeben, die Personen des öffentlichen Lebens anbelangen, insbesondere Politiker oder Wirtschaftstreibende, bei denen Sie Informationen über das BIA angefordert haben?

Dr. Helmut Prugger: Nein, wenn ich Informationen wollte, dann, wie gesagt, nur sehr oberflächlich: gegen wen wird ermittelt und worin besteht der Vorwurf. Schriftliche Berichte hat es nie gegeben, sondern nur kurze mündliche Informationen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Hat Ihnen Herr Kreutner jemals berichtet, dass auch gegen andere Politiker Ermittlungen eingeleitet worden sind – nicht Vranitzky, sondern andere klingende Namen, die Ihnen auch bekannt sind?

Dr. Helmut Prugger: Ich kann mich jetzt an keinen Fall erinnern, nein. (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Zum Beispiel Herrn Dr. Jörg Haider, Landeshauptmann von Kärnten?

Dr. Helmut Prugger: Das hat mir Herr Kreutner berichtet. Ja, aber auch nicht im Detail, sondern dass es da einen Zusammenhang mit dem Stadionbau gibt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, es hat Ermittlungen gegen Dr. Haider im Zusammenhang mit dem Stadionbau gegeben?

Dr. Helmut Prugger: So hat er mir das nicht gesagt, sondern dass bei Ermittlungen in der Stadionsache der Name Landeshauptmann Haider aufgetaucht ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nicht böse sein, aber was war das dann? Entweder es gibt ein Ermittlungsverfahren Ihrer Abteilung, des BIA, oder es gibt kein Ermittlungsverfahren. Oder können Sie uns noch von einer dritten Form berichten, dem sogenannten informellen Ermittlungsverfahren? Das heißt, dass gegen Personen dieses Landes ermittelt wird, was aber nicht unter „Ermittlungsverfahren“ läuft. Was war das gegen Herrn Dr. Haider? Definieren Sie mir das bitte! Wenn Ihnen das berichtet worden ist und Sie sich daran erinnern können, dann würde ich Sie bitten, uns zu sagen, auf welcher formellen Basis Ihre Abteilung gegen Herrn Dr. Haider ermittelt hat!

Dr. Helmut Prugger: Ich habe das im Detail in diesem Fall mit Kreutner nicht besprochen und kann das daher nicht sagen. Ich bitte, ihn selbst dazu zu befragen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben uns gerade vorher selbst mitgeteilt, zuerst haben Sie sich überhaupt nicht erinnern können. Als ich Ihnen dann den Namen **Dr. Haider** mitgeteilt habe, haben Sie gesagt, ja, da können Sie sich doch erinnern, weil Ihnen Herr Kreutner etwas berichtet hat. Jetzt sagen Sie uns wieder, Herr Kreutner hat Ihnen im Detail nichts berichtet.

Ich frage Sie ganz konkret: Wie sind Sie in Kenntnis von Ermittlungen des BIA gegen Dr. Haider gekommen? Wer hat Ihnen das mitgeteilt und welchen Inhalt hat man Ihnen mitgeteilt?

Dr. Helmut Prugger: Kreutner hat mir mitgeteilt, dass es Ermittlungen mit dem Stadionbau gibt und dass der Name Landeshauptmann Dr. Haider vorkommt. Näheres nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Kreutner kommt zu Ihnen und sagt: Herr Sektionschef, etwas ganz Tolles, wir ermitteln in der Causa Stadionbau und irgendwo kommt der Name Dr. Haider vor. – Das war es? Oder haben Sie nachgefragt, ob es der Dr. Haider aus Kärnten ist oder der Dr. Haider Alois aus Obergugelhupf? Ich will einfach nur erfahren, wie Sie zu dieser Information gekommen sind.

Dr. Helmut Prugger: Das war unzweifelhaft, dass es sich um den Landeshauptmann Dr. Haider handelt, aber das war kein ausführliches Gespräch, das war nur ein kurzes telefonisches Gespräch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also Sie wissen jetzt auch schon, dass das telefonisch war. Ist ja schon ein Fortschritt. Sie haben telefoniert.

Hat Sie Herr Kreutner angerufen oder Sie Herrn Kreutner?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Gut, es gab ein Telefongespräch, bei dem sich zufällig zwei Leute in der Leitung getroffen haben und Herr Kreutner Ihnen mitgeteilt hat, es gibt Ermittlungen, in denen auch Dr. Haider vorkommt. War das in diesem Satz? Hat es sich so abgespielt und Sie haben gesagt: Danke, das genügt mir! – oder hat es noch weitere Gespräche darüber gegeben?

Dr. Helmut Prugger: Weitere Gespräche darüber hat es meiner Erinnerung nach nicht gegeben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Weil es Sie nicht interessiert hat?

Dr. Helmut Prugger: Ich würde nicht sagen: nicht interessiert, aber die Gründe sind mir heute nicht mehr nachvollziehbar.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Sektionschef, wenn Ihr Abteilungsleiter Mag. Kreutner einen oder mehrere Politiker in seiner Eigenschaft als Abteilungsleiter anzeigt, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt?

Dr. Helmut Prugger: Grundsätzlich nicht, außer ich würde nachfragen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wissen Sie, ob Herr Kreutner aktuell Politiker angezeigt hat?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das wüsste ich nicht mit Sicherheit.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Braucht Herr Kreutner als Ihr Abteilungsleiter eine Bewilligung beziehungsweise hat er eine Berichtspflicht, wenn er als Abteilungsleiter und Chef des BIA Politiker anzeigt?

Dr. Helmut Prugger: Mir gegenüber nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wem gegenüber sonst?

Dr. Helmut Prugger: Das könnte ich nicht sagen. Jedenfalls mir gegenüber hat er keine Berichtspflicht. Ich wüsste auch nicht, wem sonst gegenüber.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie sind schon Sektionschef der Abteilung? (**Dr. Prugger: Ja!**)

Letzte Frage. Sie haben uns am 22. April auf meine Frage, wer denn für das Schwärzen von Akten des BIA zuständig sei, mitgeteilt – und ich zitiere Sie noch einmal wortwörtlich –: „Das macht Mag. Kreutner selbst, mit Mitarbeitern, ...“

Haben Sie eine Übersicht, wie das vonstatten geht? Lassen Sie sich darüber berichten, wie die Unterlagen an den Untersuchungsausschuss übermittelt werden?

Dr. Helmut Prugger: Wie es technisch im Detail vonstatten geht, das weiß ich nicht. Mir wird nur berichtet, wann Unterlagen fertig sind und wie der Zeitplan ungefähr ausschaut und wann etwas dem Ausschuss übermittelt wird.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wissen Sie, dass wir noch immer keine wesentlichen Unterlagen des BIA bekommen haben? Der letzte Akteneinlauf war – ich sage es Ihnen nur, damit Sie es auch wissen –: Wir haben 900 Seiten Untersuchungsausschussprotokolle des Banken-Untersuchungsausschusses bekommen, die ohnehin im Haus vorhanden waren, 250 Seiten kopierte Presseartikel und ansonsten war nichts Wesentliches dabei. – Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Helmut Prugger: Nach meinem Wissensstand müsste bereits mehr weggegangen sein und auch substantiellere Akten.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Nach unserem Wissensstand leider nicht, aber vielleicht sind die noch irgendwo beim Briefträger. – Danke.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef, in diesem Erlass steht unter Punkt 2.2 betreffend Zuständigkeit:

Das Büro ist in diesen Bereichen zuständig, Verdächtigungen oder Vorwürfe wahrzunehmen und Ermittlungen zu führen, wenn sich diese gegen Bedienstete des BMI, der Sicherheitsdirektionen, der Bundespolizeidirektionen, des Bundesasylamtes, der Bundesgendarmerie oder Bedienstete anderer Ministerien und anderer Gebietskörperschaften richten, die Aufgaben im Bereich der Sicherheitsverwaltung oder Kriminalpolizei wahrnehmen. – Zitatende.

Wie lässt sich das mit der Generalvollmacht oder Generalermächtigung an Herrn Kreutner vereinbaren, der sie dazu genutzt hat, einen Auftrag des Staatsanwaltes anzunehmen, um gegen Vranitzky zu ermitteln? Können Sie mir das erklären?

Dr. Helmut Prugger: Ja, das kann ich damit erklären, dass es „ewige“ Praxis war unter der alten Strafprozessordnung, dass die Staatsanwaltschaft jede beliebige Sicherheitsbehörde mit Ermittlungen beauftragen oder sie ersuchen kann; daher auch das Büro für Interne Angelegenheiten, weil es ja als funktionelle Sicherheitsbehörde tätig wird. Dass das Büro diesen Aufträgen nachkommt, das war von mir genehmigt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef, es kann ja nicht sein, dass Sie wirklich der Meinung sind, dass der Erlass, den Minister Strasser am 5. März 2003 erlassen hat, das sozusagen abdeckt. Da ist klar und deutlich geregelt, das BIA ist eine Einheit, **keine** Behörde, die ausschließlich nach innen und vor allem gegen Bedienstete, die mit Sicherheitsfragen im weitesten Sinne zu tun haben, ermitteln kann.

Es ist meiner Meinung nach eine klare Missinterpretation oder ein klarer Verstoß **gegen** den Erlass, wenn Sie meinen, dass in Ihrer Generalermächtigung die Möglichkeit bestand, dass Krakow auf das BIA zugreift. – Sehen Sie das nicht so?

Dr. Helmut Prugger: Vielleicht ist es eine weite Interpretation. Aber ich sehe es grundsätzlich vom Erlass mit umfasst.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Haben Sie diese Generalermächtigung schriftlich erteilt? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Das ist nicht schriftlich erteilt worden? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Es ist schon sehr bemerkenswert, dass etwa die Exekutive in vielen Fragen beim normalen Staatsbürger ganz genaue Ermittlungsmöglichkeiten, bis ins Detail Aufzeichnungsmöglichkeiten, haben will, aber in der Kommunikation untereinander wird alles nicht nachvollziehbar, eine Generalermächtigung für eine gesamte Einheit – Behörde ist ja das BIA keine, aber dafür eine Einheit – ohne eine schriftlichen Grundlage erteilt. – Ist das der übliche Vorgang im Innenministerium?

Dr. Helmut Prugger: Grundsätzlich nicht. Aber da geht es ja nicht um Ermittlungen nach irgendwelchem Belieben des Büros, sondern Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft beauftragt, meist auch mit konkreten Vorgaben, was zu ermitteln ist, welche Zeugen und so weiter. Das heißt, die Konkretisierung erfolgt ja durch die Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef, wenn Sie, so wie wir jetzt gehört haben, nur so Bruchstückartiges vernommen haben, wie haben Sie da Ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem BIA – immerhin 52 Bedienstete – wahrnehmen können?

Dr. Helmut Prugger: Bei Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft muss ja das Büro der Staatsanwaltschaft berichten, dort einen Endbericht vorlegen. Das ist also inhaltlich durch die Staatsanwaltschaft kontrolliert.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Was mich noch interessiert: War diese Generalermächtigung Ihre Idee? Haben Sie das aus eigenem Antrieb getan oder hat es da sozusagen einen stillen Wink aus dem Kabinett Strasser gegeben, dass Sie diese Generalermächtigung erteilen?

Dr. Helmut Prugger: Aus dem Kabinett hat es keinen „Wink“ gegeben, sondern das ist dadurch entstanden, dass es ja bereits vorher, als das Büro noch nicht bei mir war, auch schon gängige Praxis war.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wer war vor Ihnen der Chef des BIA?

Dr. Helmut Prugger: Der Leiter der später aufgelösten Sektion V, Mag. Prantl.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef! Herr Dr. Leimer von der Clearingstelle hat uns in einem Schreiben vom 6. Juni auf meine Frage, wie es mit der Überwachung von beziehungsweise Ermittlungen gegen Politiker ausschaut, übermittelt, dass in einem ersten Abarbeitungsschritt zur Aktenanforderungsnummer 20 neun Aktenordner mit Unterlagen zur Ermittlungstätigkeit des BIA gegen Mitglieder der vormaliger Bundesregierung in Vorlage gebracht wurden. Es wurden Unterlagen zum Fall Vranitzky und Grasser ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich darf ganz kurz unterbrechen. Der Stenographische Dienst hat akustisch erhebliche Probleme. Ich bitte, **Hintergrundgespräche** in den Reihen der Mitarbeiter **einzustellen!**

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Gut, habe ich begriffen; das wollen wir nicht.

Da wird uns jetzt ein Lösungsansatz vorgelegt. Und da steht dann – ich zitiere –:

Unter „politische Funktionäre“ sind in einem ersten Schritt Mitglieder der Bundesregierung und des Nationalrates, in einem zweiten Schritt Mitglieder des Bundesrates, in einem dritten Schritt Mitglieder der Landesregierung und des Landtags zu verstehen. Weitere Schichten können über konkrete Anforderungen des U-Ausschusses der weiteren Aktenvorlage zugrunde gelegt werden. – Zitatende.

Haben Sie irgendeine Vorstellung, wie viele Politiker von Ermittlungen erfasst worden sind?

Dr. Helmut Prugger: Nein, da habe ich keine konkrete Vorstellung. Ich weiß nur um die Schwierigkeiten von Mag. Kreutner, den Begriff „Politiker“ genau einzugrenzen – wo beginnt es, wo hört es auf? Das ist etwa für Mitglieder dieses Hauses ziemlich selbstverständlich, aber: Wie weit geht das hinunter? Ich dachte, hier besteht Einigkeit mit dem Ausschuss, dass man quasi an der politischen Spitze beginnt und dann immer weiter nach unten die Akten übermittelt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wenn es ganz wenige sind, dann kann das ja keine Frage sein, dass es in relativ kurzer Zeit an uns übermittelt wird. Wir haben bis jetzt überhaupt nichts, was das betrifft, und das macht mich schon stutzig. Es ist überhaupt eine ganz besondere Vorgangsweise: dass die Akten aus dem Innenministerium – wenn welche kommen – immer am Freitag um 14 Uhr kommen. Gibt es eine Weisung aus dem Kabinett, die Akten nicht früher zu übermitteln?

Dr. Helmut Prugger: Mir ist eine solche Weisung nicht bekannt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Der Verdacht drängt sich schon auf, offen gesagt, wenn die Akten immer genau am Freitag um 14 Uhr hier eintreffen. Erstens ist

das für die Parlamentsbediensteten eine Zumutung und zweitens auch für uns, denn man sollte sich doch bis zur nächsten Sitzung vorbereiten können, und das bedeutet für uns immer Wochenendarbeit – ich halte fest: Die Abgeordneten arbeiten auch am Wochenende! –, um die Akten studieren zu können. Ich kann Sie nur auffordern, in Ihrem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass die Akten **zeitgerecht** und nicht erst am Freitag Nachmittag hier bei uns landen.

Können Sie im Übrigen ausschließen, dass gegen andere Mitglieder der Bundesregierung, außer Grasser und Vranitzky, Ermittlungen geführt wurden?

Dr. Helmut Prugger: Ausschließen könnte ich das nicht, aber es ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Eine Frage noch. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben bei Strasser darauf aufmerksam gemacht, dass das BIA rechtlich nicht abgesichert ist; um das jetzt unrein zu formulieren. – Stand das zur Diskussion im Rahmen der Sektionschefs, als das BIA mit Erlass installiert worden ist, dass die Rechtsgrundlage für das BIA nicht korrekt ist? Schlussendlich war ja Minister Platters eine der ersten Aussagen, als dieser Untersuchungsausschuss eingerichtet worden ist, das BIA sofort aufzulösen.

Sehen Sie da einen Zusammenhang? Hat es eine Gesprächsrunde im Rahmen der Sektion oder im Rahmen des Kabinetts gegeben, wo über die Rechtsgrundlage des BIA diskutiert wurde?

Dr. Helmut Prugger: Eine förmliche Besprechung dazu hat es nicht gegeben. Ich glaube, mich zu erinnern, dass ich das einmal mit der verstorbenen Ministerin Prokop besprochen habe, aber es sind dann keine weiteren Schritte erfolgt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Sektionschef, für mich sind Ihre Ausführungen höchst interessant, insbesondere dahin gehend, dass Sie und andere Beamte des Ministeriums die Auffassung vertreten haben, dass das Büro für Interne Angelegenheiten einer gesetzlichen Grundlage Bedarf. Ich erinnere nur an die Diskussion im Parlament in den Jahren 2003 und 2004 und auch an Anfragebeantwortungen, wo dies von Bundesminister Strasser verneint wurde.

Ich stelle auch fest, dass nach Ihren Worten das Büro für Interne Angelegenheiten eine generelle Ermächtigung besaß, Aufträge der Staatsanwaltschaft zu erledigen, und dass keine Berichtspflicht vorgesehen war.

Ich frage Sie: Unterlag das Büro für Interne Angelegenheiten nicht auch den sicherheits- und kriminalpolizeilichen Berichterstattungsvorschriften?

Dr. Helmut Prugger: Das ist mir nicht bekannt, dass es dem unterliegt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Das bedeutet also, dass das Büro für Interne Angelegenheiten weder Ihnen gegenüber noch einer sonstigen Organisationseinheit im BMI berichtspflichtig war. – Ist das richtig?

Dr. Helmut Prugger: Das ist so nicht richtig, denn theoretisch ist das Büro mir gegenüber berichtspflichtig, aber ich muss diese Berichte einfordern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie haben auf eine Frage des Kollegen Westenthaler hin davon gesprochen, dass Ihnen immer wieder einmal berichtet wurde, und zwar nicht schriftlich, sondern mündlich. – Ist Ihnen auch darüber berichtet worden, dass ein Telefongespräch von meiner Person mit einem Personalvertreter der Bundespolizeidirektion in Salzburg abgehört wurde?

Dr. Helmut Prugger: Nein, nicht dass ich mich daran erinnere.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie ist dann aus Ihrer Sicht erklärbar, dass beim vereinbarten Treffpunkt, den ich mit dem Beamten aus der Bundespolizeidirektion Salzburg vereinbart hatte, zwei Beamte des Büros für Interne Angelegenheiten dabei waren?

Dr. Helmut Prugger: Diese Frage, Herr Abgeordneter, kann ich nicht beantworten. Ich kenne die Sache nicht im Detail.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich stelle damit fest, dass sich das Büro für Interne Angelegenheiten – dieser Schluss ergibt sich für mich – jeder Organisationskontrolle im Innenministerium entzogen hat, bedingt dadurch, dass es eine nicht schriftliche generelle Ermächtigung zu ermitteln an das Büro für Interne Angelegenheiten gegeben hat.

Ich halte nur fest: Dieser Fall, den ich angesprochen habe, war 2003 oder 2004 bereits Gegenstand einer Debatte im Parlament, als ich Herrn Bundesminister Dr. Strasser dazu befragt habe.

Herr Sektionschef, eine Frage noch einmal zur Rechtsgrundlage des Büros für Interne Angelegenheiten. Sie sind Jurist, ich frage Sie: Wie kommen sie rein rechtlich zur Auffassung, dass das Büro für Interne Angelegenheiten Sicherheitsbehörde ist?

Dr. Helmut Prugger: Weil es funktionell als Generaldirektion tätig wird, und diese ist Sicherheitsbehörde.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wir wissen in der Zwischenzeit, dass das Büro für Interne Angelegenheiten aufgelöst werden soll, nicht zuletzt aufgrund eines Gutachtens von Professor Adamovich, der in seinem Gutachten eine andere Auffassung vertritt. – Das möchte ich fürs Protokoll festhalten.

Kollege Parnigoni hat bereits auf die Problematik der Aktenlieferungen hingewiesen. Können Sie Abteilungsleiter Mag. Kreutner die Weisung erteilen, die Akte aufgrund ordentlich zustande gekommener Beschlüsse des Untersuchungsausschusses rechtzeitig zu liefern?

Dr. Helmut Prugger: Natürlich könnte ich diese Weisung erteilen, aber es ist so, dass er mit seinen Ressourcen an Kapazitätsgrenzen stößt: Die Akten müssen einmal gesucht werden, nach Schlagworten, es muss jedes Blatt durchgelesen werden, ob etwas enthalten ist, was zu schwärzen ist, und er ist personell vor allem mit Juristen nicht so ausgestattet, dass das so schnell geht. Ich kann ihm sinnvollerweise daher nur anschaffen, so schnell als möglich dem Ersuchen des Ausschusses nachzukommen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen ein weiterer Erlass bekannt, der die Berichterstattungspflicht des Büros für Interne Angelegenheiten regelt?

Dr. Helmut Prugger: Ein Erlass nur über die Berichterstattungspflicht des Büros ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen eine Weisung des Kabinetts beziehungsweise der Ressortleitung bekannt, in welcher Form zu berichten ist?

Dr. Helmut Prugger: Nein, eine solche Weisung ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Sektionschef! Herr Kollege Maier hat jetzt gemeint, es habe keine generelle Ermächtigung zur Ermittlung durch das BIA gegeben. Das kann man wohl so nicht stehen lassen, weil Sie das ja anders gemeint haben. Es hat – und da stelle ich ganz konkret noch einmal die Frage – offensichtlich keine generelle Ermächtigung zur Ermittlung durch das BIA gegeben, aber es hat eine generelle Ermächtigung zur Ermittlung gegeben, wenn das BIA einen Auftrag der Staatsanwaltschaft gehabt hat.

Dr. Helmut Prugger: Ja, Herr Abgeordneter, das habe ich ja auch so immer betont. Die Ermächtigung hat geheißen, allen Ersuchen der Staatsanwaltschaft zu entsprechen, ohne im Einzelfall eine Weisung von mir einzuholen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, es lag nicht im Belieben des BIA zu ermitteln, sondern das BIA konnte dann ermitteln, wenn es einen entsprechenden Auftrag der **Staatsanwaltschaft** gegeben hat?

Dr. Helmut Prugger: Ja, so habe ich es gemeint, und so war es auch.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Dass es im Fall Vranitzky einen klaren Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben hat, ist offensichtlich unbestritten. Sie haben auch gesagt, Sie haben sich erkundigt, worin der Vorwurf gegenüber Dr. Vranitzky überhaupt bestanden hat.

Nun gibt es in den Unterlagen einen Aktenvermerk von Dr. Kreutner über einen Telefonanruf, den er von Staatsanwalt Krakow erhalten hat – ich zitiere –:

Staatsanwalt Krakow habe ihn eben darauf hingewiesen, dass Flöttl dem Staatsanwalt einen Beleg gezeigt habe, welcher eine Zahlung in der Höhe von 1 Million Schilling an den damaligen Bundeskanzler Vranitzky ausgewiesen hat. Den Kontakt zwischen ihm, Flöttl und Vranitzky habe Elsner hergestellt. Offiziell sei Vranitzky als Konsulent tätig gewesen, auch wenn nie beabsichtigt war, dass er eine Arbeitsleistung erbringt, was tatsächlich auch nie geschehen sei. Im Jahr 2005 sei es zu einer weiteren Zahlung in der Höhe eines sechsstelligen Eurobetrages gekommen. Wenn man diese Firma kennt – eine bestimmte Firma, genannt von BAWAG-Vorstandsmitglied Nakowitz –, könne man sofort erkennen, dass es sich um illegale Parteienfinanzierung an die SPÖ handle.

Das war offensichtlich die Mitteilung, die Krakow an Zwettler gemacht hat, und der Anlass, in diesen Verdachtsfragen Ermittlungen anzustellen.

War Ihnen bekannt, hat Ihnen Herr Kreutner mündlich mitgeteilt, dass das der Vorwurf ist, der gegen Vranitzky und allenfalls andere unbekannte Täter in diesem Zusammenhang erhoben wird?

Dr. Helmut Prugger: Herr Kreutner hat mir das nicht in dieser Ausführlichkeit und Detailgenauigkeit mitgeteilt, wie Sie jetzt gesagt haben, Herr Abgeordneter, sondern nur den Vorwurf, Vranitzky hätte das bekommen ohne eine sichtbare Gegenleistung und möglicherweise sei das eine verdeckte Parteienfinanzierung. – So kurz etwa.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aber er hat Sie schon darauf hingewiesen oder Ihnen mitgeteilt, dass Herr Krakow das BIA ersucht hat, als ermittelnde Polizeidienststelle diesen Fall möglichst vertraulich zu behandeln und nach Möglichkeit niemandem etwas davon zu sagen. – Das hat nämlich Herr Krakow in seiner Befragung ausgesagt.

War Ihnen also schon klar, dass das ein vertraulicher Auftrag von Krakow war und dass deshalb andere Polizeidienststellen, wie etwa das Sonderkommando BAWAG, davon nicht informiert und in diese Ermittlungen nicht eingeweiht waren?

Dr. Helmut Prugger: Ja, das war mir bekannt. Es war verwunderlich, dass hier eine andere Dienststelle – nicht die, die den BAWAG-Komplex behandelt, sondern eben das Büro – ermitteln soll, daher stellt sich die Frage nach dem Grund. Und den Grund hiefür hat mir Kreutner in der Weise erklärt, wie Sie das jetzt dargestellt haben, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Prugger, ich möchte Ihnen jetzt einen Aktenvermerk von Mag. Kreutner vom 17. April 2007 vorhalten. Ich erzähle Ihnen kurz

die Vorgeschichte. Vorgeschichte war: Staatsanwaltschaft ordnet Ermittlungen gegen Mag. Grasser als Verdächtigen wegen des Verdachts nach § 302 StGB an – das ist meines Wissens nach Amtsmissbrauch –, die Staatsanwaltschaft ermittelt also gegen Grasser zu diesem Zeitpunkt wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch, und Mag. Grasser erhält eine Ladung zu einer Einvernahme beim Büro für Interne Angelegenheiten auf Anordnung der Staatsanwaltschaft.

Ich zitiere jetzt:

In der Früh des heutigen Tages las der Unterpflaster – das ist Mag. Kreutner – im Nachrichtenmagazin „profil“, dass Mag. Karl-Heinz Grasser am Abend des gleichen Tages in Graz einen öffentlichen Vortrag geben werde. Da Karl-Heinz Grasser hierorts zu einer staatsanwaltlich angeordneten Einvernahme als Verdächtiger wegen des Verdachts nach § 302 StGB zur Sache gemäß Bezug benötigt wird, auf ein Anschreiben auf seinen Hauptwohnsitz in Wien bis dato jedoch nicht reagiert hat, bot sich dieser Vortrag an, Karl-Heinz Grasser auf der Rückreise des Unterpflasters aus Maria Rain (BIA-Lehrgang) zwecks Terminvereinbarung zu kontaktieren. – Zitatende.

Das heißt einmal: Der ehemalige Finanzminister bekommt eine Vorladung zu einer BIA-Einvernahme im Auftrag des Staatsanwaltes und reagiert darauf nicht einmal. Er hat zwar die Ladung behoben, aber reagiert darauf nicht einmal. Dann fährt ihm der BIA-Leiter zu einem Vortrag in Graz nach und fragt ihn dort unauffällig am Rande eines Vortrags, warum er nicht zur Einvernahme erschienen ist. – Also ich würde einmal sagen, eine **sehr zuvorkommende** Behandlung im Auftrag der Staatsanwaltschaft.

Ich setze fort mit dem Zitat:

Unterpflaster besuchte die gegenständliche Veranstaltung in der Stadthalle Graz und sprach Karl-Heinz Grasser nach Beendigung dieser unauffällig, ohne dass dies durch andere Veranstaltungsbesucher inhaltlich wahrgenommen werden konnte, an. Auf Anfrage des Karl-Heinz Grasser (Zitat: Deswegen sind Sie jetzt extra hier hergefahren?) wurde ihm mitgeteilt, dass aufgrund der Durchreise von Kärnten nach Wien lediglich die Reise unterbrochen werden musste, und der Unterpflaster übergab auch eine dienstliche Visitenkarte. Karl-Heinz Grasser teilte mit, dass er den Brief bekommen habe – also die Ladung – und sich an diesen erinnern könne, bereits mit seinem Rechtsanwalt (auf Nachfrage: Dr. Ainedter, dieser habe auch schon seine Homepage-Sachen gemacht) gesprochen habe. Dieser werde mit Dr. Klackl (zuständiger Staatsanwalt) Kontakt aufnehmen. Man werde zur Sache eine Stellungnahme übermitteln, damit sei aus ihrer – also Karl-Heinz Grasers – Sicht die Angelegenheit erledigt. – Zitatende.

So wird mit gerichtlichen beziehungsweise polizeilichen Ladungen umgegangen.

Mir geht es darum – ich sage Ihnen das jetzt schon –, einmal mit Ihnen und später mit Herrn Mag. Kreutner herauszuarbeiten, wie man mit Personen, die ein derartiges Verhalten gegenüber gerichtlichen und polizeilichen Aufforderungen an den Tag legen, umgeht.

Ich zitiere weiter:

Es sei ohnedies an dieser Causa nichts dran. Der hierortigen Dienststelle – also dem BIA – könne es ja auch egal sein, ob eine persönliche Einvernahme stattfinde oder nicht. Unterpflaster gab bekannt, dass dies mit dem Staatsanwalt besprochen werden müsse, BIA führe die entsprechenden Aufträge wie immer aus. Bis dato sei ein solcher zur persönlichen Einvernahme des Karl-Heinz Grasser aufrecht. Karl-Heinz Grasser sagte zu, die Angelegenheit am nächsten Tag nochmals mit seinem Rechtsanwalt zu besprechen, dieser werde in eventu nochmals mit dem Staatsanwalt Kontakt aufnehmen. – Zitatende.

So wird, wenn man ein Regierungsmittel oder ein gerade ehemaliges Regierungsmittel ist, offensichtlich mit Einvernahmeterminen im Auftrag des Staatsanwaltes beim Büro für Interne Angelegenheiten umgegangen.

Jetzt frage ich Sie: Hat Sie Mag. Kreutner über diese Art und Weise des ehemaligen Finanzministers, mit einer BIA-Ladung umzugehen, informiert?

Dr. Helmut Prugger: Nein, darüber hat er mich nicht informiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann werde ich ihn dazu persönlich befragen müssen, weil dadurch natürlich von Ihrer Seite auch die Frage, ob Sie sich das in dieser Art und Weise haben bieten lassen, nicht beantwortet werden kann.

Können Sie mir nur sagen, was üblich ist: Wenn jemand eine Ladung erhält, diese Ladung nachweislich auch behebt – das heißt, sie ist ihm damit erfolgreich zugestellt worden – und er ohne Entschuldigung einfach nicht kommt, was tut dann die Behörde normalerweise?

Dr. Helmut Prugger: Wenn jemand einer Ladung nicht Folge leistet, gibt es das Mittel des Ladungsbescheides und eine zwangsweise Vorführung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, hat es eine zwangsweise Vorführung des Mag. Grasser gegeben?

Dr. Helmut Prugger: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Sektionschef, können Sie uns vielleicht kurz erläutern, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das BIA hatte beziehungsweise jetzt hat?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Abgeordnete! Das BIA hat im Moment, glaube ich, 53 Mitarbeiter. Der Stand ist kontinuierlich gestiegen und ist jetzt seit einiger Zeit auf dieser Ebene.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns auch sagen, wie das Rollenverhältnis in der BIA ist: Gibt es da verschiedenste Abteilungen oder ist das rein aufgrund der Ermittlungen aufgeteilt, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat?

Dr. Helmut Prugger: Es gibt keine Abteilungen mehr, weil das Büro selbst eine **Abteilung** ist. Es gibt Untergliederungen in Form von Referaten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, welche Referate das sind?

Dr. Helmut Prugger: Es gibt ein Referat für Ermittlungen, es gibt eines für Korruption, Logistik; Ermittlungen sind in einem Referat konzentriert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn es diese Referate gibt, wie sind die aufeinander abgestimmt: Kann da jede Abteilung selbst ermitteln, haben die eine Art Referatsleiter oder sind die alle Ihnen unterstellt?

Dr. Helmut Prugger: Nein, die haben einen Referatsleiter und einen Abteilungsleiter darüber, und dann komme erst ich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es gibt eine interne Regelung, wer wem berichtspflichtig ist und wer wem die Ermittlungen auch zu berichten hat? (**Dr. Prugger: Ja!**) – Das heißt, es gibt eine interne Regelung, wer wem konkret in welchem Ermittlungsfall, damit da nicht jeder einfach irgendetwas irgendwie macht, berichtspflichtig ist?

Dr. Helmut Prugger: Die Einteilung trifft der operative Leiter, welche Leute in welchem Fall und in welcher Stärke ermitteln.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, das ist die kleine Gruppe im Ermittlungsbereich, aber insgesamt, wenn wir jetzt wieder auf das BIA blicken, dann besteht das BIA aus verschiedensten Ermittlungsbereichen, und alle diejenigen sind dann Kreutner berichtspflichtig und der wieder Ihnen – oder wie funktioniert das?

Dr. Helmut Prugger: Kreutner ist mir prinzipiell berichtspflichtig. Wie er es intern genau geregelt hat, das weiß er sicher besser; das kann ich nicht im Detail sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich dachte, Sie seien der Sektionschef. Warum ist diese Aufteilung Mag. Kreutner überlassen?

Dr. Helmut Prugger: Weil ich mich in operative Dinge nicht eingemischt habe – und seit Bestehen des BIA das so gehabt habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, aber Informationspflicht ist doch nicht ein Bereich einer operativen Tätigkeit.

Dr. Helmut Prugger: Die Informationspflicht war aber darauf beschränkt, welche Fälle anliegen, wo die Vorwürfe sind und wann sie abgehandelt werden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Um auf den Erlass zurückzukommen: Sehen Sie im Erlass unter Punkt 2 eine Art Schutzklausel für die Bevölkerung?

Dr. Helmut Prugger: Entschuldigung, ich verstehe die Frage nicht ganz, Herr Abgeordneter. Was meinen Sie mit „Schutzklausel für die Bevölkerung“?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich zitiere:

Die Zuständigkeit ist wie folgt gegeben: BIA ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und Überprüfung von Anschuldigungen, Beschwerden, die den Bereich der Amtsdelikte §§ 302 bis 313 StGB zuzuordnen sind, sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragerteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig.

Das liest sich doch so, dass sich das Bundesministerium für Inneres offenbar dabei gedacht hat, damit manche Ermittlungen nicht ausufern, können solche Ermittlungen nur eben über die Weisung des Sektionsleiters Abteilung IV durchgeführt werden. Das sehe ich so als Schutzklausel oder Maßnahme, damit eben das in einem gewissen Rahmen bleibt und eben in der Ermächtigung und Kontrolle des Sektionsleiters passiert.

Dr. Helmut Prugger: Herr Abgeordneter, so habe ich diese Bestimmung eigentlich nie verstanden, sondern ich habe es so verstanden, dass das Büro in dem Sinn, wie heute schon der Ausdruck gefallen ist, die **Polizei in der Polizei** ist, sich also vor allem um die Sauberkeit in den eigenen Reihen kümmert und um klassische Amtsdelikte. Das ist die wichtigste und die Kernaufgabe. Darüber hinaus könnte es aber notwendig sein, das eine oder das andere Mal in anderen Fällen zu ermitteln – und daher diese Bestimmung. Ich sehe das nicht so, wie Sie gemeint haben, als Schutz gegen Ausufern.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie Kenntnis davon, ob die Bediensteten, diese 53 bis 55 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, des BIA Kenntnis von diesem Erlass hatten?

Dr. Helmut Prugger: Vom Erlass über die Tätigkeit der BIA? Davon muss ich wohl ausgehen, dass den jeder Mitarbeiter dort kennt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also diesen Erlass des Bundesministeriums, haben die Mitarbeiter diesen gekannt oder nicht?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe mit keinem darüber gesprochen, ob er ihn gelesen hat, aber ich gehe davon aus, dass Kreutner dafür gesorgt hat, dass jeder Mitarbeiter den Erlass als Grundlage der Tätigkeit des Büros kennt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb, weil im Erlass selbst verankert ist, dass mindestens einmal im Jahr allen Bediensteten des BIA dieser Erlass zur Kenntnis zu bringen ist, und zwar von Ihnen. Also hier steht nicht Kreutner und nicht irgendwer, sondern eben von Ihnen. Einmal im Jahr sind die MitarbeiterInnen von diesem Erlass in Kenntnis zu setzen. – Das können Sie nicht bestätigen?

Dr. Helmut Prugger: Ich lese hier nur, Herr Abgeordneter, allen Bediensteten ist dieser Erlass jährlich nachweislich zur Kenntnis zu bringen, es steht aber nicht dabei, in meiner Ausfertigung, **von wem**.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das ergibt sich ja aus der Zuständigkeit, wenn die Weisung nur vom Sektionschef IV erteilt werden kann, dass auch die Verständigung der Mitarbeiter nur von ihm vorgenommen werden kann.

Dr. Helmut Prugger: Das sehe ich nicht so, Herr Abgeordneter, sondern ich glaube, dass diese Bestimmung auch erfüllt ist, wenn der Leiter BIA im Rahmen einer Versammlung in seiner Dienststelle diesen Erlass nachweislich in Erinnerung ruft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, dann werden wir den Herrn Mag. Kreutner fragen, ob er das zumindest dann gemacht hat.

Ich möchte Sie noch fragen: Im Punkt 3 dieses Erlasses ist geregelt, unter dem Punkt 3.1, dass jede Dienststelle, die Kenntnis von einem Sachverhalt nach Punkt 2 erlangt, also die besagten Stellen, das Büro hievon unverzüglich schriftlich zu informieren hat. Dies lässt die Zuständigkeit der Dienststelle für Ermittlungen unberührt. Diese ist wahrzunehmen, es sei denn, das Büro trifft eine abweichende Anordnung, nämlich, wie Sie das gesagt haben, Kompetenz des BIA. Solche Anordnungen sind aktenkundig zu machen.

Welche dieser Punkte sind tatsächlich aktenkundig gemacht worden?

Dr. Helmut Prugger: Ich gehe davon aus, dass Mag. Kreutner diesen Erlass wortgetreu erfüllt und daher diese Fälle auch tatsächlich aktenkundig gemacht hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie in irgendeinem Fall selbst jemals Ermittlungen beauftragt seit 2003?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das habe ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kein einziger Fall, den Sie selbst beauftragt haben?

Dr. Helmut Prugger: Ich glaube, es gab nur einmal, das war aber kein Auftrag, ein Ersuchen, das war ein Bediensteter einer Polizeidirektion, wo mich der Polizeidirektor ersucht hat, dass das BIA ermittelt, weil es ein sehr heikler, delikater Fall war. Da habe ich Kreutner gebeten, diesen Fall zu übernehmen und ihn nicht der lokalen Dienststelle zu überlassen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gestatten Sie noch eine abschließende Frage, weil ich das akustisch zuerst nicht wahrgenommen habe: Ihr Vorgänger, wie hat der genau geheißen, welchen Titel hatte er, und was macht er heute?

Dr. Helmut Prugger: Das war nicht mein direkter Vorgänger; das war eine andere Sektion. Das BIA war vorher in einer anderen Sektion, der Sektion V, deren Leiter war

Mag. Prantl. Die Sektion ist dann im Zuge der Geschäftseinteilungsreform aufgelöst worden, daher musste auch das BIA einer anderen Sektion zugeordnet werden. Und Mag. Prantl ist, glaube ich, gar nicht mehr bei uns. Er ist jetzt in irgendeinem Landesdienst, glaube ich.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Sektionschef! Kollege Kukacka hat das mit Ihnen herausgearbeitet, wann und wie das BIA auf Auftrag der Staatsanwaltschaft ermittelt. Und Sie haben das auch bejaht und erklärt. Sie selbst geben keine Ermittlungsaufträge, die Staatsanwaltschaft gibt Ermittlungsaufträge. – Wer kann denn noch Ermittlungsaufträge geben?

Dr. Helmut Prugger: Ich wüsste niemanden, der sonst Ermittlungsaufträge geben könnte, weil das BIA in der Organisation nur mir unterstellt ist. Es kann allenfalls **Ersuchen** geben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, es kann ausschließlich die Staatsanwaltschaft dem BIA Aufträge erteilen für Ermittlungen?

Dr. Helmut Prugger: Aufträge ja. Aber es kann darüber hinaus Ersuchen geben, fallweise.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Kann zum Beispiel ich zum BIA gehen und dem BIA einen Ermittlungsauftrag geben?

Dr. Helmut Prugger: Na ja, das würde ich nicht so sehen, Herr Abgeordneter. Aufträge nicht. Ersuchen gibt es nur in Einzelfällen, wenn etwa eine Polizeidienststelle meint, der Fall soll nicht intern abgehandelt werden, das soll eine übergeordnete Stelle machen; das kommt fallweise vor.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Probieren wir es anders: Kann ich zum BIA gehen und eine **Anzeige** beim BIA erstatten?

Dr. Helmut Prugger: Anzeige kann man bei jeder Sicherheitsdienststelle erstatten. Daher meine ich ja.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wo dann auch ermittelt wird? Das heißt, jeder Bürger kann zum BIA gehen und grundsätzlich bei dieser Behörde eine Anzeige erstatten, und das BIA leitet dann Ermittlungen ein?

Dr. Helmut Prugger: Das kommt auf den Inhalt der Anzeige an. Es muss ja ein Verdacht geäußert werden, und der Verdacht muss hinreichend konkret sein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, dass es bei den Ermittlungen gegen den Herrn Landeshauptmann Dr. Haider keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben hat?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das ist mir so nicht bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich sage Ihnen, dass es so war. Wie sehen Sie das? Das BIA ermittelt ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft gegen den Herrn Landeshauptmann Haider. – Wie bewerten Sie das?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich mir so nicht vorstellen. Aber ich kenne den Fall nicht genau genug, um dazu wirklich fundiert Stellung nehmen zu können.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Werden Sie das überprüfen, wenn das so war? (**Dr. Prugger:** Ja!) – Danke schön. Das war nämlich so. Ich kann Ihnen das noch einmal sagen: Es hat keinen Ermittlungsauftrag, weder eines Richters, eines Untersuchungsrichters noch der Staatsanwaltschaft, gegeben. Und ich ersuche Sie dringend, das zu überprüfen, denn hier dürfte es sich tatsächlich um einen, wenn man vorsichtig formuliert, Übergriff handeln.

Herr Dr. Prugger, noch einmal meine Frage, über die nachzudenken ich noch einmal ersuche: Fallen Ihnen noch andere Politiker ein, gegen die ermittelt worden ist und die heute noch nicht genannt wurden?

Dr. Helmut Prugger: Nein, mir fallen keine ein, was aber nichts besagt, weil ich nicht über jeden Fall informiert bin. Und die Suche in den Akten gestaltet sich schwierig, weil ja die Akten nicht beschlagwortet sind mit einem Begriff „Politiker“. Das heißt, man muss zuerst die Namen haben und kann auf Grund der Namen dann die Akten durchsehen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, ich könnte Ihnen jetzt eine Liste von Politikern vorlesen, und Sie könnten mir immer sagen, da wissen Sie, gegen den wurde ermittelt oder gegen den wurde nicht ermittelt? Vorher haben wir das „Spiel“ ja auch gespielt. Sie haben vorher gesagt, nein, Sie wissen nichts. Dann: Haider ja. Vranitzky wissen wir schon, Grasser wissen wir jetzt. Es wird immer interessanter. Es ist offensichtlich gegen die halbe Republik ermittelt worden.

Ich habe noch acht Minuten, und ich werde Ihnen jetzt einige Namen vorhalten, und Sie sagen mir bitte, ob Sie in Kenntnisnahme von Ermittlungen gegen diese Politiker sind oder nicht.

Ist gegen Herrn Dr. Böhmdorfer ermittelt worden?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich nicht beantworten, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das genügt ja, wenn Sie es nicht wissen. Vorher haben Sie es gewusst, gegen Dr. Haider ist ermittelt worden, oder?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe nicht gesagt „ermittelt“, ich habe gesagt, dass mir berichtet wurde, dass Landeshauptmann Dr. Haider im Zusammenhang mit der Stadion-Sache irgendwie in einen Fall geraten ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nicht böse sein, was heißt für Sie „irgendwie in einen Fall geraten“? Können Sie mir das ein bissel erklären, mit Ihrem Amtsverständnis und Ihrem Rechtsverständnis – immerhin ist Dr. Haider Landeshauptmann von Kärnten, das heißt, er ist in einer Position, wo ich auch das Recht habe zu erfahren –, was heißt „irgendwie in einen Fall verwickelt“? Ich würde Sie wirklich bitten, hier mir ganz konkret zu sagen, in welcher Form und wie gegen den Herrn Dr. Haider ermittelt worden ist, in welchem Auftrag und wieso. Das sind meine sehr einfachen Fragen. Ich ersuche auch um ähnlich einfache Antworten.

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, da ich den Fall nicht im Detail kenne, kann ich diese klaren, einfachen Antworten nicht geben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie kennen den Fall nicht? (Dr. Prugger: Nein!) – Aber Sie wissen schon, dass gegen Herrn Dr. Haider ermittelt worden ist?

Dr. Helmut Prugger: Ich weiß nur, dass er eine Rolle gespielt hat, dass der Name gefallen ist im Zusammenhang mit der Vergabe Stadion.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und Sie haben sich dafür nicht mehr weiter interessiert?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe mich für die Details dann nicht interessiert, ja.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das ist ja wirklich unglaublich. Nicht böse sein! Vorher die Geschichte mit dem Grasser, jetzt diese. Ich meine, da muss man wirklich fragen: In welchem Land leben wir, und in welchen Händen ist überhaupt unsere Sicherheit im Innenministerium? Das ist ja eine **unglaubliche** Sache!

Wissen Sie, ist jemals gegen SPÖ-Mitarbeiter ermittelt worden?

Dr. Helmut Prugger: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ist gegen BZÖ-Mitarbeiter ermittelt worden, im Zusammenhang vielleicht mit der Stadion-Affäre in Kärnten?

Dr. Helmut Prugger: Das ist mir auch nicht bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, dass gegen 30, abgezählt, gegen 30 BZÖ-Mitglieder oder nahestehenden Personen in Kärnten von der BIA ermittelt worden ist im Zusammenhang mit der Stadion-Affäre? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Offensichtlich ist dem Sektionschef dieser Sektion nichts bekannt. Daher kann man ihn auch nicht mehr befragen. Ich ersuche trotzdem, Herr Vorsitzender, das Protokoll dieser Zeugeneinvernahme umgehend der Staatsanwaltschaft Wien weiterzuleiten, weil ich den dringenden Verdacht habe, dass es hier einige Widersprüchlichkeiten gibt, die alle jetzt miterleben konnten. Es ist notwendig, diese Geschichte näher zu durchleuchten. – Danke schön.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Sektionschef, für uns ergeben sich noch einige Fragen. Für uns ist natürlich sehr interessant Ihre Aussage, Kreutner ist prinzipiell berichtspflichtig, aber es gab keine Berichte. Und, ich wiederhole, es gab auch keine Kontrolle und damit auch keine Dienstaufsicht.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nur ein einziges Mal im Sinne des Erlasses eine Weisung oder einen Auftrag an Mag. Kreutner erteilt haben?

Dr. Helmut Prugger: Ja, das haben Sie richtig verstanden, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Jetzt ergibt sich für mich die Frage auf Grund von Vorfällen, die mir bekannt sind: Wurde Ihnen eigentlich auch berichtet, wenn beispielsweise falsch beschuldigte Polizeibeamte, deren Verfahren eingestellt werden mussten, dann Amtshaftungsansprüche, also Ansprüche nach dem AHG gestellt haben? Wurde Ihnen darüber berichtet? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Ihnen wurde als Sektionschef kein Fall berichtet, wo in späterer Folge Polizeibeamte, die beschuldigt wurden, aber dann entweder freigesprochen wurden oder deren Verfahren eingestellt wurden, Ansprüche gegenüber dem Bund gestellt haben? Sie haben von derartigen Ansprüchen nie etwas erfahren?

Dr. Helmut Prugger: Ich möchte es nicht ausschließen, aber ich kann mich jetzt nicht wirklich an einen solchen Fall erinnern.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass von anderen Bundesministerien oder Ressortleitungen Aufträge an das Büro für interne Angelegenheiten erteilt wurden, gegen bestimmte Mitarbeiter eines Ministeriums zu ermitteln?

Dr. Helmut Prugger: Aufträge fremder Ressorts sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen auch nicht bekannt, dass seitens des Finanzressorts der Auftrag erteilt wurde, gegen Finanzbeamte zu ermitteln?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, ohne unterbrechen zu wollen, aber der Begriff „Auftrag“ – ein fremdes Ministerium kann ja keine Aufträge an ein anderes geben, es sind Wünsche, die im Bereich der Wunschkereitschaft gelegen sind.

Dr. Helmut Prugger: Ich kann mich an solche Aufträge nicht erinnern, aber ich kann mir vorstellen, dass es sich hier um ein Amtsdelikt handelt, und daher das Ersuchen, ein solches Amtsdelikt zu untersuchen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wir werden uns natürlich mit der Frage der Sauna-Affäre noch konkret beschäftigen. Eines war für uns schon bezeichnend, dass die Richterin im Horngacher-Verfahren von Polizeistaatsmethoden gesprochen hat, bezogen auf die Wiener Polizei, auf die KD 1. Und da war ja etwas besonders Interessantes: Spitzenbeamte in Wien haben sich selbst Anzeigen geschickt, um gegen bestimmte Personen ermitteln zu können. (Abg. Mag. **Kukacka**: Beweisthema!)

Meine Frage: Schließen Sie aus, dass sich Mitarbeiter des Büros für Interne Angelegenheiten selbst Anzeigen geschickt haben, um dann gegen Personen ermitteln zu können? (Abg. Mag. **Kukacka**: Was ist denn das für ein Unsinn?)

Dr. Helmut Prugger: Ich kann das selbstverständlich nicht wirklich ausschließen, weil ich nicht den Schriftverkehr und alles von jedem Bediensteten kontrollieren kann, aber ich könnte es mir nicht wirklich vorstellen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Im Bereich der Wiener Polizei ist das passiert, daher ist diese Frage natürlich gerechtfertigt.

Zum Schluss, Herr Sektionschef, noch eine Frage zum Erlass, nämlich zum Punkt 5, Berichtspflicht: Das Büro für Interne Angelegenheiten hat jeweils bis Ende Februar dem Bundesminister für Inneres einen statistischen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen.

Haben Sie diesen statistischen Bericht gesehen, mussten Sie ihn abnehmen, oder wurde dieser Bericht an der Linie vorbei direkt dem Ressort übermittelt?

Dr. Helmut Prugger: Nein, den Bericht sehe ich, bevor er an die Ressortleitung geht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie sah dieser Bericht aus? Gab es in diesem Bericht auch Fallbeschreibungen, Namen? Vielleicht können Sie das dem Untersuchungsausschuss kurz erklären.

Dr. Helmut Prugger: Nein, da gibt es keine konkreten Fälle, überhaupt natürlich keine Namen, sondern es sind im Wesentlichen Statistiken über die Zahl der Fälle, über die Art der Delikte, aber alles anonym ohne Namen und konkrete Sachverhalte.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Gibt es dabei eine Rubrik „Politiker“?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das gibt es nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Sektionschef, noch einmal zurückkommend auf die Generalvollmacht, die Sie erteilt haben: Können Sie uns mitteilen, in ungefähr welchem Zeitrahmen Sie diese erteilt haben?

Dr. Helmut Prugger: Na ja, das war um die Zeit der Organisationsänderung, als das Büro zu mir gekommen ist und mich Kreutner informiert hat über sein Büro, seine Tätigkeit und so weiter und wir vereinbart haben, dass er es auch in Zukunft mit meiner Deckung so handhaben kann wie bisher, dass er den Ersuchen der Staatsanwaltschaft direkt entspricht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns einen zeitlichen Rahmen sagen, wann das ungefähr war?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich nicht genau, aber das kann nur am Anfang der Zeit gewesen sein, 2003, als das Büro neu bei mir war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, was der unmittelbare Anlass gewesen ist, warum Sie diese Generalvollmacht erteilt haben? Sie müssen sich ja offenbar mit dem Erlass beschäftigt haben, sonst erteilt man ja keine Generalvollmacht. – Oder ist das jetzt rein meine Interpretation?

Dr. Helmut Prugger: Weil ich davon ausgegangen bin, einem Ersuchen der Staatsanwaltschaft ist jedenfalls zu entsprechen, und es ist ja hinreichend determiniert und daher kein Anlass, in jedem Einzelfall nachzufragen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Deshalb haben Sie diese Generalvollmacht so quasi ausgesprochen. – Gegenüber wem haben Sie diese ausgesprochen, wer war da dabei? War das im Rahmen einer Dienstbesprechung?

Dr. Helmut Prugger: Nein, nur gegenüber Mag. Kreutner.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt aber, Sie haben zuerst gesagt, Sie haben die Aufsichtspflicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt; das sind also zwischen 53 und 55. Wie haben Sie von dieser Generalvollmacht erfahren?

Dr. Helmut Prugger: Das ist in unserer hierarchischen Organisation so üblich, dass Aufträge an den jeweiligen Leiter der untergeordneten Organisation gehen und der wieder nach unten weitergibt. Also ich etwa sage es meinem Abteilungsleiter, und der sorgt dafür, dass es in seiner Abteilung entsprechend weitergeht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sich noch erinnern, wo Sie mit Mag. Kreutner dieses Gespräch geführt haben?

Dr. Helmut Prugger: Daran kann ich mich nicht erinnern, weil ich dem damals nicht diese Bedeutung beigemessen habe. Für mich war das nur das Fortsetzen einer bereits geübten und aus meiner Sicht selbstverständlichen Praxis, aber ich nehme an, dass es bei mir im Büro war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Sie eigentlich auch davon ausgegangen, dass die Staatsanwaltschaft das genauso sieht?

Dr. Helmut Prugger: Ja, davon bin ich ausgegangen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns kurz schildern, wie die Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit funktioniert?

Dr. Helmut Prugger: In welchen Bereichen, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In diesem Erlass ist ja auch enthalten, dass bei entsprechenden Ermittlungen die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit beizuziehen ist oder beigezogen werden kann.– Wurde im Zusammenhang mit der Ermittlung im Fall SPÖ/BAWAG die Generaldirektion beigezogen?

Dr. Helmut Prugger: Ich glaube, im Falle SOKO BAWAG war das anders gelagert. Da gab es ja die Ermittlungen durch das BKA, das heißt Generaldirektion, und das Büro für Interne Angelegenheiten war nur mit einzelnen gezielten Punkten beauftragt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie haben Sie reagiert, als Sie erfahren haben, dass neben der SOKO das BIA jetzt in der Folge auch ermitteln soll?

Dr. Helmut Prugger: Es ging ja nicht um die Gesamtermittlungen in der Causa BAWAG, sondern es war ja nur ein spezieller Aspekt, ein kleinerer, und die Gründe ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welcher war das?

Dr. Helmut Prugger: Die Gründe waren offenbar, dass die Staatsanwaltschaft die Vertraulichkeit besser geschützt gesehen hat beim Büro als bei der SOKO.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welcher Bereich war das, dieser „kleinere Bereich“?

Dr. Helmut Prugger: Entschuldigung, na ja etwa Vranitzky.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie jemals oder ein Mitarbeiter von Ihnen Bericht erstattet im Kabinett der Frau Innenminister in dieser Ermittlungsangelegenheit?

Dr. Helmut Prugger: Ich habe dort nie Bericht erstattet. Von Mag. Kreutner oder seinen Mitarbeitern kann ich es nicht zu 100 Prozent sagen, das könnte, glaube ich, nur er wirklich beantworten.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich hätte jetzt doch, Herr Sektionschef, die eine oder andere Frage gerne wiederholt.

Sind Sie der Meinung, dass ein Erlass für die Einrichtung dieses Büros ausreichend ist?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus heutiger Sicht nein, nur muss man berücksichtigen, dass das Büro seinerzeit relativ rasch gegründet wurde, sehr klein angefangen hat, eigentlich nur interne Ermittlungen innerhalb der Polizei, um den Apparat sozusagen sauber zu halten. Das Büro ist dann gewachsen, die Tätigkeit hat sich erweitert, und in diesem Stadium wäre es dann sicher sinnvoll gewesen, an eine bessere Grundlage auf gesetzlicher Basis zu denken.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Sektionschef! Wir haben nämlich mehrmals auf parlamentarischer Ebene sowohl im Innenausschuss als auch im Plenum auf die unbedingte gesetzliche Regelung dieses Büros hingewiesen. Jeder von Ihnen oder die Mehrheit hat noch, glaube ich, die Antworten des damaligen Bundesministers Strasser im Ohr. Nach unserem derzeitigen Rechtsbestand wäre auch dieses Büro bereits gesetzlich zu regeln gewesen, sonst hätte es bei Auftauchen jedes Strafbestandes den Akt sofort an die zuständige Sicherheitsbehörde abtreten müssen. – Sehen Sie das auch so oder sehen Sie das anders, Herr Sektionschef?

Dr. Helmut Prugger: Ich meine, eine gesetzliche Grundlage ist nicht wirklich zwingend gewesen, aber es wäre eine korrektere und sauberere Basis gewesen und hätte vielleicht viele später auftauchende Fragen im Keim erstickt.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Sie haben mir bei der vorletzten Frage jetzt eindeutig die Antwort gegeben, das BIA war ausschließlich für interne Geschichten zuständig – darauf habe ich mich jetzt berufen –, aber schon gar nicht für externe Geschichten.

Man muss ja froh sein, dass wir heute den Gesetzentwurf des jetzigen Bundesministers kennen. Wir müssen an der Verfassung etwas ändern, wir müssen im Sicherheitspolizeigesetz etwas ändern, all das hat man damals gewusst. Daher war auch die Frage, Herr Sektionschef, nachdem wir vor lauter Rechtskundigen sprechen: Wurde damals konkret darauf hingewiesen, dass es der Erlass in dieser Form nicht zulässt, dass man Ermittlungen, wie wir gehört haben, egal ob gegen Vranitzky oder sonst wen, überhaupt ausschließt in Wirklichkeit?

Dr. Helmut Prugger: Da wurde nicht darauf hingewiesen, weil hier so quasi die juristische Begründung dafür war, das BIA wird hier tätig als Sicherheitsbehörde, und der Sicherheitsbehörde steht es zu, in diesen Fällen zu ermitteln, wo die Staatsanwaltschaft ersucht. Aber die saubere Lösung ist, wie gesagt, ein klares Gesetz.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Sie haben in einer der Vorrunden darauf hingewiesen, dass Sie es einmal der leider zu früh verstorbenen Frau Bundesministerin Prokop angemerkt haben. – Haben Sie es dabei bewenden lassen, oder haben Sie es auch dem jetzigen Bundesminister einmal vorgetragen?

Dr. Helmut Prugger: Bei dem habe ich es damals bewenden lassen, weil es offenbar nicht das Echo gefunden hat. Bei Minister Platter war es nicht notwendig, er hat ja von sich aus die Initiative ergriffen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Sektionschef, wenn ein Abteilungsleiter Ihrer Abteilung eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft macht, weil er gegen sich selbst als Beamter oder seine Dienststelle eine Ehrenbeleidigung oder einen sonstigen Tatbestand sieht, muss er Sie dann in Kenntnis davon setzen oder nicht?

Dr. Helmut Prugger: Es gibt meines Wissens keine zwingende Vorschrift, dass er es muss, aber es würde den Gepflogenheiten entsprechen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte Ihnen vor § 117 StGB Abs. 2:

„Wird eine strafbare Handlung gegen die Ehre wider einen Beamten ... während der Ausübung seines Amtes oder Dienstes begangen, so hat“ die Staatsanwaltschaft „den Täter mit Ermächtigung des Verletzten“, also des Beamten, „und der diesem vorgesetzten Stelle innerhalb der sonst dem Verletzten für das Verlangen nach Verfolgung offenstehenden Frist zu verfolgen.“

Das ist Gesetz. Das heißt, wenn ein Abteilungsleiter das tut, dann müssen Sie als vorgesetzte Stelle ihn dazu ermächtigen. – Was sagen Sie dazu?

Dr. Helmut Prugger: Als vorgesetzte Stelle würde ich in diesem Fall die Personalabteilung sehen und die Sektion I, weil es hier um dienstrechtliche Belange geht, und die Ermächtigung würde von dort erteilt werden.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sind Sie in den letzten Wochen davon in Kenntnis gesetzt worden, dass einer Ihrer Abteilungsleiter solche Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gemacht hat? Und haben Sie dazu eine Ermächtigung erteilt?

Dr. Helmut Prugger: Nein, ich kann mich nicht daran erinnern, nein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr interessant.

Letzte Frage: Sind Sie in der Lage und können Sie dem Untersuchungsausschuss eine Liste aller Landes- und Bundespolitiker vorlegen, gegen die das BIA jemals ermittelt hat?

Dr. Helmut Prugger: Das ist, glaube ich, Herr Abgeordneter, von der Aktenanforderung ohnehin abgedeckt. Wir müssen zuerst die Liste der Politikernamen erstellen, und dann kann ja geprüft werden, ob sie in irgendeinem Akt vorkommen; und wenn ja, werden sie ohnehin übermittelt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ganz kurz noch einmal, weil hier ständig versucht wird, das BIA quasi in den Verdacht zu rücken.

Ich möchte darauf hinweisen und ersuche Sie, Herr Sektionschef, dazu auch Ihre Meinung zu sagen, Herr Oberstaatsanwalt Krakow hat in seiner Befragung ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, aber ist das aus dem vertraulichen oder aus dem öffentlichen Teil? Wenn es aus dem vertraulichen Teil ist, bitte ich, die Frage **nicht** zu stellen. (*Abg. Mag. Kukacka: Es ist aus dem vertraulichen Teil, aber grundsätzlich geht es um ...*) Dann müssten wir die Öffentlichkeit ausschließen und das wieder vertraulich machen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Nein, ich ziehe das zurück, was Herr Krakow gesagt hat.

Ich frage Sie als zuständigen Sektionsleiter hier: Es ist doch in einem Strafverfahren nicht ungewöhnlich, wenn die Dienststelle sozusagen aus eigenem ermittelt, denn es kommt ja des Öfteren vor, dass zwar der Staatsanwalt wie auch in diesem Fall sozusagen einen konkreten Auftrag gibt, aber selbstverständlich kann doch auch eine Ermittlungsbehörde, eine Dienststelle von sich aus selbst ermitteln? Das war, wenn ein entsprechender Verdachtsgrund vorliegt, nach der alten Strafrechtsituation, Strafprozessreform so und ist nach der neuen meines Wissens genauso.

Dr. Helmut Prugger: Es ist mit der neuen Strafprozessordnung strenger geregelt. Früher waren die selbständigen Ermittlungsbefugnisse der Polizei weiter gefasst, aber es ist im Prinzip zutreffend, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und in diesem konkreten Fall, über den wir auch diskutiert haben, hat Herr Kreutner gesagt, es liegt ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vor, und nachdem die approbationsbefugt sind beziehungsweise als oberste Sicherheitsbehörde agieren, war das ausreichend, um diesem Auftrag nachzukommen. – Sehen Sie das auch so?

Dr. Helmut Prugger: Ja, Herr Abgeordneter, das sehe ich auch so.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef! Herr Kreutner hat ausgesagt, dass beim BIA-Tätigkeitsbericht für 2006 Nachfragen gekommen sind. – Waren Sie einer, der da nachgefragt hat?

Dr. Helmut Prugger: Nein. Ich nehme an, er hat Nachfragen von außen gemeint. (Abg. **Parnigoni:** Sie waren keiner?) – Nein.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Können Sie zumindest sicherstellen – denn er hat bei seiner Aussage zugesagt, dass wir im Ausschuss das bekommen, es ist aber bis jetzt noch nicht da –, können Sie sicherstellen, dass wir diese Liste der Nachfragen, die er für den Tätigkeitsbericht 2006 bekommen hat, auch bekommen? Im Rahmen einer mündlichen Weisung zum Beispiel?

Dr. Helmut Prugger: Im Prinzip ja. Aber ich würde gerne mit ihm klären, um welche Art von Nachfragen es sich handelt hat.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Wir werden ihn heute ohnehin befragen können, er kommt ja hierher. Aber Sie als Sektionschef. – Gut, danke.

Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ): Sie haben acht Abteilungen in Ihrer Sektion. – Frage: Gibt es auch für andere Abteilungen eine solche Generalvollmacht?

Das Zweite: Wie steht es mit der Berichtspflicht gegenüber den anderen Abteilungen?

Dr. Helmut Prugger: Das Büro für Interne Angelegenheiten unterscheidet sich von den anderen Abteilungen insofern: Die anderen sind alle reine Verwaltungseinrichtungen; das Büro hat Ermittlungsbefugnisse kriminalpolizeilicher Art und ist daher völlig anders zu sehen.

Abgeordneter Elmar Mayer (SPÖ): Jetzt haben Sie aber gesagt, das BIA wäre Ihnen gegenüber berichtspflichtig, wenn Sie die Berichte verlangen. Sie sagen selbst, dass Sie die Rechtmäßigkeit bezweifelt haben, dass Sie das auch der früheren Ministerin vorgetragen haben. Jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten gern eine sauberere Lösung.

Warum haben Sie trotzdem keine Berichte zusätzlich angefordert? Wäre das nicht in Ihrem unmittelbaren Erfahrungsbereich gewesen, wenn Sie wissen, dass es sich um eine rechtlich bedenkliche Konstruktion handelt, dass das BIA über die staatsanwaltschaftlichen Anträge hinaus agiert, sodass Sie sich dann umso mehr die Berichte geben lassen, weil Sie ja gewusst haben, auf welch wackeligen Beinen dieses BIA rechtlich steht?

Dr. Helmut Prugger: Ich meine, es waren nicht wirklich „wackelige Beine“; aber die schönere Lösung wäre eine gesetzliche Lösung gewesen.

Über staatsanwaltschaftliche Aufträge hinaus hat das Büro nie ermittelt, sondern – das habe ich betont – immer nur auf Ersuchen im Rahmen von staatsanwaltschaftlichen Aufträgen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Sektionschef! Entsprechend diesem Erlass wurden Sie auch verpflichtet, einen entsprechenden jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen. – Wer war der jeweilige Verfasser? Haben Sie den dann auch unterfertigt? Können Sie diese Tätigkeitsberichte dem Ausschuss auch zur Verfügung stellen?

Dr. Helmut Prugger: Die Tätigkeitsberichte werden vom Büro selbst verfasst, weil da, wie ich gesagt habe, viel statistisches Material drinnen ist: welche Art von Delikten, wie viele, woher die Anzeigen kommen und so weiter. Daher kann das letztlich nur das Büro selbst erstellen.

Ich sehe dann den Bericht, und danach ist er freigegeben.

Es spricht nichts dagegen, diesen Bericht zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ganz kurz noch: Wer ist „das Büro“?

Dr. Helmut Prugger: Das Büro für Interne, die Abteilung, die von Mag. Kreutner geleitet wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zum Schluss noch die Frage: Haben Sie bezüglich dieser Regelung Ihrer Generalvollmacht auch der Staatsanwaltschaft weitergeleitet, dass Sie das so handhaben? (**Dr. Prugger: Nein!**) – Das heißt, die Staatsanwaltschaft wurde davon nicht informiert?

Dr. Helmut Prugger: So möchte ich das nicht sagen. Nicht von mir. Ich nehme an, dass sie durch Mag. Kreutner informiert war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber sicher können Sie das nicht sagen, sondern das nehmen Sie an?

Dr. Helmut Prugger: Ich kann sicher sagen, dass ich hier nicht aktiv geworden bin.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer erklärt, da keine weiteren Fragen vorliegen, die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

12.34

(Die **Auskunftsperson Dr. Helmut Prugger** verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.35 Uhr **unterbrochen** und um 12.47 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

12.47

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 12.47 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Martin Kreutner** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Mag. Martin Kreutner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Martin Kreutner** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und hält fest, dass sich an den Personalien der Auskunftsperson seit der letzten Anhörung nichts geändert hat. Sodann weist der Obmann Herrn Mag. Martin Kreutner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (Die Auskunftsperson **verneint** dies.)

Zur Befragung kommend erteilt der Obmann Abg. Neubauer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Die Tätigkeit und der Aufgabenbereich des BIA, des Büros für Interne Angelegenheiten, wie es heißt, fußt nicht zuletzt auf dem Erlass des Bundesministeriums für Inneres, in dem seine Zuständigkeit auch entsprechend geregelt ist.

Ich zitiere aus dem Erlass den Punkt 2:

„BIA ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden, die dem Bereich der Amtsdelikte (§§ 302-313 StGB) zuzuordnen sind, sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig.“

Ist Ihnen dieser Erlass bekannt?

Mag. Martin Kreutner (Bundesministerium für Inneres; Büro für Interne Angelegenheiten): Der Erlass ist mir bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das freut mich, denn dadurch sind Sie einer der wenigen, denen er zumindest bekannt ist!

Sie haben dann in einem Zeitungsinterview letzte Woche gesagt, dass sich das BIA, eine Art Polizei der Polizei im Innenministerium, im Jahre 2006 in die BAWAG-

Ermittlungen eingeschaltet hatte, ohne dass die Vorgesetzten im Ministerium darüber informiert wurden.

Wie kommen Sie zu dieser Ihrer Stellungnahme, oder ist das eine Schöpfung der Kreativität des Journalisten?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, wie ein Journalist auf diese Formulierung kommt. Sie ist sicher falsch hinsichtlich der Aussage: Wir haben uns eingeschaltet.

Wir haben einen Auftrag der Staatsanwaltschaft über einen Sachverhalt bekommen, von dem wir vorher im Detail nichts wussten, und diesem Auftrag der Staatsanwaltschaft wurde nachgekommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich habe Ihnen zuerst den Erlass und die entsprechende Stelle betreffend die Zuständigkeit zu Gehör gebracht. – Sie sagen das jetzt, und auch im „Kurier“ haben Sie das so bestätigt:

Kreutner bestätigt, steht hier, der Ermittlungsauftrag kam von der Staatsanwaltschaft. Es war nicht nötig, dass wir uns intern absichern und es gab auch keinen Grund, das Okay eines Sektionschefs einzuholen.

Wie kommen Sie zu dieser Rechtsansicht, wenn Sie mir gleichzeitig sagen, dass Sie die Zuständigkeit aufgrund des Erlasses kennen?

Mag. Martin Kreutner: Noch einmal: Es war ganz klar, dass das ein Auftrag der Staatsanwaltschaft – Nummer eins – war.

Wenn man den Erlass anschaut, dann werden Sie mehrere Punkte darin sehen. Der erste, der hier aufgezählt wird, und zwar die Zuständigkeit, hat in der ersten Zeile ein „insbesondere“. – Das heißt, es ist eine demonstrative Aufzählung und keine taxative Aufzählung, und heißt darüber hinaus, dass auch in entsprechenden anderen Fällen Ermittlungen möglich sind.

Das Zweite ist – und das ist ebenfalls in sehr vielen Presseaussendungen nachzulesen –: Wir haben von Anbeginn unserer Arbeit an die Weisung bekommen, dass uns eben keine Weisungen in Sachermittlungen gegeben werden dürfen. Das heißt, wenn wir hier ein Okay einholen beziehungsweise anfragen müssten, wäre das ja de facto die Aushebelung dieser zwar nicht verfassungsrechtlichen, aber doch zumindest in operativen Angelegenheiten Weisungsfreistellung.

Das Nächste ist, dass, insbesondere was die von Ihnen aufgezählten Punkte betrifft, diese routinemäßigen und Aufträge der Staatsanwaltschaften betreffenden Erhebungsaufträge, diese an uns delegiert wurde. Das heißt also, das ist Alltagsgeschäft! Das ist ganz normale kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit, die auch jeder Inspektor, jeder Kriminalpolizist zum Beispiel in der Generaldirektion macht, und auch dieser wird nicht den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit fragen, ob er das machen darf, wenn der entsprechende Auftrag von der Staatsanwaltschaft kommt. – Das heißt, wenn Sie so wollen, diese Einzelfallbeurteilung wurde an uns delegiert und die haben wir auch seit Anbeginn entsprechend ausgeübt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich halte Ihnen nun vor, dass der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Staatsanwalt Krakow, bei seiner Befragung hier im Untersuchungsausschuss auf meine Frage, ob er diesen Erlass kennt und wie er den interpretiert, gesagt hat, er habe dezidiert Gespräche geführt, aber ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung: Ist das ein Vorhalt aus dem vertraulichen oder aus dem öffentlichen Teil?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war die letzte Einvernahme, das ist nicht vertraulich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Da hat es den öffentlichen und den vertraulichen Teil gegeben. Aus dem vertraulichen Teil darf hier nichts vorgehalten werden. (Abg. **Neubauer:** *Das ist nicht vertraulich!*)

Ich gebe Ihnen kurz Zeit, damit das abgeklärt werden kann. Andernfalls müssten wir die Öffentlichkeit ausschließen. (Abg. **Neubauer** spricht sich mit einem Mitarbeiter.)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dann ziehe ich diese Frage zurück und komme zu einer anderen Frage.

Heute bei der Einvernahme des Herrn Sektionschefs Prugger wurde uns mitgeteilt, dass er die Rechtsansicht, die Sie hinsichtlich dieses Erlasses vertreten, im Wesentlichen teilt. Er hat sich aber betreffend dieser Thematik auch mit Ihnen auseinandergesetzt. – Können Sie uns schildern, in welcher Form das geschehen ist?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, worauf Sie da abzielen. Ich weiß nur, dass es natürlich Gespräche auch mit Sektionschef Prugger insofern gegeben hat, als – das ist ja auch öffentlich bekannt – einerseits ich beziehungsweise auch meine Mitarbeiter aus einer fachlichen Sicht immer wieder darauf gedrängt haben, hier ein Gesetz zu machen – das also als Wunsch unsererseits – beziehungsweise den internationalen Verpflichtungen nachzukommen, die in den letzten Jahren mit entsprechenden Konventionen, Richtlinien und so weiter ins Leben getreten sind.

Das heißt also – wenn Sie das meinen –, das stimmt: Es hat Gespräche mit Sektionschef Prugger in dieser Hinsicht gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie in irgendeiner Form vom Sektionschef eine Weisung in Art einer Generalvollmacht erhalten, diesen Erlass nicht in dieser Form, wie es hier betreffend die Zuständigkeit steht, sondern in einer großzügigeren Form auszulegen, um eben tätig werden zu können, um die Ermittlungen über Auftrag der Staatsanwaltschaft zu beginnen?

Mag. Martin Kreutner: Es geht hier nicht um eine großzügigere Auslegung als das, was der Erlass besagt. Ich durfte schon feststellen, dass der Erlass das sehr wohl auch rechtlich hergibt, und zwar ganz eindeutig rechtlich hergibt!

Es hat mit Sektionschef Prugger – zu dem Zeitpunkt, als unsere Organisationseinheit von der ehemaligen Sektion V in die jetzige Sektion IV und damit in den Verantwortungsbereich des Sektionschefs Prugger gekommen ist, weil Sektion V damals aufgelöst wurde – natürlich ein entsprechendes Gespräch gegeben. Im Rahmen dieses Gesprächs – und eventuell auch dem von Folgegesprächen, das habe ich nicht mehr so genau in Erinnerung; auf alle Fälle: im Rahmen, generell, derartiger Gespräche oder dieses Gesprächs – hat es sehr wohl auch die Vereinbarung gegeben, dass dieser Usus beibehalten wird.

Ich durfte schon sagen, dass wir auch die Weisung hatten oder haben, in operativen Ermittlungshandlungen eben nicht generaliter berichtspflichtig zu sein beziehungsweise anfragen zu müssen, dass das beibehalten wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen in diesem Zusammenhang der Ausdruck „Generalvollmacht“ ein Begriff?

Mag. Martin Kreutner: Der Ausdruck **Generalvollmacht** ist mir natürlich ein Begriff, aber in diesem Zusammenhang kann ich mich nicht erinnern, ob er so oder anders gefallen ist.

Sektionschef Prugger hat inhaltlich ungefähr gesagt, dass er das weiter so haben will beziehungsweise damit auch einverstanden ist und dass weiter entsprechende Beurteilungen durch uns wahrgenommen werden.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich **unterbreche** kurz die Sitzung, weil ein Kamerataschenk gewünscht wurde.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.59 Uhr **unterbrochen** und um 13.01 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 13.01 Uhr – die Sitzung **wieder auf** und erteilt Abg. Westenthaler das Wort.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner! Ich möchte ganz generell anfangen, nämlich, was Ihr Amtsverständnis betrifft: Können Sie mir erklären, wofür Ihr BIA hauptsächlich zuständig ist und was Sie persönlich als Aufgabe des BIA sehen?

Mag. Martin Kreutner: BIA hat die Aufgabe, sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeiten zu machen beim Verdacht, beim Vorwurf von Amtsdelikten beziehungsweise bei anderen Delikten entsprechend der gesetzlichen Lage, beziehungsweise – in den letzten Jahren – auch vermehrt in entsprechende Präventions- und Ausbildungsmaßnahmen zu investieren.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das ist ja einer der wenigen Punkte, bei dem wir ja wirklich vollkommen einer Meinung sind! Das heißt, Kriminalitätsbekämpfung, Korruption, wirklich strafbare Handlungen zu verfolgen.

Herr Mag. Kreutner, gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Frage –, denn es ist ja nicht nur so, dass Sie in diesem Land Politiker durch Ihre BIA bespitzeln lassen, sondern Sie zeigen sie jetzt auch sehr angeregt und aufgereggt an –: Können Sie mir verraten, ob Sie ein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses angezeigt haben?

Mag. Martin Kreutner: Herr Obmann! Erstens: Das ist eine Unterstellung nach § 13 der Verfahrensordnung!

Bitte, es sind Fragen zu stellen, und nicht zu sagen, dass wir Politiker ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Welche Fragen ich stelle, Herr Mag. Kreutner, suche **ich** aus – und nicht Sie! Sie sind hier, um Antworten zu geben – und nicht, um Fragen zu qualifizieren. (*Abg. Mag. Kukacka: Aber das wird er ja noch sagen dürfen! – Weitere Zwischenrufe. – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*) Wenn jemand zuständig ist, dann ist das der Vorsitzende – und nicht Sie, Herr Mag. Kreutner.

Mag. Martin Kreutner: Ich habe mich auch an den Vorsitzenden gewandt – und nicht an Sie.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, aber Sie haben mich angeschaut. Dann schauen Sie den Herrn Vorsitzenden an und nicht mich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Frage, Herr Kollege!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich habe eine Frage gestellt, und die lautet (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Und die Frage lautet? Und natürlich bitte ich, dass man die Aufregung herunterfährt!*), ob Sie in letzter Zeit ein Mitglied des Untersuchungsausschusses angezeigt haben. – Das möchte ich wissen.

Mag. Martin Kreutner: Ich habe jemanden angezeigt, das ist richtig. (Abg. Ing. Westenthaler: Wen?) – Sie, konkret. (Abg. Ing. Westenthaler: Warum?) – Wegen übler Nachrede und wegen Unterstellung von Dingen, die nicht richtig sind.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also wegen § 111?

Mag. Martin Kreutner: Das mag sein, ja.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und warum haben Sie das getan? Wollen Sie ... (Obmann Dr. Fichtenbauer: Entschuldigung! Rein juristisch ist das keine Anzeige, sondern eine Privatanklage!) – Nein, das ist nicht richtig! Herr Mag. Kreutner hat richtig geantwortet: Er hat eine Anzeige gemacht, keine Privatanklage, und mir ist auch egal, was Herr Mag. Kreutner privat macht! Er hat eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht.

Herr Mag. Kreutner, wer ist Ihre vorgesetzte Stelle?

Mag. Martin Kreutner: Meine vorgesetzte Stelle ist das Innenministerium.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wer, namentlich? (Abg. Mag. Kukacka: Ist das Teil des Untersuchungsausschusses?!)

Mag. Martin Kreutner: Namentlich Herr Sektionschef Prugger.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie bei Sektionschef Prugger für diese Anzeige eine Ermächtigung eingeholt, wie das gesetzlich notwendig ist?

Mag. Martin Kreutner: Herr Vorsitzender! Ist das das Thema des Untersuchungsausschusses? Ich glaube, ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, absolut! Ich selbst bin Teil des Untersuchungsausschusses.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist ja einfach zu beantworten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also: Haben Sie eine Ermächtigung für diese Anzeige nach § 111 eingeholt oder nicht? – Das ist eine ganz einfache Frage.

Mag. Martin Kreutner: Als österreichischem Staatsbürger steht es mir zu, in entsprechenden Fällen die Gerichte anzurufen; von diesem Recht mache ich Gebrauch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte Ihnen § 117 Abs. 2 des Strafgesetzbuches vor, der folgendermaßen lautet:

„Wird eine strafbare Handlung gegen die Ehre wider einen Beamten – der Sie ja sind – „[...] während der Ausübung seines Amtes oder Dienstes begangen, so hat die Staatsanwaltschaft den Täter mit Ermächtigung des Verletzten“ – der Sie sind – „und der diesem vorgesetzten Stelle innerhalb der“ – sonstigen Fristen – „zu verfolgen.“

Ich frage Sie noch einmal: Haben Sie eine Ermächtigung eingeholt, zu der Sie laut § 117 StGB als Beamter verpflichtet sind – oder haben Sie keine Ermächtigung eingeholt?

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich habe schon vorhin kurz mit Ihnen darüber gesprochen: Der in seiner Ehre verletzte Beamte bedarf zu der Ermächtigung, die er dem Staatsanwalt auf dessen Anfrage zu erteilen hat, keine Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde, es hat aber der Staatsanwalt zwei Ermächtigungen einzuholen, um dieses Privatanklagdelikt als Offizialdelikt zu verfolgen: die Ermächtigung durch den Verletzten selber und die Ermächtigung durch die vorgesetzte Dienststelle.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Also das sehen wir rechtlich anders, aber darauf kommt es ja auch nicht an. – Sie haben sie jedenfalls nicht eingeholt.

Sie haben die Anzeige nach § 111 StGB gemacht. – Warum haben Sie die Anzeige gemacht?

Mag. Martin Kreutner: Weil ein entsprechendes Tatbild vorliegt beziehungsweise ich dieser Meinung bin. Das werden die Gerichte klären.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Und welches liegt vor? Sie müssen ja einen Vorwurf haben!

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter Westenthaler, ich diskutiere hier nicht mit Ihnen, was mein ...

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein, Sie beantworten die Fragen, die wir hier stellen! – Dazu sind Sie da – und nicht zum Diskutieren, das weiß ich schon. Nennen Sie mir den Grund, warum Sie diese Anzeige gemacht haben? (Abg. Mag. Kukacka: Herr Vorsitzender, ...! – *Unruhe im Saal.* – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.) – Das ist ein Teil des Ermittlungsgegenstandes!

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Die Frage entspricht **nicht** dem Untersuchungsauftrag und auch **nicht** den Beweisthemen, die Gegenstand der heutigen Vernehmung sind. – Im Übrigen braucht ein menschliches Wesen niemals darüber Auskunft zu geben, aus welchen Motiven er eine Anzeige erstattet.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Als Beamter selbstverständlich, und zweitens ist es sehr wohl Teil des Untersuchungsausschusses, weil es hier um Machtmisbrauch geht: um Machtmisbrauch, der hier offenbar liegt.

Das ist der Vorwurf, und den will ich auch aufklären, Herr Verfahrensanwalt, auch wenn es Ihnen nicht passt. Diese Frage kann ich selbstverständlich ... (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) – Jetzt kommt der Verteidiger des Herrn Kreutner.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Die Frage, aus welchen Gründen eine Auskunftsperson Anzeige erstattet, hat nichts mit dem Beweisthema Machtmisbrauch laut dem Beweisbeschluss zu tun.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich stelle fest und halte weiterhin daran fest, dass das sehr wohl die Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist, weil hier offensichtlich eine Auskunftsperson, der Vorsitzende des BIA, eines schwer unter Kritik stehenden Organisationsmusters im Innenministerium, versucht, mittels gezielter Anzeigen Mitglieder des Untersuchungsausschusses – noch dazu einer Oppositionspartei – madig zu machen und vor den Richter zu bringen. (Abg. Mag. Kukacka: *Unerhört! Das gehört doch ... Neuerliche Unruhe im Saal.* – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.)

Herr Mag. Kreutner, das ist es, was Sie wollen: Sie wollen den Untersuchungsausschuss unterlaufen, indem Sie Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft einbringen, das ist der Grund.

Ich darf Ihnen nur sagen, Herr Mag. Kreutner, das ist leider schiefgegangen, wissen Sie das? – Die Staatsanwaltschaft hat nämlich mit Schreiben vom 6. Juni Ihre Anzeige zurückgelegt und das Verfahren eingestellt, ich habe heute den Brief bekommen, Herr Mag. Kreutner.

Es wird Ihnen nicht gelingen – das sage ich Ihnen hier klipp und klar –, ein Mitglied dieses Ausschusses mittels Anzeigen mundtot zu machen oder zu diskreditieren, auch nicht mit Hilfe der Staatsanwaltschaft, die Ihre Anzeige eingestellt hat. (Obmann Dr. Fichtenbauer: *Herr Kollege Westenthaler!*)

Ich erachte es für einen Skandal, wie dieser Herr generell gegenüber dem Untersuchungsausschuss vorgeht, anstatt seinen Aufgaben nachzukommen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Westenthaler! Ich bitte, sich des Frageritoriums der politisch weiter gehenden Erklärungen, so interessant sie sein mögen, zu enthalten.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich glaube, ich brauche dazu nichts hinzufügen. Die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Westenthaler entsprechen dem Grundsatz des Grundrechtes der freien Meinungsäußerung, selbstverständlich, aber sie haben nichts mit den zulässigen ... (Abg. Ing. **Westenthaler:** Gott sei dank gibt es sie noch in diesem Land, ... eingesperrt! – **Obmann Dr. Fichtenbauer** – das Glockenzeichen gebend –: Ich bitte um Ruhe!) – Sie haben nichts mit den zulässigen Fragen zu tun.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist jetzt eine Frage offen?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wir haben noch genug Zeit, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist das die Frage, warum die Anzeige erstattet wurde? (Abg. Ing. **Westenthaler:** Nein, diese Frage stelle ich nicht mehr!)

Ist dieser Komplex beendet? (Abg. Ing. **Westenthaler:** Nein, das hat sich deshalb geklärt, weil die Staatsanwaltschaft seine Anzeige bereits zurückgelegt hat!) – Gut, weil sonst hätte ich jetzt eine Abstimmung nach § 13 Abs. 1 durchführen lassen müssen, ob eine Frage zulässig ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein, müssen Sie nicht, Herr Vorsitzender. Darauf verzichte ich, weil die Staatsanwaltschaft die Anzeige zurückgelegt hat und offenbar einer ähnlichen Meinung ist wie ich bin. (**Obmann Dr. Fichtenbauer:** Weg von dem Thema, bitte!)

Herr Mag. Kreutner, die nächste Frage lautet: In wessen Auftrag haben Sie gegen Herrn Landeshauptmann Dr. Haider ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Ich wiederhole mich: Es gab kein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Haider. Das war bereits Gegenstand meiner letzten Befragung hier im Ausschuss, und ich hatte damals bereits Gelegenheit, im Ausschuss dazu Stellung zu nehmen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich halte Ihnen die heutige Aussage Ihres Vorgesetzten, Herrn Prugger, vor, der sehr wohl davon gesprochen hat, dass es Ermittlungen gegeben hat, und der darüber verwundert war – und ich gebe das jetzt 1 : 1 wieder –, dass **keine** staatsanwaltschaftliche Beauftragung vorliegt. – Was sagen Sie dazu? (Abg. Dr. Pilz: Herr Dr. Fichtenbauer, ich bitte, da zuzuhören, das ist ein nachweislich falscher Vorwurf!) – Der ist völlig richtig! Herr Prugger hat gesagt, er wird das überprüfen. (**Obmann Dr. Fichtenbauer** – das Glockenzeichen gebend –: Moment, Entschuldigung! Erstens, er wird überprüfen ...) – ... warum kein staatsanwaltschaftlicher Auftrag vorliegt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es wird mir hier keiner die Berechtigung nehmen, kurz einen Zwischenraustausch mit dem Verfahrensanwalt vorzunehmen. Ich bitte, die Frage zu wiederholen. Dann werden wir darüber befinden, ob sie zulässig ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Die Frage lautet schlicht und ergreifend: Hat es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag an das BIA für Ermittlungen gegen Landeshauptmann Dr. Jörg Haider gegeben? – Das ist die Frage.

Mag. Martin Kreutner: Diese Frage habe ich Ihnen schon entsprechend beantwortet: Nein, es hat keinen gegeben, weil es auch keine Ermittlungen gegen die Person des Landeshauptmannes Dr. Haider gegeben hat.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Und ich halte Ihnen vor, dass Ihr Vorgesetzter, Herr Prugger, heute davon gesprochen hat, dass *irgendwie* der Name Dr. Haider in diesem Verfahren aufgetaucht ist. Auf meine Nachfrage, ob Herr Prugger etwas davon weiß, dass es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag gibt, sagt er, er nimmt es an. Ich habe dann gesagt, es gibt keinen staatsanwaltschaftlichen Auftrag, worauf er uns zugesagt hat, dass er das überprüfen wird. Das hat er gesagt – und das halte ich Ihnen vor und daher frage ich Sie, was Sie dazu sagen. – Er ist irgendwie in das Verfahren hineingekommen. Und ich will einfach nur wissen: Wie kommt irgendjemand irgendwie in ein Verfahren bei Ihnen hinein? – Das täte mich interessieren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (das *Glockenzeichen* gebend): Der Verfahrensanwalt ist am Wort!

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich habe nicht in Erinnerung, dass Sektionschef Prugger gesagt hat, er nimmt an, dass ein staatsanwaltschaftlicher Auftrag vorlag. (Abg. Mag. Kukacka: Nein!) Er hat vielmehr lediglich erklärt, es ist der Name des Landeshauptmann Haider aufgetaucht und irgendwie war er drinnen. Aber von ihm bekannten Ermittlungen hat Herr Sektionschef Prugger eindeutig **nicht gesprochen**. (Abg. Mag. Kukacka: Richtig!)

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Verfahrensanwalt! Hat Herr Sektionschef Prugger dem Untersuchungsausschuss zugesagt, zu überprüfen, ob es einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag gibt oder nicht? Na was, ja oder nein? (Verfahrensanwalt Dr. Strasser: Ja!) – Ja, weil er verwundert war, dass es keinen gab, sonst braucht er nicht überprüfen, oder? – Ganz einfach, schlicht und ergreifend. (Abg. Mag. Kukacka: Nein, weil Sie das Ersuchen gestellt haben!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bin dafür, dass wir uns Aussagen der vorigen Auskunftsperson vor Vorliegen des Protokolls nicht wechselseitig um die Ohren hauen. (Abg. Ing. Westenthaler: Ja, aber deswegen haben wir ihn ja geladen gehabt, dass wir ...) – Moment: Falls es daraus Widersprüchlichkeiten gibt, die abzuleiten wären, steht ja nichts dagegen, Herrn Mag. Kreutner gegebenenfalls noch einmal dazu zu befragen. Sonst bitte ich, die Fragen fortzusetzen, die aus dem vorhandenen Aktenbestand abzuleiten sind.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Gut. – Herr Mag. Kreutner, Sie haben uns am 13. Mai in diesem Untersuchungsausschuss zugesagt, dass Sie dem Untersuchungsausschuss auf Befragung des Herrn Abgeordneten Parnigoni eine Liste mit – ich zitiere – Bundespolitikern, Landespolitikern und Bürgermeistern, die in Entwicklungen verwickelt waren, zur Verfügung stellen. Bis heute haben wir diese Liste nicht. – Wann bekommen wir diese Liste?

Mag. Martin Kreutner: Auch hier, Herr Abgeordneter Westenthaler, hat es auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Parnigoni, auf meine Nachfrage oder auf meinem Ersuchen, den Terminus „politische Funktionäre“ oder „Politiker“ einzugrenzen oder zu definieren, eine Einigung gegeben, dass wir entsprechend die Akten abarbeiten, nach der Reihenfolge offensichtlich – das wurde auch dem Ausschuss übermittelt – Mitglieder der Bundesregierung, Mitglieder des Nationalrates, in weiterer Folge Bundesrat, bis auf die Landesebene, Landesräte et cetera.

Das ist auch bereits per Anschreiben an den Ausschuss gegangen. Wir haben letzten Freitag erinnerlich ebenfalls dazu schon 1 200 Seiten vorgelegt und das wird ganz normal weiter abgearbeitet.

Eine Liste mit Politikern hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. (Abg. Mag. **Kukacka**: *Richtig!*) Das habe ich sicher auch nicht im letzten Ausschuss gesagt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Mag. Kreutner, ist Ihnen bekannt, dass aufgrund einer Anzeige von Ihnen das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aufgrund einer Presseaussendung des BZÖ ermittelt?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, auf welches Verfahren Sie anspielen, das ist mir in dem Fall nicht bekannt. Aber bitte, klären Sie mich auf, was da konkret vorgefallen ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie haben aufgrund einer Presseaussendung des Parlamentsklubs des BZÖ diese Presseaussendung eingeklagt. Es ist beauftragt worden, durch die Staatsanwaltschaft – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, das **Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung** ermittelt derzeit aufgrund einer **Presseaussendung** und aufgrund einer Anzeige von Ihnen zu dieser Presseaussendung. Davon wissen Sie nichts? (Mag. **Kreutner**: *Ja, dann wird es einen Grund geben, wenn das so ist!*) – Ja, ich glaube auch. Die haben ja nichts anderes zu tun. Die ermitteln wegen Presseaussendungen, sind aber für Terrorismusbekämpfung zuständig. (Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt das Glockenzeichen.) Gott sei Dank haben sie nichts anderes zu tun, aber das ist Ihr Amtsverständnis. (Abg. Mag. **Kukacka**: *Das ist ja doch ein Wahnsinn!*) Das heißt, das LVT ermittelt wegen Presseaussendungen. Wunderbar. Wenn Sie das gutheißen, dann wissen wir auch ...

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter Westenthaler, auch Sie werden einsehen müssen, dass in diesem Rechtsstaat die Gesetze für alle gelten. (Abg. Ing. **Westenthaler**: *Ja, auch für Sie, Herr Mag. Kreutner!*) – Ja natürlich, für **alle**. (Abg. Ing. **Westenthaler**: *Auch Sie haben nicht Narrenfreiheit in dieser Republik! Das wissen Sie auch!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Stopp! Bitte keine bösartigen Unterstellungen. (Abg. Ing. **Westenthaler**: *Auch Sie haben keine Narrenfreiheit!* – Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt das Glockenzeichen. – Abg. Mag. **Kukacka**: *Das ist ja unverschämt! Weisen Sie es zurück, Herr Vorsitzender!*) Nüchtern fragen und antworten bitte, ohne Begleitmusik. – Bitte.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, genau. Weisen Sie das bitte zurück! – Herr Mag. Kreutner, wann haben Sie Ihren Vorgesetzten Prugger über das Telefonat mit Herrn Staatsanwalt Krakow informiert, in dem er Sie beauftragt hat, in der Causa Vranitzky zu ermitteln?

Mag. Martin Kreutner: Das habe ich auswendig nicht mehr im Kopf, aber das war sicher einige Tage oder Wochen nachdem es vorgefallen ist – eher einige Wochen. (Abg. Ing. **Westenthaler**: *Oder Monate oder Jahre, nicht? – Kann auch sein!*) – Jahre waren es sicher nicht; so lange ist es noch nicht her.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also Tage, Wochen oder Monate. (Mag. **Kreutner**: *Es war sicher, nachdem es medial bekannt geworden ist!*) – Na, ungefähr? – Ich kann Ihnen ein bisschen helfen: Sie haben einen Aktenvermerk angelegt, der mir hier vorliegt, der stammt vom 24. August 2006. Da werden Sie ja ungefähr wissen, wann Sie in welchem Zeitraum und in welcher Form Ihren Vorgesetzten davon in Kenntnis gesetzt haben?

Mag. Martin Kreutner: Also wenn, dann war es sicher mündlich, aber ich habe das Datum sicher nicht mehr im Kopf. (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Mündlich, telefonisch, direkt?*) – Wenn, dann mündlich, in einem persönlichen Gespräch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): In einem persönlichen Gespräch. Und was haben Sie dem Sektionschef mitgeteilt? (Mag. **Kreutner:** *Ich weiß es wirklich nicht mehr! Das war vor zwei Jahren!*) – Sie wissen es nicht mehr?

Sie haben uns hier mitgeteilt, bei der letzten Befragung, dass Ihnen Herr Staatsanwalt Krakow äußerste Vertraulichkeit mit auf den Weg gegeben hat. Es soll niemand davon informiert werden, schon gar nicht die SOKO BAWAG.

War Ihnen bekannt, dass trotzdem bereits andere Personen von dem Ermittlungsauftrag informiert worden sind?

Mag. Martin Kreutner: Das war mir nicht bekannt. (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Das war Ihnen nicht bekannt?*) – Vom Auftrag, den Krakow an uns gegeben hat? (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Ja! Das war Ihnen nicht bekannt?*) – Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Interessant. Dann halte ich Ihnen Ihren Aktenvermerk vor, von eben diesem 24. August 2006. Ich zitiere wörtlich. Sie legen hier einen Aktenvermerk an, über dieses Telefonat, dass Sie diesen Auftrag bekommen haben, und Sie schreiben hier selber:

Dieses Fakt –

nämlich die Beauftragung –

sei nur wenigen Personen bekannt – hat Krakow zu Ihnen gesagt –, unter anderem aber bereits dem Kabinett und der Frau Bundesministerin für Justiz.

Das heißt, Krakow hat Ihnen mitgeteilt, dass er sehr wohl anderen Personen, nämlich dem Kabinett, bereits ein Vor-Aviso gegeben hat, dass er Sie für Ermittlungen beauftragen wird. Das haben Sie selbst geschrieben – und heute sagen Sie uns, es war niemand anderem bekannt?

Mag. Martin Kreutner: Noch einmal, damit mögen Sie recht haben. Wenn es im Aktenvermerk steht, dann wird es so gewesen sein. Aber ich erinnere mich daran, dass dies das Kabinett der Justizministerin war – ist das richtig? (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Ja, ja!*) – Ja, das Kabinett der Justizministerin. Dann wird es so sein. Wir haben – und das war die Vorfrage – bei uns im Haus damals niemanden davon verständigt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich habe Sie aber gefragt, ob jemand etwas davon gewusst hat – und Sie haben das ausgeschlossen. Sie haben aber selbst in dem Aktenvermerk geschrieben, dass Krakow Ihnen gegenüber gesagt hat, dass er das Kabinett – ist gleich die Mitarbeiter – und extra die Frau Bundesministerin für Justiz davon in Kenntnis gesetzt hat. Das heißt, mehrere Personen haben schon davon gewusst? (Obmann Dr. **Fichtenbauer:** *Die Frage wird noch beantwortet – und dann ist die Zeit zu Ende! Nicht unterbrechen!*) – Aber was tut er dann so auf Geheimpolizei (Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt das Glockenzeichen), auf James Bond, wenn es eh schon alle gewusst haben? – Das ist ja nicht der James Bond der Republik. (Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Ja, er will es offensichtlich sein – BIA 01. Ich freue mich auf die zweite Fragerunde, Herr Vorsitzender. (Obmann Dr. **Fichtenbauer:** *Ich bitte um Ruhe, damit der Herr Magister die Frage beantworten kann!*) – Ist schon erledigt, ich freue mich auf die zweite Fragerunde. – Danke schön.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion, SPÖ. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, Sie haben eingangs erwähnt, Sie haben die Weisung bekommen, keine Weisung entgegenzunehmen. – Von wem haben Sie diese Weisung bekommen?

Mag. Martin Kreutner: Diese Weisung war, nicht an Weisungen gebunden zu sein oder keine Weisungen entgegenzunehmen, was die operativen Ermittlungen betrifft. Die wurde bereits bei der Gründung der BIA an uns gegeben und wurde, wie gesagt, dann auch von Sektionschef Prugger so übernommen, als wir von der Sektion V in die Sektion IV gekommen sind.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die Weisung wurde schriftlich erteilt?

Mag. Martin Kreutner: Nein, die wurde mündlich erteilt – so weit mir bekannt ist.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Von wem wurde sie erteilt?

Mag. Martin Kreutner: Das war damals Kabinettschef Ulmer, im Auftrag des Herrn Bundesministers Strasser.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Kabinettschef Ulmer hat Ihnen also eine mündliche Weisung erteilt, keine Weisungen, von wem auch immer, entgegenzunehmen. Was uns auffällt – das hat sich bereits bei der Befragung Ihres Vorgesetzten, des Herrn Sektionschef Dr. Prugger, ergeben – ist, dass es mit der Schriftlichkeit nicht weit her ist, sondern, dass sehr viele Wünsche und Anregungen mündlich geäußert wurden. – Daher auch die konkrete Frage: In welcher Form haben Sie Bericht erstattet?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben, abgesehen von der jährlichen statistischen Berichtspflicht – die Berichte sind im Internet nachlesbar –, nur dann – unter Anführungszeichen – „Bericht erstattet“, wenn Sektionschef Prugger mich gefragt hat, wenn etwas in den Medien war, macht ihr das, was ist da sachrelevant beziehungsweise was ist der Vorwurf, aber nicht in Einzeldetails. Das heißt, wir haben zum Beispiel Sektionschef Prugger auch nicht informiert, wenn einzelne Ermittlungsschritte oder operative Schritte angelegen sind. Darüber hinaus hat es nur Informationen gegeben beziehungsweise allgemeine Informationen, wenn eine konkrete Anfrage seitens des Sektionschefs gekommen ist.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie haben Sie diese Berichte erteilt: mündlich oder schriftlich?

Mag. Martin Kreutner: Das war gemischt. Im Wesentlichen waren Sie gegenüber Sektionschef Prugger mündlich – bei Besprechungen – und in Ausnahmefällen auch schriftlich.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Da nach Ihren eigenen Worten das Büro für Interne Angelegenheiten im Sinne des Erlasses nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und die Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden, die dem Bereich der Amtsdelikte – § 302 bis 313 StGB – zuzuordnen sind, sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig ist, meine Frage: Galt für Sie auch die Berichterstattungsvorschrift BV 2005?

Mag. Martin Kreutner: Diese Vorschrift gilt für uns nicht pauschaliter, und zwar deswegen, weil das eine Vorschrift der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ist. Die gilt für uns nicht pauschaliter.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Jetzt versteh ich eines nicht: Den Worten von Sektionschef Prugger haben wir entnommen, dass das Büro für Interne

Angelegenheiten deswegen Sicherheitsbehörde ist, weil es der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit zugeordnet ist.

Mag. Martin Kreutner: Nein, darf ich das bitte korrigieren: Sie lesen es im Erlass nach, wir sind in der Aufgabenumsetzung funktional Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Das heißt, wir sind nicht Teil der GD. Wir sind dementsprechend auch der GD nicht weisungsunterworfen. Wir sind ja auch eine andere Sektion. Sie sehen, in dem Erlass, in Punkt 1.2, steht wortwörtlich:

Sobald das Büro für Interne Angelegenheiten Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung besorgt, handelt es **als** Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Welche Teile dieser Berichterstattungsvorschrift waren dann für Sie anwendbar?

Mag. Martin Kreutner: Im Wesentlichen haben wir dann Bericht erstattet, wenn es für andere Dienststellen notwendig war beziehungsweise wenn Synergieeffekte zu gewinnen waren, aber nicht pauschaliter, weil da zum Teil unsere Amtshandlungen gefährdet worden wären beziehungsweise auch Aufträgen der Staatsanwaltschaft nicht nachgekommen hätte werden können.

Ich darf nur ein Beispiel nennen: Es war nicht auszuschließen, dass insbesondere bei Ermittlungen gegen höher gestellte Persönlichkeiten – auch des Ressorts –, wie etwa die Ermittlungen des ehemaligen Polizeikommandanten in Wien, natürlich sehr sensibel vorgegangen und eben nicht berichtet wurde.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Hatten Sie jemals Bedenken was die Rechtsgrundlage des Büros für Interne Angelegenheiten betraf, da das Büro nur im Erlassweg eingerichtet wurde?

Mag. Martin Kreutner: Ich hatte Bedenken. Da gebe ich Ihnen recht. Wir hatten auch – und das ist auch medial nachverfolgbar ... – Vielleicht war es in internen Gesprächen auch schon früher, ich habe aber erinnerlich spätestens 2004 auch schon öffentlich kommuniziert, dass es aus einer professionellen Sicht heraus wünschenswert wäre, hier gesetzliche Grundlagen zu schaffen beziehungsweise auch den internationalen Konvention Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie darüber Herrn Bundesminister Platter informiert, als er Innenminister wurde?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe sicher nicht den Herrn Bundesminister persönlich informiert, aber ich habe sicher diesen Wunsch auch irgendwo deponiert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Kommen wir wieder zur Berichtspflicht zurück. Ihr Vorgesetzter, Herr Sektionschef Dr. Prugger, hatte über Sie die Dienstaufsicht. – Ist das richtig? (**Mag. Kreutner:** Das ist richtig!) – In welcher Form hat Dr. Prugger diese Dienstaufsicht ausgeübt?

Mag. Martin Kreutner: Diese Dienstaufsicht, da müssen Sie Herrn Sektionschef Prugger selber fragen. Was ich mitbekommen habe, ist, dass er entsprechend nachgefragt hat, wenn Dienstreisen angestanden sind, ob sie notwendig sind, was der Hintergrund ist, beziehungsweise auch Nachfragen, wenn es um administrative Aktenbehandlungen gegangen ist et cetera, beziehungsweise – und das stimmt, das war nicht sehr oft – aber auch Nachfragen, wenn irgendwelche Sachen medial publik geworden sind, ob die sich in unserem Ermittlungskompetenzbereich befunden haben oder immer noch befinden. Auf diese Art und Weise ist das vonstattengegangen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Dr. Prugger hat uns im Rahmen seiner Befragung mitgeteilt, dass ihm nur mündlich berichtet worden wäre. Sie haben zuerst erwähnt, dass Sie ihm auch schriftliche Berichte gegeben haben. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe gesagt, erinnerlich größtenteils mündlich. Ich habe ja auch gesagt, soweit ich mich erinnern kann; im Ausnahmefall mag das auch schriftlich gewesen sein. Aber das stimmt, es war zum größten Teil **mündlich**.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie viele Aufträge wurden Ihnen durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall erteilt?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das nicht auswendig im Kopf. Es waren sicher sehr, sehr wenige. Es waren eigentlich vom Beginn unserer Tätigkeit an sehr, sehr wenige, sowohl was den jetzigen Sektionschef Prugger betrifft als auch Sektionschef Prantl. Also ich möchte jetzt nicht sagen, ob es im einstelligen Bereich war oder sogar auf einer Hand abzählbar, aber es waren sehr wenige.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie haben am Anfang erwähnt, dass die Aufgabe des Büros für Interne Angelegenheiten darin besteht, Delikte, die dem Bereich der Amtsdelikte zuzuordnen sind, sowie andere Delikte aufzuklären. – Welche anderen Delikte haben Sie da gemeint?

Mag. Martin Kreutner: Die Ermittlungserfahrung zeigt – das ist ja auch bei Korruptionsdelikten sachrelevant –, dass sie normalerweise einen Außentäter und einen Innenräuber haben, wenn man jetzt eine einfache Korruptionskonstellation hennimmt. Es wäre ermittlungsökonomisch nicht sehr sinnvoll, wenn eine Dienststelle den Innenräuber ermittelt und bei gleichem Sachverhalt eine andere Dienststelle den Außentäter. Das heißt, das ist natürlich dann gemeinsam gemacht worden, von einer Dienststelle, im Konkreten dann von uns.

Ich darf Ihnen aber auch andere Beispiele nennen: Es wurden unter anderem Ermittlungen geführt, ein Beispiel aus dem Privatbereich, gegen einen höher gestellten Mitarbeiter des Bundeskriminalamts, der in der Freizeit Delikte begangen hat, die dem kinderpornographischen Bereich – Konsument – zuzuordnen waren. Das sind derartige Beispiele, die wir erhoben haben beziehungsweise auch auf Auftrag der Staatsanwaltschaft in anderen Ressorts, beziehungsweise auch andere Deliktsformen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Dr. Prugger hat ausgeführt, dass Sie prinzipiell berichtspflichtig sind. – Wie oft haben Sie konkret einen Auftrag bekommen, Bericht zu erstatten? Wurden diese Aufträge schriftlich oder mündlich erteilt?

Mag. Martin Kreutner: Normalerweise hat Sektionschef Prugger in einem Gespräch vor Ort nachgefragt, welche Causa ist das, worum es da geht – und wie gesagt, das waren nur ganz selten schriftliche Anfragen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Worum es mir geht, ist die Frage: An wen waren Sie verpflichtet, regelmäßig Bericht zu erstatten? War es die Ressortleitung? Gegenüber Dr. Prugger als Sektionschef? Waren Sie prinzipiell berichtspflichtig oder waren Sie generell niemandem gegenüber berichtspflichtig.

Mag. Martin Kreutner: Also generell – in laufenden Ermittlungsverfahren, aus einer generellen Pflicht heraus – niemandem. Das heißt, wir haben nicht – ich weiß nicht, ob Sie auf das hinauswollen – alle ein, zwei Wochen oder alle vier Wochen oder wie auch immer berichtet; in regelmäßigen Abständen gab es keine derartige Berichtspflicht, mit Ausnahme dieses Jahresberichts, der aber ausschließlich statistische Inhalte hatte beziehungsweise wenn es eine konkrete Frage gab oder ein konkretes Verfahren, das eventuell entsprechendes mediales Echo hervorgerufen hat, dann hat es natürlich schon Anfragen gegeben.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wem haben Sie über die Ermittlungsergebnisse, über das Endergebnis berichtet?

Mag. Martin Kreutner: Im Regelfall auch niemandem, außer es gab eine konkrete Anfrage, weil zum Beispiel Sektionschef Prugger gefragt hat: Das ist jetzt medial präsent, seid ihr schon fertig?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie auch der Ressortleitung Endergebnisse schriftlich berichtet?

Mag. Martin Kreutner: Wenn es medial präsent war, dann nur, dass diese Causa entweder an die Staatsanwaltschaft gegangen ist oder nicht – beziehungsweise von uns fertig ist oder nicht, aber nicht im Einzelnen und auch nicht in der Sache.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie in der Causa Vranitzky der Ressortleitung berichtet?

Mag. Martin Kreutner: In der Causa Vranitzky nicht. Ausgenommen dann, als es bereits medial bekannt war, dann schon. Da bin ich auch gefragt worden: Habt ihr das gemacht? – Das haben wir bestätigt, aber mehr nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wie erfolgt eigentlich die Aktenführung im Büro für Interne Angelegenheiten? Nach welchen Kriterien wird ein Akt im Büro für Interne Angelegenheiten angelegt? Gelten hier auch die Vorschriften des elektronischen Aktes – oder gibt es im Bereich des Büros für Interne Angelegenheiten eigene Vorschriften?

Mag. Martin Kreutner: Soweit ich weiß, gilt der elektronische Akt im Wesentlichen zur Zeit nur für Administrativangelegenheiten, also auch für die „normale“ Kriminalpolizei. Hier ist ein System, ein elektronisches System, im Aufbau. Das heißt, so weit mir bekannt ist. Aber bitte, da sind die berufeneren Leute zu kontaktieren. Es wird auch bei der sogenannten normalen Kriminalpolizei noch hauptsächlich mit Papierakten gearbeitet.

Bei uns läuft das so ab: Wenn entsprechende Anschuldigungen, Verdachtsfälle et cetera hereinkommen, werden die entsprechend protokolliert – und es wird dann nach Kapazitäten beziehungsweise nach Zuständigkeit entschieden, ob der Akt in den eigenen Verantwortungsbereich übernommen wird beziehungsweise ob er aus kapazitären Gründen an andere Dienststellen abgetreten werden muss.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Scheint im Akt jeweils ein Vermerk auf, wenn ein Bericht für eine bestimmte Organisationseinheit verfasst wurde?

Mag. Martin Kreutner: Das scheint im Akt sicher auf, ja. Wobei das normalerweise im Nachhinein ist, beziehungsweise liegt das dann sicher dem Akt bei.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist der Akt im Büro für Interne Angelegenheiten ein elektronischer oder ein Papierakt?

Mag. Martin Kreutner: Wie gesagt: Administrativ-Akte sind – selten, aber doch – manchmal elektronische Akten. Die anderen Akten sind im Regelfall alle Papierakten.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wir mussten bei einer Befragung die Feststellung machen, dass aus Kapazitätsgründen Dokumente gelöscht werden mussten. – Musste auch das Büro für Interne Angelegenheiten Dokumente aus Platzgründen löschen, oder ist der Aktenbestand noch immer zur Gänze erhalten?

Mag. Martin Kreutner: Da wir, wie gesagt, hauptsächlich oder fast ausschließlich mit Papierakten arbeiten, sind die Akten alle vorhanden.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sind die Akten also sind noch zur Gänze vorhanden?

Mag. Martin Kreutner: Die Akten sind zur Gänze vorhanden, ja.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Es hat ja mehrere Fälle gegeben, in denen das Büro für Interne Angelegenheiten nicht nur unglücklich ermittelt hat, sondern die Verfahren eingestellt werden mussten – und beschuldigte Polizeibeamte zweifelsfrei freigesprochen wurden, die dann natürlich Ansprüche nach dem AHG gestellt haben.

Meine Frage: Wenn derartige Ansprüche gestellt wurden, wem mussten Sie darüber berichten?

Mag. Martin Kreutner: Die Anspruchsstellung derartiger Ansprüche ist uns, wenn überhaupt, nur informativ zur Kenntnis gekommen, weil das Sache des Gerichts beziehungsweise der Justiz ist. Wir sind da nur selten eingebunden. Die Ansprüche werden nicht uns gegenüber geltend gemacht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wurden Sie in diesen Fällen nicht von der Finanzprokuratur verständigt?

Mag. Martin Kreutner: Es kann sein, dass wir zu einer Stellungnahme aufgefordert wurden, aber, wie gesagt: Die Verfahrensabwicklung obliegt nicht unserer Zuständigkeit.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie darüber auch Ihren Vorgesetzten, Herrn Sektionschef Dr. Prugger verständigt?

Mag. Martin Kreutner: Wenn seinerseits eine entsprechende Anfrage war, dann ja, aber nicht bei Routinefällen – wenn es nicht ohnedies über den Dienstweg hereinkommt, das kann durchaus sein, sprich: Wenn die entsprechende Finanzprokuratur – oder wer auch immer – die Anfrage über den Dienstweg laufen ließ, dann hat Sektionschef Prugger sicher Bescheid gewusst.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Da ich keine Widersprüche zu den Aussagen des Herrn Oberstaatsanwaltes Krakow oder zu denen des Herrn Sektionschefs Prugger erkannt habe und auch keine Widersprüche zu vorigen Aussagen des Herrn Mag. Kreutner, werde ich zwecks Zeitersparnis in dieser Runde keine Frage stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zuerst nur zur Klarstellung, damit das nicht unwidersprochen im Protokoll bleibt: Nach Durchsicht der Akten, die uns derzeit zur Verfügung stehen, gibt es aktenmäßig nicht den geringsten Hinweis, dass es Ermittlungen des BIA oder sonst einer Bundesbehörde gegen Dr. Haider im Zusammenhang mit dem Stadion in Klagenfurt gegeben hätte, auch nicht in Zusammenhang mit irgendeinem anderen Versuch, das BZÖ zu finanzieren.

Es ist mit Sicherheit **nicht** Untersuchungsgegenstand, herauszufinden, warum Dr. Haider um jeden Preis eine Verfolgung, die nicht stattgefunden hat, aufklären lassen will. Für derartiges Verhalten gibt es im Regelfall keine juristischen Begriffe, sondern Begriffe aus einem anderen Bereich der Wissenschaft.

Wenn das ein Versuch der Selbsteinladung des Herrn Dr. Haider in den Ausschuss ist, werden wir darüber reden müssen, ob das sachlich ausreichend ist, eine Selbsteinladung zu begründen. Ich glaube, man kann es schon damit belassen, dass es Herrn Mag. Kreutner freisteht, bei in klassischem BZÖ-Stil öffentlich vorgebrachten Beschuldigungen seine persönlichen Rechte im Rahmen des österreichischen Strafrechts ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Pilz, ich bitte Sie, im Rahmen ...
(*Abg. Ing. Westenthaler: Herr Vorsitzender! Ich würde vorschlagen, Herr Dr. Pilz nimmt Platz am Stuhl des Beraters des Herrn Kreutner, und zwar als Vertrauensperson, denn als solche geriert er sich hier; er sitzt nur falsch! Er soll sich gleich vis-à-vis hinsetzen, das wäre gescheiter!*) – Ich bin kein Humorverweigerer, aber ein ernster Befürworter des Verfahrensablaufes.

Herr Kollege Pilz, ich möchte Sie herzlich bitten, wenn Sie Fragen haben, diese zu stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich stelle Fragen, wenn ich es für richtig halte; ich werde sie dann auch begründen. Ich halte es nur für sehr sinnvoll, wenn auch mit Unterstützung des Vorsitzenden – der Verfahrensanwalt hat sich hier ja ausreichend bemüht – zumindest in diesem Ausschuss versucht wird, zu verhindern, dass Auskunftspersonen auf unflätige Art und Weise beschimpft werden.
(*Abg. Mag. Kukacka: Jetzt muss ich Herrn Pilz einmal Recht geben! – Zwischenrufe der Abgeordneten Ing. Westenthaler und Parnigoni.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Jetzt kommen wir zur Fragestellung. Ich bitte um Ruhe! Kollege Pilz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Kreutner, ich möchte Sie noch zu ein paar anderen Themen befragen, aber jetzt einmal zu einem Aktenvermerk, den Sie am 17. April 2007 angelegt haben. Da geht es um dieses Verfahren, das Staatsanwalt Klackl gegen den ehemaligen Finanzminister Mag. Grasser wegen Verdachts des Amtsmisbrauchs eingeleitet hat. Es hat hier, wie ich dem Aktenvermerk entnehme, eine Anordnung der Staatsanwaltschaft gegeben, eine Einvernahme des Herrn Mag. Grasser durchzuführen.

Können Sie dem Ausschuss schildern, was nach erfolgreicher Zustellung der Ladung an Herrn Mag. Grasser passiert ist? Hat Mag. Grasser dieser Ladung zur Einvernahme beim Büro für Interne Angelegenheiten Folge geleistet?

Mag. Martin Kreutner: Ich vermute – und bitte, mich zu korrigieren, sollte ich das falsch verstanden haben –, dass es um den Vorwurf geht, der sich auf einer Sachverhaltsdarstellung begründet, dass vertrauliche Dokumente aus parteipolitischen Gründen an die Öffentlichkeit gespielt worden wären. – Ist es das?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau. Das ist unser Beweisthema 1.3.

Mag. Martin Kreutner: Diese Terminvereinbarung oder Ladung kam deswegen nicht zustande, weil angeblich – ich kann nur wiedergeben, was wir von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt bekommen haben – Herr Bundesminister Grasser oder sein Rechtsanwalt oder beide bei der Staatsanwaltschaft vorstellig wurden und dort angefragt oder beantragt haben, eine Stellungnahme abzugeben und diese anstatt der Einvernahme gelten zu lassen. Das ist mein Wissensstand, aber ich sage noch einmal: Ich bin da nicht ganz im Bilde beziehungsweise ist es mir nicht erinnerlich, ob es so war – aber eigentlich war es so. Dementsprechend hat die Staatsanwaltschaft dann darauf verzichtet, auch Mag. Grasser noch einmal einzuvernehmen. Die haben das damals beantragt; es erging aber seitens der Staatsanwaltschaft kein weiterer Auftrag.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gehen wir es der Reihe nach durch, weil es da doch um gelebte Rechtskultur geht.

Es hat also am Anfang ein Verdacht der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Mag. Grasser bestanden, und zwar basierend auf einer Anzeige nach § 302 StGB. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war im Zusammenhang mit einer möglichen Weitergabe von FMA- beziehungsweise OeNB-Unterlagen im laufenden Nationalratswahlkampf, und zwar mit der offensichtlichen Absicht, der SPÖ zu schaden. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Das war der Vorhalt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sagt Staatsanwalt Klackl zum BIA: Macht bitte eine Einvernahme des Herrn Mag. Grasser! – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe vorher nur gefragt: Ist Herr Mag. Grasser dieser offiziellen, ihm zugestellten und von ihm auch entgegengenommenen Ladung gefolgt?

Mag. Martin Kreutner: Diese Ladung – wenn es diese Ladung zum Einvernahmetermin war – war offensichtlich nicht mehr notwendig – wenn ich das richtig in Erinnerung habe; wie gesagt, es hat mehrere derartige Aufträge gegeben –, weil Grasser oder sein Rechtsanwalt beim Staatsanwalt vorstellig wurde und beantragt hat, das nicht machen zu müssen, sprich: nicht kommen zu müssen, weil er eine Stellungnahme abgegeben hat. Das ist immer wieder so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist Beweisthema 1.3., da geht es um Ermittlungen rund um den Fragenkomplex, ob FMA- und OeNB-Unterlagen im Nationalratswahlkampf missbraucht worden sind. Da hat es ein Strafverfahren gegeben. ... (*Zwischenruf des Abg. Ing. Westenthaler.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, die Frage stellen zu lassen! Das gehört zu 1.3.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Kreutner, jetzt haben wir offensichtlich, so wie Sie es geschildert haben – und das entspricht auch dem Inhalt Ihres Aktenvermerkes –, folgenden Fall: Herr Mag. Grasser befolgt die Ladung **nicht**, lässt sich vom Büro für Interne Angelegenheiten **nicht** einvernehmen und teilt Ihnen in Graz mit – weil Sie ihn am Rand einer Veranstaltung angesprochen haben –, das würde schon sein Rechtsanwalt mit dem Staatsanwalt regeln. In weiterer Folge wird eine Einvernahme durch eine schriftliche Stellungnahme des Beschuldigten via seinen Anwalt ersetzt. – Ist das richtig?

Mag. Martin Kreutner: Das ist so richtig, das kommt immer wieder vor, auch in anderen Verfahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es irgendwann später eine Einvernahme des Herrn Mag. Grasser in diesem Verfahren gegeben?

Mag. Martin Kreutner: Soweit ich weiß, in diesem Verfahren nicht mehr. Wir haben auch an die StA eine entsprechende Anregung gegeben, aber der ist seitens der StA nicht mehr stattgegeben worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, das Verfahren gegen Herrn Mag. Grasser mit dem Verdacht des Amtsmissbrauchs ist ohne gerichtliche oder polizeiliche Einvernahme des Herrn Mag. Grasser geführt worden? – Ist das richtig? (*Abg. Mag. Kukacka: Wir führen hier doch kein Verfahren gegen Herrn Grasser!*)

Mag. Martin Kreutner: Nein, das muss ich klarstellen: Es hat hinsichtlich des Herrn Mag. Grasser mehrere Sachverhalte und Berichte gegeben. Der Bericht, den Sie jetzt angesprochen haben, ist der Bericht Teil 3, wie wir ihn benennen; den müssten Sie in den Unterlagen haben. Da geht es darum, dass es eine Sachverhaltsdarstellung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gegeben hat, dass aus parteipolitischen

Gründen angeblich vertrauliche Dokumente an die Öffentlichkeit gespielt worden wären.

Es gibt darüber hinaus noch einen anderen Vorwurf, den Sie auch bekommen haben müssten. Auch der gründet sich auf einer Sachverhaltsdarstellung der Sozialdemokratischen Partei vom 5. März. Hier geht es – ebenfalls im Zusammenhang mit OeNB und FMA – um den Fragebogen, der im Raum gestanden ist. Auch hier wurden Sachverhaltsermittlungen beauftragt. Wie gesagt, wenn Sie dazu nähere Informationen haben wollen, kann ich den Sachbearbeiter anbieten, der das damals gemacht hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer war der Sachbearbeiter?

Mag. Martin Kreutner: Das war Abteilungsinspektor Erwin Spitzer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann hat es verschiedene Niederschriften aus dem Bundeskriminalamt und aus dem Büro für Interne Angelegenheiten sowie Vernehmungen im Zusammenhang mit den behaupteten Geldflüssen gegeben. – Können Sie dem Ausschuss erklären, welche dieser Einvernahmen Sie im Auftrag des Staatsanwaltes noch vor dem Termin der Nationalratswahlen 2006 durchgeführt haben?

Mag. Martin Kreutner: Wir haben dazu einige Einvernahmen gemacht. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen. – Abg. Ing. Westenthaler: Das ist auf der zweiten Seite!*) – Einige Verfahren dazu waren erst 2007, insbesondere was Grasser betroffen hat beziehungsweise im Umfeld. Das war auch schon Teil des Banken-Untersuchungsausschusses und wurde entsprechend vorgelegt. Das kann ich Ihnen, wenn Sie wollen, nachbringen. (*Abg. Mag. Kukacka: Mit einem Wort heißt das, es war nichts vor der Nationalratswahl!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde erstens: sehr herzlich bitten, Zwischenrufe zu unterlassen, zweitens: im Rahmen des Beweisbeschlusses zu fragen, und drittens: wenn es im Rahmen des Beweisbeschlusses nichts gibt ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Kreutner, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang Folgendes fragen: Es gibt eine Aktenaufstellung vom Staatsanwalt, die wir dem Tagebuch entnehmen. Auf Seite 48 werden da verschiedene Einvernahme-Protokolle vermerkt. Unter der Ordnungsnummer 289 findet sich mit dem Datum 21.8.2006

BIA, 86.700/S 05 BIA|06: Bericht vom 18.8.2006.

Soweit wir feststellen können, handelt es sich hier um eine Zwettler-Einvernahme. Die ist **nicht** bei den Akten, die fehlt in sämtlichen Akten, die uns zur Verfügung stehen. An ihrer Stelle finden wir zwei Niederschriften des Bundeskriminalamtes, nämlich eine Niederschrift 12 und eine Niederschrift 13/2. Das sind zwei verschiedene Niederschriften. Wenn Sie diese Niederschriften aufmachen, werden Sie feststellen, dass diese unter verschiedenen Zahlen verakteten Niederschriften wortgleich sind. Dann findet sich ein Hinweis im Geheimakt 85.799/S 05 BIA 06, eine Niederschriftenzusammenfassung:

Zwettler, Dkfm., Johann; keine Zuordnung Personenkreis; Datum: 18.8.2006 zu Gutschein. – Zitatende.

Darin heißt es – ich zitiere wieder –:

Zwettler wurde am 28.8.2006 niederschriftlich vernommen. Er war in der Zeit von 1995 bis 2005 Vorstandsmitglied in der BAWAG, in den Jahren 2003 bis 2005 war er Generaldirektor ebendort. Zu den ihm vorgelegten Weihnachtslisten befragt, gab er an,

dass ihm diese nicht bekannt seien; die darauf befindlichen Namen müssten von Helmut Elsner auf die Listen gesetzt worden sein. – Zitatende. (Abg. Mag. **Kukacka**: *Das hat mit diesem Beweisthema nichts zu tun!*)

Dann kommen ziemlich heikle Aussagen, die den Aussagen anderer Beschuldigter im BAWAG-Verfahren deutlich widersprechen. – Warum findet sich dieses Einvernahmeprotokoll nicht in den Unterlagen und warum ist es nicht eingeordnet in den Akten?

Mag. Martin Kreutner: Die Ziffer S 05 ist der Horngacher-Akt, unser ein Teil des Horngacher-Aktes. Da geht es offensichtlich um Schenkung von Reisegutscheinen an Horngacher. Ich vermute, dass das die Zuordnung beziehungsweise eine Nachfrage war, wer innerhalb der BAWAG diese Gutscheine zugeteilt oder zugeordnet hat. Insofern mag es auch sein, dass das in **diesem** Akt nicht ist; ich werde aber gerne **auch das** aufnehmen, nachfragen lassen und Ihnen übermitteln.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich ersuche um diese Klärung.

Nächste Frage: Zu diesem vorher angesprochenen Grasser-Verfahren, das vor Kurzem vom Herrn Staatsanwalt Klackl eingestellt wurde, haben wir eine ganze Reihe von Unterlagen vom Büro für Interne Angelegenheiten bekommen. Teil dieses Aktenkonvoluts ist auch ein Endbericht vom Büro für Interne Angelegenheiten, in dem die Ermittlungsergebnisse zusammengefasst werden.

Wir haben Dr. Prugger gefragt, warum die Akten, die uns übersandt wurden, als **vertraulich** klassifiziert wurden, dieser Endbericht aber als **geheim**. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Verfahren. Dr. Prugger konnte uns das nicht erklären und hat ziemlich klar gesagt: Das hat Mag. Kreutner klassifiziert.

Wie erklären Sie, dass der Endbericht als „geheim“ klassifiziert wird, womit uns im Ausschuss die Arbeit merklich erschwert wird und die anderen Teile nur als „vertraulich“ eingestuft werden? Warum haben Sie gegenüber dem Nationalrat den Endbericht als „geheim“ klassifiziert?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe die allgemeinen Richtlinien auch für meine Mitarbeiter herausgegeben. Die Mitarbeiter entscheiden dann selbst, welche Verfahren laufend sind. Ich könnte mir nur vorstellen, dass das eventuell Auswirkungen auf das laufende BAWAG-Verfahren haben könnte und deswegen als „geheim“ eingestuft wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigen Sie, aber so geht es wirklich nicht! Wir haben uns darauf verständigt – und unsere Ansprüche ohnehin schon auf das Nötigste reduziert –, dass bei abgeschlossenen Verfahren die Akten – selbstverständlich mit der Einstufung als „vertraulich“ – dem Untersuchungsausschuss zu übermitteln sind. Da gibt es eine Vereinbarung mit dem Innenministerium, mit dem Justizministerium sowie mit anderen Ressorts. Es wäre für den Ausschuss äußerst hilfreich, wenn sich die übersendenden Behörden – und in diesem Fall sind **Sie** der Verantwortliche – daran hielten.

Deswegen mache ich folgenden Vorschlag: Da Sie das dürfen, was uns Sektionschef Prugger bestätigt hat, würde ich Sie ersuchen, uns jetzt vor dem Ausschuss zu erklären, dass Sie hiermit diesen Endbericht, den ich angesprochen habe, von „geheim“ auf „vertraulich“ herunterstufen.

Mag. Martin Kreutner: Können Sie mir noch einmal die Zahl dieses Berichts sagen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die werde ich Ihnen jetzt gerne geben. Ich lasse von meinem Mitarbeiter die Geschäftszahl heraussuchen und Sie bekommen sie gleich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir wissen ohnehin, wovon die Rede ist, auch ohne Geschäftszahl. Entschuldigung, aber wenn alle Aktenbestandteile ohne den Endbericht **nicht** geheim sind, ist es wirklich reichlich unlogisch, den Endbericht anders zu behandeln. (Abg. Mag. Kukacka: *Es ist vieles unverständlich!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich darf die Aktenzahl bekanntgeben: Das ist die Anforderungsnummer 20, Lieferung 1, die Tranchen 1 bis 4.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Kreutner, können Sie mir sagen, ob Sie in den letzten vier Jahren – abseits von den Gesprächen hier – Termine mit Herrn Dr. Pilz hatten?

Mag. Martin Kreutner: Ich hatte Termine mit Herrn Dr. Pilz. (Rufe: Wo?)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es ist Kollege Neubauer am Wort und als Antwortender Mag. Kreutner – sonst niemand!

Mag. Martin Kreutner: So wie auch einige andere höher gestellte Persönlichkeiten, haben wir auch zu Diskussionsveranstaltungen beziehungsweise Schulungsveranstaltungen eingeladen, und da war auch Dr. Pilz einmal dabei.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie die Staatsanwaltschaft damals von Ihrer Vorgehensweise im BIA entlang dieses Erlasses in Kenntnis gesetzt, im Konkreten Herrn Staatsanwalt Krakow?

Mag. Martin Kreutner: Worüber in Kenntnis gesetzt? Ich habe die Frage nicht verstanden.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Dass Sie Ihre Vorgangsweise so beibehalten, wie Sie das in der ursprünglichen Form getan haben, also nicht Punkt für Punkt auf den Erlass der Zuständigkeit des Punktes 2 einzugehen?

Mag. Martin Kreutner: Es mag sein, dass Herr Staatsanwalt Krakow gefragt hat, ob wir das übernehmen können. Da werde ich ihm gesagt haben, dass das möglich ist. Aber den Erlass in Kopie habe ich ihm nicht zukommen lassen; das war auch nicht notwendig.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In diesem Erlass ist auch ein Tätigkeitsbericht angeführt, der jährlich zu erstellen ist. – Wer hat diesen Bericht erstellt?

Mag. Martin Kreutner: Den erstellen wir, sprich: meine Mitarbeiter. Die einzelnen Referatsleiter machen Beiträge. Das wird dann entsprechend zusammengestellt, in eine optisch passende Form gebracht und dann auch veröffentlicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie diese Tätigkeitsberichte dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen?

Mag. Martin Kreutner: Das ist sicher möglich. Sie sind auch auf der Homepage abrufbar.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Jetzt geht es immer um diesen Erlass vom März 2003. Der Erlass vom Jahr 2001 wurde dann mit diesem Erlass vom März 2003 außer Kraft gesetzt. – Können Sie sich noch erinnern, warum das der Fall war, was der Erlass vom Jahr 2001 zum Inhalt hatte, um ihn durch diesen neuen Erlass zu ersetzen?

Mag. Martin Kreutner: Der wesentliche Punkt im neuen Erlass 2003 war, dass zusätzlich zur Meldepflicht auch ein **Melderecht** eingeführt wurde, das heißt, dass sich jeder Ressortangehörige auch außerhalb des Dienstweges jederzeit an uns wenden kann. Das entspricht auch durchwegs internationalen Vorgaben oder internationalen

Beispielen. Das heißt, dieses zusätzliche Melderecht zur bestehenden Meldepflicht der Dienststellen war das Novum.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gibt es zu diesem Erlass aus dem Jahr 2003 noch andere, das BIA betreffende Erlässe, die Ihnen geläufig sind?

Mag. Martin Kreutner: Es mag Einzelweisungen geben. Aber ansonsten sind mir keine Erlässe bekannt, die uns in Summe betreffen. Wir kommen sicher in Erlässen vor. Wenn Sie darauf reflektieren: Wir kommen natürlich vor im Erlass der Generaldirektion, insbesondere was Misshandlungsvorwürfe betrifft. Da sind wir wesentlicher Teil des Ganzen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sich daran erinnern, dass Sektionschef Prugger Aufträge für Ermittlungen ab seiner Tätigkeit 2003 bis heute erteilt hat?

Mag. Martin Kreutner: Ich durfte das schon beantworten: Das war der Fall, aber das war ganz, ganz wenig der Fall. Ich habe die genaue Zahl nicht mehr in Erinnerung. Aber wenn es ein, zwei, drei oder vier waren, waren es viel.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist das für einen Sektionschef nicht ungewöhnlich?

Mag. Martin Kreutner: Es steht im gemäß Erlass zu. Insofern kann er derartige Ersuchen oder Hinweise sehr wohl genauso wie jeder andere auch an uns richten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Welche Ermittlungsaufträge haben dann Sie übernommen?

Mag. Martin Kreutner: Ermittlungsaufträge im Sinne von Einzelermittlung (*Abg. Neubauer: Erteilt!*) hat es von Seiten des Sektionschefs Prugger nie gegeben. Er hat nie gesagt: Das ist zu machen!, oder: Das ist so zu machen!, oder: Das ist anders zu machen!, sondern er hat, soweit mir erinnerlich, einmal gefragt, ob wir das machen beziehungsweise ob wir das machen **könnten**, aber nicht im Sinne einzelner konkreter Ermittlungsaufträge hinsichtlich von Verfahrensschritten. Das war nie der Fall.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, die entsprechenden Ermittlungen, in welcher Frage dort und da zu ermitteln ist, haben dezidiert Sie erteilt?

Mag. Martin Kreutner: Das macht im Regelfall der Leiter des „Operativen Dienstes“ beziehungsweise der Sachbearbeiter selber. Das läuft so ab, dass der Sachbearbeiter einen Fall bekommt. Das sind dienstalte, routinierte und erfahrene Kriminalbeamte, die sich dann in Absprache mit Ihrem Teamleiter beziehungsweise mit dem Leiter des „Operativen Dienstes“ über die weitere Vorgangsweise verstündigen beziehungsweise auch abstimmen, was die Staatsanwaltschaft gerne hätte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, wer in der Causa **BAWAG-SPÖ-Geldflüsse** letztendlich den Auftrag zur Ermittlung erteilt hat?

Mag. Martin Kreutner: Wenn Sie die Einvernahme des Altkanzlers Vranitzky meinen, ging die Anfrage von der Staatsanwaltschaft an mich. Ich habe dann die Sachbearbeiter verständigt, habe gesagt: Bitte, dieser Termin ist wahrzunehmen! Und der Auftrag ging dann unmittelbar vom Staatsanwalt an die zwei Sachbearbeiter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie heißen die zwei Sachbearbeiter?

Mag. Martin Kreutner: Die durfte ich Ihnen letztes Mal schon nennen: Das waren Herr Krachler und Herr Eckerstorfer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns zu Ladungszwecken den Vornamen und den Dienstgrad für das Protokoll hier bekanntgeben?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich. Der eine ist Herr Chefinspektor Eckerstorfer Franz. Und der andere ist Herr Abteilungsinspektor Krachler Gert. (Obmann-Stellvertreter *Parnigoni übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie den Erlass aus dem Jahr 2003 den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht? (**Mag. Kreutner:** Ja!) – Welche Ermittlungsergebnisse haben Sie dem Sektionschef Prugger vorgelegt beziehungsweise zur Kenntnis gebracht, beziehungsweise in welcher Form haben Sie ihn auf dem Laufenden gehalten?

Mag. Martin Kreutner: Was einzelne Ermittlungsschritte betrifft, erfolgten keine Auskünfte. Wie gesagt, das ist etwas, was wir im Eigenen zu beurteilen haben. Wenn es hinsichtlich größerer Causen Anfragen oder Nachfragen gegeben hat, so erfolgten diese meistens in persönlichen Gesprächen im Anschluss an eine Dienstbesprechung, an eine Abteilungsleiterbesprechung beziehungsweise in einem persönlichen Gespräch mit dem Sektionschef – und das war dann im Regelfall mündlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In welchen Fällen war das der Fall?

Mag. Martin Kreutner: Das war nur bei Nachfrage durch den Sektionschef – also nicht aktiv. Ich durfte das schon beispielhaft beantworten: Alle zwei Wochen ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie oft hat er in den letzten fünf Jahren nachgefragt?

Mag. Martin Kreutner: Das kann ich Ihnen numerisch nicht sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Einmal? Zweimal?

Mag. Martin Kreutner: Nein. Das war schon öfter. Ich würde sagen, alle vier bis sechs Wochen einmal.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hat sich der Sektionschef über den Stand der Ermittlungen erkundigt?

Mag. Martin Kreutner: Nicht generaliter, sondern nur dann, wenn es größere Causen gegeben hat, beziehungsweise insbesondere dann, wenn etwas medial präsent war, hat er gefragt: Ist das eure Causa? Worum geht es da? Was ist da der Gegenstand?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, ob das BIA in der Causa Gumpinger ermittelt hat? (**Mag. Kreutner:** Gumpinger?) – Ja.

Mag. Martin Kreutner: Gumpinger sagt mir jetzt nichts, aber ich will nicht ausschließen, wenn es ein anderer ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es muss Ihnen nichts sagen.

Mag. Martin Kreutner: Sagt mir momentan nichts.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie Kenntnisse von Ermittlungen des Bundeskriminalamtes in der Causa Gumpinger?

Mag. Martin Kreutner: Sagt mir auch nichts.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Vorsitzender, weil im Protokoll keine Bilder abgebildet sind, gestatten Sie mir die Bemerkung: Es war äußerst aufschlussreich und bemerkenswert, dass, wie wir beobachten konnten, Herr Dr. Pilz noch nicht einmal die Frage fertig formuliert hat, der Herr Kreutner aber schon den Akt aufgeschlagen und dann wie aus dem Ärmel geschossen zitiert hat, gleich zu der Frage, die Herr Dr. Pilz gestellt hat – bemerkenswert, wenn man vergleicht, welche Ahnungslosigkeit bei so manchen meiner Fragen vorhanden war und welche Erinnerungslücken es da gab.

Deswegen meine Frage, Herr Mag. Kreutner – weil Kollege Neubauer nicht nachgefragt hat, erlaube ich mir das jetzt –: Wann haben sie zuletzt mit Herrn Dr. Pilz außerhalb dieses Raumes Kontakt gehabt?

Mag. Martin Kreutner: Wie mir erinnerlich, anlässlich der Ersten Internationalen Sommerschule im Juli 2007. Da war er einer der Diskutanten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Seither haben Sie mit ihm persönlich weder telefonisch noch persönlich irgendeinen Kontakt gehabt?

Mag. Martin Kreutner: Es mag sein, dass wir hier im Rahmen des Parlaments am Gang kurz miteinander gesprochen haben – wie ich es mit vielen anderen Abgeordneten auch mache.

Wir haben vor einigen Wochen miteinander telefoniert, weil wir angefragt haben, ob er eventuell als Referent für die Zweite Internationale Sommerschule zur Verfügung stünde.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie im Zuge dieser Gespräche, wann auch immer, hier am Gang, während des Telefonates, jemals mit Herrn Dr. Pilz über Inhalte des Untersuchungsausschuss gesprochen? (**Mag. Kreutner:** Nein!) – Hat jemand von Ihrem Büro mit dem Herrn Dr. Pilz über Inhalte des Untersuchungsausschusses gesprochen?

Mag. Martin Kreutner: Kann ich mir nicht vorstellen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie wissen es nicht?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß es natürlich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie oder jemand aus Ihrem Büro mit dem Klub der Grünen oder mit einem Mitarbeiter der Grünen über Inhalte des Untersuchungsausschusses jemals gesprochen?

Mag. Martin Kreutner: Soweit mir bekannt ist, nein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Soweit Ihnen bekannt ist, nein. – Sehr interessant!

Herr Dr. Kreutner! (**Mag. Kreutner:** Magister! Danke vielmals!) – Herr Mag. Kreutner, jetzt befördere ich Sie auch noch, stellen Sie sich das vor! (**Mag. Kreutner:** Permanent, ja!)

Herr Mag. Kreutner, Sie haben in einem Aktenvermerk, den ich schon einmal zitiert habe, am 24. August 2006 über das Telefonat mit Herrn Staatsanwalt Krakow wortwörtlich von einem **Deal** gesprochen, den Herr Dr. Flöttl Herrn Krakow angeboten haben soll. Sie nennen das Deal. Ich zitiere wörtlich:

Der Deal hätte folgendermaßen ausgesehen:

Bei entsprechender Berücksichtigung in der (Art – Höhe) der Anklageerhebung sei er – nämlich Flöttl – bereit, weitere Details aus dem BAWAG-Komplex preiszugeben.

Und dann berichten Sie über die Causa Vranitzky, diese 1 Million Schilling ohne Gegenleistung.

Sagen Sie: Ist das üblich? Haben Sie schon öfter von solchen **Deals** gehört, dass Angeklagte oder voraussichtlich Angeklagte – damals war das noch nicht so klar – über Deals mit der Staatsanwaltschaft verhandeln?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe da, soweit ich weiß, den Herrn Staatsanwalt zitiert, dass es angeblich so gewesen sei – und das habe ich im Aktenvermerk festgehalten. Darüber hinaus sind mir keine derartigen Deals in concreto bekannt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das ist zum ersten Mal, dass sie das damals in dieser Form vom Staatsanwalt gehört haben? Und der hat Ihnen gegenüber auch von einem **Deal** gesprochen – oder haben Sie das Wort „Deal“ dann hinzugefügt?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, ob das Wort „Deal“ der Ausdruck des Herrn Staatsanwaltes war. Ein Aktenvermerk ist eine inhaltliche Zusammenfassung des Gesprächs. Ich kann erinnerlich nicht sagen, ob das sein Wort war oder ob das mein Wort war. Aber es kam inhaltlich so rüber.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Es ist nämlich spannend, dass Sie in diesem Aktenvermerk das Wort „Deal“ unter Anführungszeichen gesetzt haben und daher davon auszugehen ist ... (**Mag. Kreutner:** *Habe ich nicht im Konjunktiv geschrieben?*) Nein, mit der Maschine, ganz normal. (**Mag. Kreutner:** *Im Konjunktiv!*) Daher ist davon auszugehen, dass dieses Wort „Deal“ tatsächlich von Herrn Krakow Ihnen gegenüber genannt worden ist. – Oder ist das nicht so?

Mag. Martin Kreutner: Ich kann es noch einmal sagen: Soweit ich mich erinnere – und ich würde Sie ersuchen, dass ich den Aktenvermerk kurz haben kann –, soweit ich weiß, ist der im Konjunktiv abgefasst, in der indirekten Rede.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein! Nachdem der Ordner leider geheim ist, habe ich ihn nur in Abschrift hier; tut mir leid. Ich kann ihn Ihnen nicht vorlegen. Da müssten Sie mit mir ins Zimmer hinaufgehen, Hand in Hand, dann könnten wir uns den Akt ansehen.

Mag. Martin Kreutner: Wir können gerne ins Zimmer gehen – aber nicht Hand in Hand, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Also das wissen Sie jedenfalls nicht mehr.

Ich halte fest: Es ist schon bemerkenswert, dass es da offensichtlich um irgendwelche Deals, was die Anklagehöhe und -art anlangt, gegangen ist.

Herr Mag. Kreutner, wissen Sie mittlerweile – denn das haben Sie mir beim letzten Mal, am 13. Mai, also vor rund einem Monat, nicht beantworten können –, ob Ihre Dienststelle schon aufgelöst ist oder nicht und wann sie aufgelöst wird?

Mag. Martin Kreutner: Auch das wusste ich bereits damals, das habe ich Ihnen auch mitgeteilt, ich darf es Ihnen heute noch einmal mitteilen: Wir sind nicht aufgelöst.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Noch nicht! Wissen Sie, wann das passieren wird?

Mag. Martin Kreutner: Die Frage ist, ob es passiert. Wann es passiert, bitte den Herrn Bundesminister zu fragen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das habe ich getan, nämlich im letzten Innenausschuss. Aber ich frage jetzt Sie, weil Sie uns das letzte Mal gesagt haben, Sie wurden offiziell überhaupt noch nicht kontaktiert vom Minister oder von einer vorgesetzten Stelle über die Veränderung und über die Auflösung des BIA. Das haben Sie am 13. Mai hier ausgesagt.

Meine heutige Frage, einen Monat später: Wurden Sie mittlerweile kontaktiert, hat man Sie offiziell in Kenntnis gesetzt, dass das BIA aufgelöst wird? (**Mag. Kreutner:** *Nein!*) – Nicht! – Weil uns nämlich der Herr Innenminister – nur zu Ihrer Information, denn im letzten Innenausschuss waren Sie nicht anwesend – mitgeteilt hat, dass das sehr wohl passiert, dass es nicht nur zu einer gesetzlichen Änderung kommt, sondern dass das BIA gestrichen wird und ein völlig neuer Verwaltungskörper, ein Antikorruptionsapparat geschaffen wird. – Nur zu Ihrer Information, damit Sie wissen, wie es weitergeht.

Mag. Martin Kreutner: Danke vielmals, sehr lieb.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wunderbar! – Sagen Sie, wenn Sie so gegen Politiker Anzeige erstatten und auch gegen Mitglieder dieses Ausschusses: Wen setzten Sie dann davon in Kenntnis – oder machen Sie das grundsätzlich nicht?

Mag. Martin Kreutner: Ich durfte diese Fragen auch schon beantworten. – Wenn es entsprechende Ermittlungsverfahren sind, die wir selber machen, gibt es keine Verständigungsverpflichtung per se. Wenn es ein Recht ist, das ich als Staatsbürger ausübe, dann kann es sein, dass ich meinen Rechtsanwalt davon informiere.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, die Anzeige haben Sie als Staatsbürger und nicht als Beamter eingereicht?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich: als Martin Kreutner.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie sich erklären, warum die Staatsanwaltschaft diese Anzeige eingestellt hat? Hat es ein Kommunikationsleck gegeben oder hat da irgendetwas nicht funktioniert?

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, Sie wissen ebenfalls, dass einige Verfahrensschritte noch offen sind.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja. Aber in dieser Frage wurde es eingestellt.

Mag. Martin Kreutner: Es sind andere Schritte noch offen. Aber es wurde bereits festgestellt, dass das *nicht* Thema des Ausschusses ist – und insofern beantworte ich diese Frage auch nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das traue ich Ihnen auch zu, dass Sie wieder etwas Neues finden. Aber irgendetwas muss da passiert sein im Informationswesen zwischen der Staatsanwaltschaft und zwischen dem BIA. – Das halte ich hier fest.

Meine Frage: Glauben Sie nicht, dass Ihre Hauptaufgabe eigentlich die wäre, die Kriminalität in unserem Land zu bekämpfen, anstatt täglich Anzeigen gegen irgendwelche politischen Mitbewerber zu formulieren? (Abg. Mag. **Kukacka:** *Das sind Unterstellungen! – Die Auskunftsperson spricht mit Verfahrensanwalt Dr. Strasser.*)

Ich habe eine Frage gestellt, Herr Vorsitzender! (Abg. Mag. **Kukacka:** *Eine bösartige Unterstellung ist das – und keine Frage!*)

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Moment! Darf ich mich kurz beraten?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja, bitte, gerne! Ist aber meine Zeit!

(Der Obmann-Stellvertreter sowie die Auskunftsperson sprechen mit Verfahrensanwalt Dr. Strasser.)

Kennen Sie eigentlich den Verfahrensanwalt schon länger? Der ist ja wie eine Vertrauensperson! Das ist ja unglaublich!

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Der Verfahrensanwalt sagt, dass er den Vorwurf nicht kennt. Das ist der Punkt! (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Ich auch nicht! Ich würde ihn auch gerne wissen!*)

Jetzt ist die Frage: Können wir nicht feststellen, ob das in einem Zusammenhang mit dem Beweisantrag steht, ob das mit der Causa zusammenhängt? (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Wir können ja die Fragestellung ändern!*) Daher müsste – wenn ich das nicht richtig interpretiere, bessern Sie mich aus – Herr Mag. Kreutner sagen: Das ist der Anklagepunkt! (Abg. Ing. **Westenthaler:** *Das möchte ich ja die ganze Zeit*

erfahren! Aber das ist mir leider nicht gelungen!) Darum geht es eigentlich! Dann können wir feststellen: Gehört das in das Verfahren oder nicht?

Mag. Martin Kreutner: Mache ich sehr gerne, Herr Obmann. – Es hat in den letzten Wochen und Monaten mehrere Aussagen von Personen gegeben, die inhaltlich eindeutig falsch waren. Ich erinnere nur daran, dass zum Beispiel behauptet wurde, wir hätten einen Obduktionsbericht in einem laufenden Verfahren an eine Wiener Zeitung hinausgespielt. Diese Obduktionsbericht gab es nicht einmal zu diesem Datum.

Ebenfalls wurde behauptet, dass es entsprechenden Kontakt von mir zu entsprechenden Personen gegeben hat, obwohl auch dem Ausschuss bereits bekannt war, dass ich zu diesem Zeitpunkt im Ausland war.

Nachdem das mehrfach der Fall war, habe ich mein Recht als Staatsbürger in Anspruch genommen und Anzeige erstattet: sowohl nach medienrechtlichen Vorgaben als auch wegen übler Nachrede und Kreditschädigung. Das ist ein laufendes Verfahren. Ich bin nicht bereit, hier meine verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu schmälern und das dem Verfahren vorwegzunehmen.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Okay. Danke.

Abgeordneter Inq. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Vorsitzender, ich halte nur fest: Das waren Vorwürfe gegen das BIA, die er jetzt genannt hat! Und er hat uns mitgeteilt, er hat es als seine Pflicht als Staatsbürger gesehen, also als Privatmann die Anzeige erstattet.

Das alles waren Vorwürfe gegen das BIA, die im Übrigen von der Staatsanwaltschaft ohnehin schon eingestellt wurden. Aber danke für diese Information. – Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, kommen wir zum Fall Vranitzky! – Sie wurden von Staatsanwalt Krakow beauftragt. – Haben Sie dann Ihren Vorgesetzten von dieser Beauftragung informiert? (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Mag. Martin Kreutner: Von dieser Beauftragung habe ich ihn unmittelbar nicht informiert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem es in den Medien war, hat er gefragt: Habt ihr das gemacht, habt ihr das ermittelt? Und dann habe ich es natürlich bestätigt. Aber ich habe ihm selber vom Ermittlungsauftrag nicht informiert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie haben von ihm auch keinen Auftrag bekommen? (*Mag. Kreutner: Nein!*) – Warum haben Sie keinen Auftrag bekommen?

Mag. Martin Kreutner: Er konnte mich ja nicht beauftragen, wenn er es nicht weiß.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Jetzt sind wir nämlich genau beim zentralen Problem – aus meiner Sicht –, dass das Büro für Interne Angelegenheiten eine meiner Meinung nach sehr obskure Berichterstattungspflicht hatte, die für niemanden nachvollziehbar war. Sie haben selbst gesagt, dass die Berichterstattungsvorschrift BV 2005 nur teilweise einzuhalten ist, sodass sich für mich und uns wirklich die Frage stellt, in welcher Form dann Ihr Vorgesetzter, Sektionschef Dr. Prugger, tatsächlich seiner Dienstaufsicht nachkommen konnte.

Ich habe bereits bei der ersten Wortmeldung dazu Fragen gestellt, jetzt frage ich noch einmal: Worin bestand die Dienstaufsicht Ihres Vorgesetzten Dr. Prugger?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe das schon beantwortet. Die Dienstaufsicht bestand darin, generell zu schauen, dass ein entsprechender Ablauf, insbesondere auch, was administrative Angelegenheiten betrifft, da ist. Dass das also passt.

Wir haben – und das ist Fakt – in der operativen Sachbearbeitung eine De-facto-Weisungsfreistellung. Das ist unbestritten etwas, was wir immer wieder eingemahnt beziehungsweise moniert haben, dass da eine schönere oder bessere gesetzliche Ausgestaltung wünschenswert wäre. Das ist aber auch etwas – und das rufe ich in Erinnerung –, das auch internationaler Usus beziehungsweise internationaler Standart ist.

Was für mich etwas schwer nachvollziehbar ist: Wenn man die Kritik gegenüber meiner Organisationseinheit über die letzten Jahre mitverfolgt, dann war eigentlich immer ein Punkt, dass wir zu wenig unabhängig sind beziehungsweise zu wenig frei gestellt sind beziehungsweise immer noch im Kontext des Ressorts beziehungsweise auch der Hierarchien stehen. – Jetzt sind wir mit dem anderen Vorwurf konfrontiert: dass wir offensichtlich zu unabhängig beziehungsweise zu frei waren.

Ich darf dazu nur daran erinnern, dass in den entsprechenden Vorgaben auch internationaler Natur – ob das der Artikel 6 oder 36 der UN-Konvention ist, der Artikel 20 des Strafrechtsübereinkommens des Europarates oder auch andere entsprechende internationale Richtlinien – sogar eine noch höhere Unabhängigkeit gefordert wäre.

Auch noch Folgendes – weil es gerade heute auch eine Koinzidenz mit dem Datum gibt –: Es wird heute im Europarat der erste Evaluierungsbericht des Europarates über Österreich hinsichtlich seiner Antikorruptionsbemühungen diskutiert und auch zur Abstimmung gebracht. In diesem Europaratsbericht wird – vorbehaltlich der Verabschiedung, die sehr wahrscheinlich ist – unter anderem auch drinnen stehen, dass das BIA als Antikorruptionseinrichtung beziehungsweise auf den Weg dorthin sehr wohl diese Independence so weit wie möglich gelebt hat und dass die auch noch ausgebaut werden sollte.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das sind sehr interessante Ausführungen, aber Kollege Maier hat ja offenkundig darauf hingezielt, dass in der Realität offenkundig eine berichtslose und unabhängige Situation des BIA geduldet, gewünscht, eingerichtet war, aber die verfassungsrechtlichen Grundlegung und die gesetzliche Grundlegung dafür gefehlt haben. (*Mag. Kreutner: Damit hat Herr Abgeordneter Maier sicher recht!*) Das ist zu konzedieren, aber es ist nicht weiter zu debattieren.

Verfahrensanwalt Dr. Ernst Strasser: Darf ich ergänzend etwas dazu sagen:

Von der **Dienstaufsicht** ist die **Fachaufsicht** generell zu unterscheiden. Die Dienstaufsicht hat es gegeben etwa in dem Sinn, wie Herr Mag. Kreutner gesagt hat; sie betrifft zum Beispiel auch die Frage der Schicklichkeit, der Erledigung innerhalb der reasonable time.

Die Fachaufsicht ist nach meinen Eindruck offensichtlich aufgehoben gewesen hinsichtlich des BIA.

Mag. Martin Kreutner: Die Fachaufsicht, wenn Sie so wollen, lag bei mir beziehungsweise bei meinen nachgeordneten Vorgesetzten. Nur: Das ist ja genau der springende Punkt, den nachzuvollziehen ich mich momentan schwertue: Die Fachaufsicht eine Etage höher wäre der Sektionschef gewesen, und noch eine Etage höher wäre der Minister gewesen. Genau das will man ja offensichtlich nicht! Also genau das war ja auch ein Grund, uns einzurichten und in der Sache weisungsfrei zu stellen: dass wir davon wegkommen!

Und das ist ja auch das, wo ich mich momentan schwertue, das nachzuvollziehen: Die SOKO BAWAG wird entsprechend kritisiert, **weil** sie gemeldet hat. – **Wir** haben nachweislich **nicht** gemeldet und werden ebenfalls kritisiert! – Also das passt schwer zusammen. Entweder – oder!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die SOKO BAWAG wurde nicht kritisiert, weil sie gemeldet hat, sondern weil man die Dinge, die sie erhoben hat, am nächsten Tag in der Zeitung lesen konnte. Zumindest in diesem Ausschuss ist die SOKO BAWAG für Meldung im Dienstweg nicht kritisierbar.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, es ist sehr interessant, dass Sie, wie Sie uns dargestellt haben, die Fachaufsicht über die Mitarbeiter des Büros für Interne Angelegenheiten hatten. Die Frage, die sich für mich stellt, ist nur: Wer kontrolliert **Ihre** Tätigkeit? – Ich halte diese Situation für rechtstaatlich bedenklich, weil es um die Frage geht: Wer kontrolliert rechtsstaatlich korrektes Verhalten von Mitarbeitern des Büros für Interne Angelegenheiten? Sie haben sich damit – das ist meine Sicht der Dinge – einer rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen. Und auch jede Korruptionsbehörde – das ergibt sich ebenfalls aus den internationalen Vorgaben – muss einer entsprechenden Kontrolle unterliegen. Für das Büro für Interne Angelegenheiten – und das ist meine Schlussfolgerung – gab es diese rechtsstaatliche Kontrolle in der sonst üblichen Form eben nicht.

Ich komme jetzt zu einer anderen Frage: Herr Mag. Kreutner, wurden Wünsche von anderen Bundesministerien an das Büro für Interne Angelegenheiten an Sie herangetragen, in eine bestimmte Richtung zu ermitteln?

Mag. Martin Kreutner: Ich darf kurz noch auf die rechtsstaatliche Kontrolle eingehen, weil wir auch immer wieder darauf verweisen:

Ich glaube, dass dieser Ausschuss hier oder auch meine Anwesenheit beziehungsweise die Behandlung auch unserer Aktenführung beziehungsweise der Fälle, die wir zum Teil gehabt haben, genau Ausdruck dieses rechtsstaatlichen Prinzips sind. Das heißt, wir unterliegen allen entsprechenden Erfordernissen oder Vorgaben, so wie jede andere Dienststelle. Das heißt also, wir haben keine Sonderrechte, sondern wir obliegen genauso der Staatsanwaltschaft, wir obliegen genauso den Dienstbehörden und auch parlamentarischen Ausschüssen wie diesem hier beziehungsweise auch dem parlamentarischen Fragerecht, wo wir ja immer wieder auch parlamentarische Anfragen beantworten.

Was die konkrete Frage hinsichtlich von Wünschen oder Anträgen aus anderen Ressorts betrifft: Es gibt Anzeigen oder Sachverhaltsdarstellungen, beziehungsweise mag es auch Ansuchen gegeben haben, Ermittlungen in den Kompetenzbereich zu übernehmen. Sollte es Wünsche gegeben haben, in eine bestimmte Richtung zu ermitteln, dann wären diese sicher auf taube Ohren gestoßen. Mir sind diese erinnerlich nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Hat es derartige Wünsche auch vom Finanzministerium gegeben?

Mag. Martin Kreutner: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie schließen also aus, dass es hinsichtlich der SOKO BAWAG Wünsche seitens des Finanzressorts gegeben hat?

Mag. Martin Kreutner: Ich weiß nicht, ob Wünsche vorhanden waren, aber diese Wünsche sind dann nicht bei mir oder bei meinen Mitarbeitern aufgeschlagen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ihr Vorgesetzter Dr. Prugger hat uns bei der Befragung mitgeteilt, dass es eine generelle Ermächtigung gegeben hätte, dass Sie Aufträge der Staatsanwaltschaft ohne weitere Berichte erledigen können. – Waren Ihre Mitarbeiter darüber informiert?

Mag. Martin Kreutner: Die waren natürlich informiert darüber. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Es handelt sich hier um Routineabwicklungen in der kriminalpolizeilichen

Ermittlungskette. Das heißt also, wenn ein Staatsanwalt einen Auftrag gibt, dann gibt es auch im Routine-Tagesgeschäft viele Aufträge, die auch ich nicht sehe, die nicht einmal der Leiter Operativer Dienst sieht, weil sie auf einer Ebene an den Sachbearbeiter herangetragen werden, dass sie dann entsprechend vom Sachbearbeiter abgearbeitet werden. Sie werden dann entsprechend im Akt protokolliert, im Akt abgeheftet – das liegt Ihnen auch vor –, aber auch hier geht die Kette nicht bis zu mir. Das ist ganz normale kriminalpolizeiliche Routinearbeit.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Eine Feststellung noch zu Ihren Ausführungen von zuerst, als Sie gemeint haben, das Büro für Interne Angelegenheiten unterliege den üblichen Kontrollmechanismen:

Ich glaube das nicht, weil ein wesentlicher Punkt nämlich fehlt, der anderen Organisationseinheiten, wie insgesamt Behörden, zugeordnet ist, nämlich die **regelmäßige Berichtspflicht**. Aufgrund des Fehlens dieser regelmäßigen Berichtspflicht konnten Ihre Vorgesetzten oder Ihr Vorgesetzter ja gar nicht in die Lage kommen, entsprechende Maßnahmen, sofern nötig, eben zu setzen. – Ich wollte das noch zur Klarstellung gesagt haben.

Mag. Martin Kreutner: Ich sehe Ihren Punkt, ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Debatte ist verfassungsrechtlich interessant. Ich will niemandens Stellungnahmen abschneiden, aber um 14.30 Uhr ist die nächste Auskunftsperson geladen. Nun hat die ÖVP schon vorhin gesagt, mangels Widersprüchen keine Frage zu haben. – Oder haben Sie (*in Richtung des Abg. Mag. Kukacka*) jetzt eine Frage? (*Abg. Mag. Kukacka: Na sicher!*) – Zuerst war das allgemeine Verständnis, dass Sie nichts mehr sagen wollen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es sind in der Zwischenzeit ja andere Dinge aufgekommen! – Heißt das jetzt also, dass Sie mir das Wort nicht geben?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Oja, Sie haben das Wort! Nur keine ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Na also! – Es ist vom Kollegen Westenthaler im Zusammenhang mit Ihren Aktenvermerk, den Sie am 24.8.2006 angelegt haben, inkriminiert worden, dass Sie hier das Wort „Deal“ verwendet haben, dass sozusagen dem Staatsanwalt von Herrn Flöttl ein „Deal“ angeboten worden wäre.

Wie immer man das nennen will – Herr Staatsanwalt Krakow hat am selben Tag **auch** einen Aktenvermerk angelegt über ein Gespräch, das er schon vorher geführt hat, nicht mit Ihnen, sondern generell über das Gespräch zwischen Wolfgang Flöttl und ihm. Und da steht drinnen – ich zitiere –:

Die oben angeführten Angaben tätigte Dr. Flöttl in der Absicht, sich durch Mithilfe bei der Aufklärung von Straftaten einen Vorteil in dem gegen ihn geführten Strafverfahren zu verschaffen. – Zitatende.

Das ist genau das, was Herr Kreutner gesagt hat: Er wollte einen Deal mit dem Staatsanwalt machen, indem er ihm eben gesagt hat, okay, er hat auf Auftrag dem Herrn Dr. Vranitzky 1 Million Schilling gegeben, als Entgelt dafür, dass dieser als Konsulent tätig hätte sein sollen, auch wenn nie beabsichtigt war, dass dieser eine Arbeitsleistung erbringen sollte.

Was zwar in dem Aktenvermerk von Krakow drinnen steht, aber nicht mehr in Ihrer Zusammenfassung, ist ein anderer Teil, zu dem ich Sie noch kurz fragen möchte. Da heißt es in diesem Aktenvermerk von Krakow – ich zitiere –:

Nach einem halben Jahr oder einem Jahr sprach Elsner Dr. Flöttl auf die Verlängerung des Beraterverhältnisses von Vranitzky an. Dr. Vranitzky reiste auch zu ihm nach New

York und logierte im Hotel Pierre. Dr. Flöttl habe das Ansinnen auf Verlängerung des Beratungsvertrages abgelehnt, weil er sich solche Zahlungen nicht mehr leisten habe können. Elsner sei fuchsteufelswild gewesen. Im folgenden Gespräch habe er auch erläutert –

das ist jetzt interessant!, das schreibt Herr Staatsanwalt Krakow! –,

dass die Stiftungskonstruktionen in Liechtenstein wichtig für den ÖGB seien, weil sie helfen, dessen Vermögen bedeckt zu halten und der SPÖ sowie deren Granden zu helfen. Das habe auch Mag. Nakowitz später bestätigt. – Ende des Zitats.

War das auch bereits Teil des Gespräches, das Herr Krakow mit Ihnen gehabt hat und mit dem er auch sozusagen diesen Auftrag auf Ermittlung begründet hat?

Mag. Martin Kreutner: Das ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich glaube auch nicht, dass es schon Teil dieses Telefonats war. Ich möchte aber auch nicht ausschließen, dass es eventuell dann in späterer Folge zwischen den Ermittlern und dem Staatsanwalt zu derartigen Gesprächen gekommen ist. Da darf ich auch die Ermittler anbieten, die bereits namentlich genannt wurden.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist alles Punkt 5 des Beweisbeschlusses.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es ist wirklich interessant, Herr Vorsitzender, dass Sie ***mich*** darauf hinweisen und die anderen Kollegen – Kollege Pilz, Kollege Westenthaler –, die weit jenseits unserer Erhebungen (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Nein, nicht wirklich!*) gesprochen haben (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Die ganze Auswertung ...!*), ***nicht*** kritisiert haben. – Ich sage das hier nur. Sie haben eine gewisse psychologische Grunddisposition, die jedes Mal bei Ihnen durchbricht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, habe ich nicht. – Herr Kollege, das Licht wird vom Spiegel, in den man blickt, zurückgeworfen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ist schon erledigt. – Das steht mir zu, denn ich bin Partei. Aber Sie sind Vorsitzender!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: In Punkt 5 haben wir alle diese Zeugen genannt! Ich bitte doch, dass man halbwegs die Ordnung beibehält.

Ich mache darauf aufmerksam, dass ich geneigt bin, jetzt nur mehr knappe Fragen zuzulassen, weil es fünf vor 14.30 Uhr ist und ich das nicht ausweiten möchte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Noch einmal zu diesen Ermittlungen Richtung FMA:

Wenn Sie sich diese E-Mails anschauen – die sind Ihnen ja bekannt, die sind auch dem BIA vorgelegen – von Kramer an Christl, Boigenfürst, Klinger Matthias und so weiter: Das ist eine ganze Reihe von E-Mails, die dem Banken-Untersuchungsausschuss meines Wissens auch schon vorgelegen sind, mit Ausnahme des letzten E-Mails, das, aus welchen Gründen auch immer, dem Banken-Untersuchungsausschuss nicht übermittelt wurde. Das ist das E-Mail vom 7. Juni 2006 von Kramer an Traumüller, Pribil, Klinger und Christl.

Wenn Sie diese E-Mails hernehmen – mir geht es jetzt bei den Fragen um die Qualität der BIA-Ermittlungen –, dann sehen Sie überall Attachments. Ich nehme zum Beispiel nur her: E-Mail von Klinger Matthias am 1. Juni 2006 an Kramer Hans-Georg; Anlagen: Fragen1(2).doc. Der Text des E-Mails lautet: „Adelheid, es ist so weit!“, und dann gibt es eben ein Attachment mit den Fragen.

Das ist meines Wissens eines der wenigen Attachments, die wir haben. – Warum sind andere Attachments, andere Antwortentwürfe, andere E-Mail-Kommunikationen, andere Erhebungsberichte, die ich jetzt mit Ihnen kurz durchgehen möchte, vom BIA nicht angefordert worden?

Erstens: der Antwortentwurf der Finanzmarktaufsicht, der am 31.5. um 9.25 Uhr von Klinger, FMA, an Kramer, BMF, übermittelt wurde;

zweitens: der Antwortentwurf FMA, der am 1.6. um 14.07 Uhr von Klinger an Kramer übermittelt wurde;

weiters: die E-Mail-Kommunikation zwischen Klinger, Schütz und Palkovitsch zum Fragenbogen und die Weiterleitung des „Verbesserungsvorschläge“-Mails von Kramer; die Komplettfassung, die am 1.6., 18.30 Uhr von Kramer an Christl, Traumüller, Pribil, Klinger, Boigenfürst, Wallner, Lejsek und Maerschalk übermittelt wurde; und

der Erhebungsbericht des BMF, der dem Parlament am 24.5.2006 übermittelt wurde. – Das ist diese Geschichte, dieser Erhebungsbericht, über den wir lange nicht verfügten und der überhaupt Basis des Fragenkatalogs war und anhand dessen sich der Finanzminister auf die Sitzung des Rechnungshofausschusses vorbereiten ließ.

Die Hinweise auf diese fehlenden Akten entnehmen wir den E-Mails oder anderen Aktenstücken. Für mich sind das nicht unbedeutende Hinweise auf die Qualität der Arbeit, denn: Wie ist es zu erklären, dass die ermittelnden Beamten des BIA so offenkundigen Hinweisen auf Unterlagen nicht nachgegangen sind und hier offensichtlich unvollständig gearbeitet haben? – Haben Sie das jemals kontrolliert? Ich kann natürlich nicht von Ihnen verlangen, dass Sie jetzt jedes fehlende E-Mail persönlich kennen, aber: Können Sie erklären, warum das alles nicht gemacht worden ist?

Mag. Martin Kreutner: Mir sind diese E-Mails jetzt natürlich in concreto nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass sich der Sachbearbeiter, wenn sie relevant waren, natürlich auch die Attachments angeschaut hat. Ich gehe auch davon aus, dass die Ermittlungen dazu relativ umfangreich waren, würde aber ersuchen – und darf das auch anbieten –, hiezu den **Sachbearbeiter** zu befragen. Der Sachbearbeiter kann Ihnen dazu sicher Auskunft geben, ob das relevant war beziehungsweise wie weit auch der damalige staatsanwaltschaftliche Auftrag gegangen ist. Den Namen des Sachbearbeiters durfte ich auch schon nennen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Der von Ihnen vorhin genannte?

Mag. Martin Kreutner: Richtig. Das war der Chefinspektor Spitzer, oder Abteilungsinspektor Spitzer – nicht die anderen beiden Herren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube auch, dass wir das mit den konkreten Sachbearbeitern durchgehen müssen, denn mein Eindruck ist, dass man da durchaus genauer ermitteln hätte können. – Das ist einmal das Erste.

Das Zweite ist: Sie haben am 13. Mai in der Sitzung des Untersuchungsausschusses auf folgende Frage des Abgeordneten Neubauer – ich lese sie vor –: „Welche Themenbereiche hat das BIA bei der Unterstützung der SOKO Salomon im Wesentlichen abgedeckt?“, geantwortet – ich zitiere wieder wörtlich –:

„Wir haben einen einzigen Sachverhalt abgedeckt. Dazu hat es einen klaren Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben: Es war dies die Einvernahme des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Vranitzky.“

Wenn ich mir jetzt – und das ist uns damals noch nicht zur Verfügung gestanden – den Aktenvermerk Ihres Beamten Eckerstorfer vom 21. September 2006, also vor der Nationalratswahl, hernehme, in dem es heißt – ich zitiere –:

Aufgrund eines Anrufs des Kollegen Kollarits, der SOKO des BKA zur Causa BAWAG, und zwar bei Chefinspektor Höllerer, das von der SOKO die derzeitigen Unterlagen in Liechtenstein sichtet, bezugnehmend ... Unterlagen zur Parteienfinanzierung gefunden worden wären, wurde telefonisch mit Staatsanwalt Mag. Krakow Kontakt aufgenommen.

Mit Mag. Krakow wurde folgende Vorgangsweise vereinbart: Mag. Krakow setzt sich mit SOKO in Verbindung und wird veranlassen, dass die Unterlagen nach Österreich kommen und dem BIA zur Verfügung stehen. Nach Sichtung dieser Unterlagen wird eine weitere Einvernahme des Mag. Nakowitz erfolgen, da sich aus den Angaben des Dr. Flöttl und der von ihm vorgelegten Unterlagen und der niederschriftlichen Einvernahme des Mag. Nakowitz wesentliche Unterschiede ergeben haben. Ladung und Einvernahme wird von BIA selbstständig durchgeführt. – Ende des Zitats.

Wenn ich hier jetzt habe – dann später am 6. Juli 2007 angegeben –: die Einvernahme Vranitzky, die beiden Einvernahmen Nakowitz, die Einvernahme Flöttl, die Einvernahme Schlaff und die Einvernahme Hason, dann frage ich mich, warum Sie dem Ausschuss, so wie ich es vorher zitiert habe, erklärt haben, dass nur die Einvernahme von Vranitzky durchgeführt worden ist.

Mag. Martin Kreutner: Es hat in all diesen Komplexen und in all diesen Fragenstellungen Inhalte gegeben, die für viele Vorverfahren relevant waren. Wenn Sie sich erinnern, ist ja auch die Sache Horngacher zu einem doch beträchtlichen Teil aus einem Themenkomplex entstanden oder mitgetragen worden, der auch aus dem BAWAG-Verfahren oder aus der BAWAG-Ermittlung der SOKO resultiert hat, war aber doch ein eigenes Verfahren. Das heißt, es haben hier immer wieder Dinge für andere Verfahren eine Rolle gespielt und wurden zum Teil auch zu einem späteren Zeitpunkt erst einzelnen Verfahren zugeordnet, zugewiesen. Das trifft ebenfalls zu auf die von Ihnen schon erwähnten Ermittlungen Grasser beziehungsweise FMA. Auch hier war unsererseits eine Zuordnung zu Grasser oder FMA. Ebenfalls hat es Ermittlungen gegeben im Kontext Schlaff im breiteren Bereich, wo sich also dann auch erst im Nachhinein im Wesentlichen die Zuordnung zu diesem Komplex ergeben. Wenn Sie konkret fragen, dann haben Sie recht: Ich habe das erinnerlich im Endeffekt falsch zugeordnet gehabt beziehungsweise auch erinnerlich in anderen Verfahren mitsubsumiert gehabt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen meine persönliche Meinung. Die Bezugnahme bei dieser Mitteilung an die Staatsanwaltschaft vom 6. Juli 2007 aus 64St39/05d – das ist meines Wissens die Zahl des BAWAG-Hauptverfahrens –, da ist eindeutig:

Über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien wurden unter Leitung des Staatsanwaltes Herrn Mag. Krakow zur Causa BAWAG betreffend eventuelle Parteienfinanzierung Erhebungen durchgeführt.

Wir wollten immer wissen: Welche Erhebungen sind zur eventuellen Parteienfinanzierung durchgeführt worden? – Da kann es schon ein etwas missverständliches Bild ergeben, wenn Sie dem Ausschuss gegenüber erklären, das war ausschließlich die Einvernahme Vranitzky, wenn aus dieser Übermittlung an die Staatsanwaltschaft hervorgeht, dass unter dem Titel „eventuelle Parteienfinanzierung“ Vranitzky, zweimal Nakowitz, Flöttl, Schlaff und Hason vorkommen. Das wollte ich nur mal Ordnung halber vorhalten.

Sind Sie nicht der Meinung, dass das alles zu diesem Komplex gehört, wenn das zusammenhängende Ermittlungen zur SPÖ und Parteienfinanzierung sind?

Mag. Martin Kreutner: Da haben Sie sicher recht. Das ist im Endeffekt dann auch unter dieses Verfahren subsumiert worden. Sie haben auch recht, wenn es darum geht, dass ich das erinnerlich hier nicht ausschließlich diesem Verfahren zugeordnet habe. Ich darf aber auch noch einmal in Erinnerung rufen, es gibt hier mannigfaltige Interdependenzen zwischen einzelnen Fakten, die in vielen Verfahren eine Rolle spielen – ob das FMA war, ob das mit der OeNB war, ob das Grasser war, ob das dieses Verfahren war, ob das Horngacher oder Schlaff war. Wo im Endeffekt die Zuordnung dann stattfindet, ist Sache der Staatsanwaltschaft, aber ich gebe Ihnen retrospektiv recht: Es war im Endeffekt dann dieses Verfahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann möchte ich Sie noch zur Qualität BIA-Ermittlungen eines fragen. Da haben wir eine Niederschrift vom 13. September 2006, aufgenommen mit Mag. Michael Schlaff.

Können Sie mir sagen, wer Mag. Michael Schlaff ist?

Mag. Martin Kreutner: Das ist der Herr Schlaff.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, der Herr Schlaff wird es schon sein, aber ich kenne keinen Mag. Michael Schlaff. Wer könnte das sein? (Abg. **Krainer**: Der heißt Martin!)

Mag. Martin Kreutner: Dann wird es der Martin sein. Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann schaue ich mir einen Aktenvermerk an. Das ist durchgeführt worden von Eckerstorfer und Krachler. Dann legt der Stellvertretende Leiter des BIA, Mag. René Wenk, am 21. Juni 2007 einen Aktenvermerk an. Ich zitiere aus dem Aktenvermerk: Kopie der unterschriebenen Niederschrift mit Mag. Michael Schlaff.

Ich sage das nur deshalb, denn ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe **nicht** den Eindruck, dass in diesem Verfahren einige Ihrer Beamten mit der allerhöchsten Konzentration und mit der letzten Konsequenz gearbeitet haben, denn sonst hätte es alle Unterlagen gegeben, auf die es zahlreiche Hinweise in den E-Mails und so weiter gibt und wir würden uns jetzt auch etwas leichter tun. Und ein Mag. **Michael** Schlaff sollte nicht völlig ungehindert die gesamte Behörde aktenmäßig passieren. Er soll zumindest irgendwann zum **Martin** werden.

Mag. Martin Kreutner: Da gebe ich Ihnen nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Das haben wir damit auch. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Der Untersuchungsausschuss hat beschlossen, dass diese Einvernahme bis 14.30 Uhr dauert. Ich gebe noch 10 Minuten zu. Um 14.45 Uhr – egal, wer am Wort ist – wird diese Befragung abgebrochen. Daher bitte ich jetzt noch um Einzelfragen, die dringend sind.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir eine Verständnisfrage erläutern, und zwar: Wenn gegen einen österreichischen Staatsbürger der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt – Oberösterreicher zum Beispiel –, wer ermittelt dann gegen ihn? Wenn dieselbe Person einen politischen Hintergrund hat, wer ermittelt dann gegen sie? Gibt es da einen Unterschied?

Mag. Martin Kreutner: Rein **de lege** gibt es natürlich keinen Unterschied, das ist auch der Grund, warum wir nicht in irgendeiner Art und Weise katalogisieren. Es gibt dazu eine entsprechende Regelung: Wenn es staatstragende beziehungsweise sonstige Veranlassungen betrifft, dann kann auch eine entsprechende Zuständigkeit der

Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beziehungsweise des BVT, also des Bundesamtes bestehen beziehungsweise wenn es um Korruptionsverdacht oder Amtsdelikteverdacht geht, könnte eine Zuständigkeit unsererseits bestehen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zweite Frage: Gibt es oder gab es für das BIA eine interne Regelung, wie die Verfahrensabläufe und so weiter zu funktionieren haben, wer wem berichtspflichtig ist?

Mag. Martin Kreutner: Die gibt es so wie in jeder Dienststelle, das heißt, wir haben eine Referatsgliederung. Es gibt vier Referate bei uns. Das 3er-Referat, davon ist der sogenannte Operative Dienst, dem steht ein sehr ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Keine Gliederung, sondern eine Übertragung der Verantwortung und wie diese Abläufe zu funktionieren haben.

Mag. Martin Kreutner: Ja, wie gesagt: In diesem 3er-Referat ist der Operative Dienst. Da gibt es einen Leiter dieses Referats und unter ihm gibt es sogenannte Teamleiter. Das sind erfahrene Kriminalbeamte, die dann jeweils wieder zwischen vier und sechs Mitarbeitern haben. Und es obliegt diesen, dann zu entscheiden, wie sie sich berichten lassen. Das heißt, der Dienstweg geht vom Sachbearbeiter zum Teamleiter, vom Teamleiter zum Leiter Operativer Dienst. Und in den größeren Causen beziehungsweise in jenen Causen, die auch medial publik sind oder medial Thema sind, lasse ich mir zum Teil auch berichten dann.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist das schriftlich festgehalten? Wenn ja, können Sie uns das zur Verfügung stellen?

Mag. Martin Kreutner: Es gibt eine entsprechende Geschäftseinteilung, die kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Das ist machbar. Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke. – Dann wollte ich Sie noch fragen, ob Sie uns den Erlass vom Jänner 2001 ebenfalls zur Verfügung stellen können.

Mag. Martin Kreutner: Ich gehe davon aus, den habe ich noch irgendwo. Den bekommen Sie auch. Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte noch einmal dort anschließen, wo Kollege Pilz aufgehört hat. Sie haben ja am 28. August diesen Aktenvermerk nach dem Gespräch mit Staatsanwalt Krakow – am 24. August, glaube ich – angelegt, in dem er Sie um drei Sachen gebeten hat, nämlich erstens Vranitzky, zweitens Schecks, dass Flöttl Nakowitz irgendwelche Schecks geschickt hätte, und drittens die Galonia-Sache.

Mag. Martin Kreutner: Kommt im Aktenvermerk nicht vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das sind die drei Sachen, die in seinem Aktenvermerk und in Ihrem drinnen sind; das sind auch die Sachen, die das BIA aufgrund der Aktenlage ermittelt hat: genau diese drei Faktenkreise.

Mag. Martin Kreutner: In meinem Aktenvermerk steht etwas von „Galonia“ drinnen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe eine Frage dazu. Was hatten Sie noch für Unterlagen außer das, was Ihnen Krakow am Telefon gesagt hat? (Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt ja gar nicht! Das steht ja gar nicht in dem Aktenvermerk vom 24. August ... von Krakow! Das ist ein falscher Vorhalt!) – Herr Vorsitzender, wer ist denn jetzt am Wort?

Mag. Martin Kreutner: Dürfte ich den Aktenvermerk bitte haben? (Abg. Mag. Kukacka: Er soll ihn vorlegen! Immer dieselbe Methode!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wo ist der Aktenvermerk?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Staatsanwalt Krakow hat einen Aktenvermerk von dem Gespräch mit Ihnen angelegt; da hat er diese drei Faktenkreise drinnen. Das BIA hat zu diesen drei Faktenkreisen Ermittlungen durchgeführt.

Mag. Martin Kreutner: Das mag sein. Aber noch einmal: Mein Aktenvermerk reflektiert das sicher nicht. In meinem Aktenvermerk geht es darum, dass Krakow mitgeteilt hat, es gebe den Vorwurf von Flöttl einer Zahlung in der Höhe erinnerlich von 1 Million Schilling, das sei Thema und darum wären entsprechende Ermittlungen zu machen, ob wir das übernehmen können. Das war Thema und auch das ist erinnerlich im Aktenvermerk drinnen. Von einer Galonia steht da nichts drinnen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt, das Wort „Galonia“ kommt nicht vor. Es geht aber in seinem Aktenvermerk und auch in den Ermittlungen des BIA um die Fragen, die die Beamten in den Vernehmungen stellen. Diese zielen eben auf diese drei Faktenkreise ab. (Abg. Mag. **Kukacka:** *Nein, steht nicht in diesem Aktenvermerk!*) –Bitte, Herr Vorsitzender, könnten Sie den Kollegen Kukacka bitten, sich zu Wort zu melden, wenn er etwas zu sagen hat!?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (das *Glockenzeichen* gebend): Wenn es um den Vorhalt von Aktenvermerken geht, dann bitte ich darum, ihn zur Hand zu nehmen, damit keine Streitigkeit entsteht, was in dem Aktenvermerk steht oder nicht. Sonst ist das Konfliktpotenzial unerschöpflich und auch unauflöslich. – Haben Sie diesen Aktenvermerk?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Aktenvermerk von Krakow ist unter den kopiergeschützten Sachen, den habe ich mir in der Früh angeschaut.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wenn er geheim ist, dann ist er auch nicht verhandlungsfähig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich sage ja nur, es geht aus dem BIA-Akt, wenn Sie ihn lesen, klar hervor, dass es immer um diese drei Bereiche geht: Der erste ist, dass Flöttl gesagt hat, er hat Vranitzky etwas bezahlt. Der zweite ist, dass Flöttl behauptet hat, er hat Geld an eine SPÖ-nahe Stiftung überwiesen. Und der dritte ist, dass er Schecks an Nakowitz gesandt hätte und quasi der Verdacht im Raum war, Nakowitz hätte diese Schecks irgendwie im SPÖ-nahen Umkreis abgegeben. Um diese drei Faktenkreise drehen sich die Ermittlungen des BIA. Jeder, der sich den Akt einmal angeschaut hat, erkennt das.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter! In einem Aktenvermerk vom 24. – und damit also auch im Telefonat des Staatsanwaltes mit mir – war das in dieser Komplexität definitiv noch nicht Thema. Ich kenne den Aktenvermerk des Herrn Staatsanwaltes nicht. Ich kann hier nur vermuten – und betone das –, dass der Herr Staatsanwalt schon mehr Information hatte, als er auch uns mitgeteilt hat beziehungsweise das dann erst zu einem späteren Zeitpunkt Thema war. Im Gespräch zwischen Staatsanwalt und mir war die Rede von dieser 1 Million, aber nicht von einer Liechtensteinischen Stiftung oder dergleichen. Vielleicht ist es zu einem späteren Zeitpunkt zum Thema geworden, das mag schon sein, aber nicht am 24.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Welche Unterlagen hat das BIA bekommen, um diese Ermittlungen durchzuführen?

Mag. Martin Kreutner: Auch das kann ich auswendig nicht abschließend beantworten, aber hier habe ich angeboten, auch mit den Sachbearbeitern zu sprechen beziehungsweise die Sachbearbeiter dazu zu befragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie im Aktenvermerk vom 21. September 2006, den Kollege Pilz gerade zitiert hat, vermerkt ist: Wenn der Herr

Eckerstorfer, ein Mitarbeiter des BIA, sagt, dass der Herr Kollarits, ein Mitarbeiter der SOKO BAWAG, einen Kollegen Höllerer vom BIA angerufen und gemeint hätte, sie hätten jetzt in Liechtenstein Unterlagen zur Parteienfinanzierung gefunden, und dann wird hier vermerkt, dass der Herr Eckerstorfer den Staatsanwalt anruft und dort vereinbart, erstens, dass der Staatsanwalt die SOKO anruft und klärt, dass die Unterlagen nach Österreich kommen und dem BIA zur Verfügung stehen, zweitens, nach der Sichtung eine neuerliche Einvernahme von Nakowitz vorbereitet wird – das ist auch das, was der Kollege Pilz vorher zitiert hat, da Widersprüche zwischen Flöttl und Nakowitz entstanden sind – und drittens, dass sich der Staatsanwalt um den Kontoöffnungsbeschluss ... (Abg. Mag. **Kukacka**: *Es handelt sich um ein anderes Beweisthema!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Krainer, wir sind mitten im Beweisthema 5. Das hat mit dem heutigen Beweisbeschluss gar nichts zu tun. Ich habe den Kollegen Kukacka zuerst darauf hinweisen müssen, dass das nicht heutiger Beweisbeschluss ist. Wir kommen sonst in ein Durcheinander.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber ich schließe einfach genau dort an, wo Herr Kollege Pilz war und zitiere aus genau dem gleichen Aktenvermerk.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Natürlich gibt es Grenzüberschreitungen. Aber wir kommen ja sonst in eine thematische Schleuderei.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage ist: Welche Kommunikation gab es zwischen der SOKO BAWAG und dem BIA in diesen Ermittlungen?

Mag. Martin Kreutner: Die Frage durfte ich auch schon beantworten. Es gab nur jene Kommunikation, die inhaltlich notwendig war beziehungsweise die, wo es Überschneidungen gegeben hat. Es ist bekannt, dass aus entsprechenden Gründen, insbesondere am Anfang dieser Ermittlungen, auch darauf Wert gelegt wurde, dass wir hinsichtlich unserer Information sehr zurückhaltend waren – heißt also: Wenn wir entsprechend Überschneidungen gesehen beziehungsweise Akteninhalte benötigt haben, sind wir an die SOKO BAWAG zu einem späteren Zeitpunkt herangetreten, nicht aber am Anfang.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist ein „späterer Zeitpunkt“?

Mag. Martin Kreutner: Das müsste gewesen sein Wochen später; am Anfang, wie gesagt, nicht, aber da ersuche ich wirklich, mit den **Sachbearbeitern** zu reden. Ich war nicht Sachbearbeiter, ich habe das nicht auswendig im Kopf.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, die Zeit ist vorgeschritten. Kollege Pilz hat sich vorhin schon gemeldet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist die Zeit überschritten oder nicht? (Obmann Dr. **Fichtenbauer**: Ja!) – Wenn der Kollege Pilz noch dran kommt, dann möchte ich meine Fragen vorher zu Ende stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, dass der Kollege Krainer da durchaus recht hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Erstens: Die 10 Minuten SPÖ-Zeit sind vorbei. Zweitens habe ich doch darauf verwiesen, dass wir den Beschluss haben, ab 14.30 Uhr Dr. Schön einzuvernehmen. Jetzt rechne ich dazu, dass wir durch die Fraktionsführerbesprechung 20 Minuten verbraucht haben. Jetzt würde ich bitten, dass wir alles irgendwie rund gestalten. Zu dieser Thematik, die hauptsächlich weitere Punkte des Beweisbeschlusses berührt und nicht den heutigen Beweisbeschluss, sind durchaus noch Fragen offen, die ich aber bitte, heute nicht unbedingt stellen zu wollen,

a) damit wir im Rahmen des Beweisbeschlusses bleiben, b) den beschlossenen Zeitplan einigermaßen einhalten können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber eines ist schon klar – egal, ob das jetzt den Kollegen Krainer betrifft oder mich oder jemanden anderen – : Solange wir Fragen an Mag. Kreutner haben, haben wir Fragen. Die Geschäftsordnung gibt keine Möglichkeit, eine Befragung zu unterbrechen. Sie können entweder die gesamte Sitzung unterbrechen – dieses Recht haben Sie als Vorsitzender –, aber eine Befragung kann weder abgebrochen noch vom Vorsitz her beendet werden. Und wenn wir noch zwei Stunden brauchen, dann brauchen wir eben noch zwei Stunden. Wir können uns aber auf Ebene der Fraktionsführer einigen – das kann nicht der Vorsitzende feststellen –, dass wir eine neuerliche Ladung ins Auge fassen, um den Zeitplan einhalten zu können. Das haben wir ja auch schon gemeinsam gemacht, das ist durchaus eine Möglichkeit.

Aber solange wir Herrn Mag. Kreutner befragen, kostet es uns nur Zeit durch Geschäftsordnungsdebatten, wenn wir die Befragung unterbrechen. Ich ersuche jetzt deswegen darum, dass Kollege Krainer seine Fragen fertig stellen darf. Ich halte das auch für verfahrensökonomischer. Ich habe dann ohnehin nur sehr kurze Fragen, die ich abschließend stellen kann.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nach § 10 der Verfahrensordnung beschließt der Ausschuss auch einen Zeitplan. Der Zeitplan ist verbindlich. Nach § 11 Abs. 3 ist der Ausschussvorsitzende für die Einhaltung des Zeitplanes verantwortlich. Und wenn der Zeitplan beschlossen ist, dann ist er beschlossen. Ich bin ja für die Einhaltung ökonomischer Umstände, aber wir können es nicht ausufern lassen, insbesondere da sich das Fragenschema – egal, wen es trifft – in andere Themen des Untersuchungsgegenstandes hinüberbewegt.

Das Letztere ist nach meinem Dafürhalten mehr im Bereich der Parteienfinanzierung, Punkt 5.1 und 5.2, widergespiegelt – und nicht in 1.1, 1.2., 1.3 und 1.5. Da der Untersuchungsausschuss dieses Schema und auch den Zeitplan beschlossen hat, geht es nicht darum, jemanden Fragen nicht stellen zu lassen, sondern im Rahmen des Beweisthemas und des Zeitplanes zu bleiben.

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Ich bin in diesem Fall am Rande meiner Kompetenzen, weil das weder die Fairness des Verfahrens betrifft noch den Schutz der Grund- und Persönlichkeitsrechte. Allerdings hat der Verfahrensanwalt den Vorsitzenden auf jegliche Verletzung der Verfahrensordnung hinzuweisen. Im Grunde stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden überein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie stößt aber an eine einfache gesetzordnungsmäßige Schranke, weil die Verfahrensordnung nicht bezeichnet, welches Mittel der Geschäftsordnung zur Durchsetzung des Zeitplanes nach § 10 der Verfahrensordnung zur Verfügung steht. Da eine Vertagung ein Mehrheitsbeschluss ist, kommt nur die Unterbrechung in Frage, die ein Instrument des Vorsitzenden ist. Die Unterbrechung kann aber nur für die gesamte Sitzung und nicht für eine Einzelbefragung gelten, womit wir an die Grenzen der Geschäftsordnung stoßen. Und da die Geschäftsordnung der Verfahrensordnung zu Grunde liegt, haben wir da gar keine anderen Möglichkeiten. Deswegen haben wir ja den Weg gesucht, in solchen Situationen mit Fraktionsführerbesprechungen neue Ladungen, wenn sie sachlich notwendig sind, ins Auge zu fassen. Ich halte das auch für das Gescheiteste. Ich will nur nicht, dass wir da ins geschäftsordnungsmäßige Niemandsland kommen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde nur bitten, uns aus Zeitökonomie und aus Verfahrensökonomie zu einigen. Das ist das Vernünftigste. Außerdem freue ich mich schon, wenn wir uns nachher zusammensetzen, um die Reformnotwendigkeiten der

Verfahrensordnung zu erkennen. (*Abg. Mag. Kukacka: Vor allem einen unabhängigen Vorsitzenden brauchen wir!*) – Ja, natürlich, einen unabhängigen Vorsitzenden brauchen wir auf jeden Fall.

Herr Kollege Krainer, haben Sie im Rahmen des Beweisbeschlusses noch eine Frage, die aus Ihrer Sicht kompletterungsbedürftig ist?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich habe noch eine Reihe von offenen Fragen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Dann **unterbreche** ich die Sitzung für 5 Minuten und bitte um eine Fraktionsführerbesprechung. Wenn eine Reihe von Fragen gegeben ist, dann führt kein Weg daran vorbei.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.49 Uhr **unterbrochen** und um 14.52 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

14.52

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 14.52 Uhr – die unterbrochene medienöffentliche Sitzung **wieder auf** und gibt bekannt, dass die Befragung von Herrn Mag. Kreutner – laut Vereinbarung in der Fraktionsführerbesprechung – um 15.05 Uhr abgeschlossen werden soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Kreutner, Sie sagen, am 24. August ging es aus Ihrer Sicht nur um Vranitzky.

Mag. Martin Kreutner: Ich habe jetzt den Aktenvermerk vorliegen: Am 24. August ist mitgeteilt worden, dass es eben diesen Kontakt von Flöttl mit der Staatsanwaltschaft gegeben hat und dass das im Raum stand. Richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 5. September ist Herr Nakowitz von der BIA einvernommen worden? (*Mag. Kreutner: Mag sein!*) – Was hat Herr Nakowitz mit Vranitzky zu tun gehabt?

Mag. Martin Kreutner: Das resultierte wahrscheinlich aus der Einvernahme Vranitzky, aber ich kann nur noch einmal sagen: Ich bin nicht Sachbearbeiter. Ich kann wirklich nur anbieten, mit den Sachbearbeitern zu reden. Wann welches Faktum schlagend geworden ist und wann welches Faktum an welchem Tag aufgetaucht ist, habe ich wirklich nicht im Kopf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Flöttl ist erst am 20. September von der BIA einvernommen worden, er kann ihn also nur schwer belastet haben. Dann ist Herr Nakowitz noch einmal gekommen, aber das war dann im November. Offensichtlich muss es irgendeinen Auftrag gegeben haben, nicht nur Vranitzky zu untersuchen, sondern auch die zwei anderen Fragen.

Mag. Martin Kreutner: Herr Abgeordneter, die Fälle entwickeln sich natürlich weiter mit den entsprechenden Einvernahmen. Das heißt, ich kann hier nur mutmaßen, aber es ist in sehr vielen kriminalpolizeilichen Ermittlungen natürlich so, dass sich aufgrund der Aussage einer Person weitere Fragestellungen auftun, die man dann mit dem Staatsanwalt abklärt. Dann wird entschieden, ob eine weitere Einvernahme von anderen Personen notwendig ist oder nicht.

Ich kann nur noch einmal sagen, das war **so** noch nicht Thema des Anrufes von Herrn Mag. Krakow am 24. Was Thema war, spiegelt sich wider und reflektiert sich in meinem Aktenvermerk. Ich darf nur noch einmal anbieten, dazu auch die Sachbearbeiter zu befragen. Die haben das sicher im Detail im Kopf beziehungsweise in den Akten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie mich darüber aufklären, was die „SOKO Presse 2“ ist?

Mag. Martin Kreutner: Bei all unseren Ermittlungen geben wir den Causen auch Namen. Das ist in der polizeilichen Arbeit üblich, und „Presse 2“ war einer dieser Fälle.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wofür ist das gestanden?

Mag. Martin Kreutner: Das sind willkürlich gewählte Namen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was war der Fall „Presse 2“ konkret?

Mag. Martin Kreutner: „Presse 2“ war die Ermittlung, die sie genannt haben, aber ich kann Ihnen das nicht mit letzter Sicherheit sagen. Ich kann Ihnen das gerne nachliefern, wenn Sie wollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ab wann hat es einen vernünftigen Informationsaustausch zwischen SOKO BAWAG und der BIA, „Presse 2“ oder wie auch immer die geheißen hat, gegeben?

Mag. Martin Kreutner: Das war einige Tage, Wochen später. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich bin **nicht** Sachbearbeiter; ich weiß das wirklich nicht auswendig. Das war vor zwei Jahren, aber wenn ich Ihnen jetzt ein Datum nenne, das dann nicht auf den Tag genau stimmt, halten Sie mir das mit Recht entgegen. Ich ersuche wirklich, das dann, wenn dieser Punkt Thema ist – und wir sind jetzt wirklich sehr im Detail –, mit den Sachbearbeitern abzuklären.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es müssen zumindest die Sachbearbeiter voneinander gewusst haben. Es wird ja nicht der Mitarbeiter der SOKO BAWAG am 21. September Herrn Höllerer vom BIA anrufen, ohne dass er weiß, dass der etwas tut. (**Mag. Kreutner:** Das ist richtig, ja!)

Wissen Sie, wie die voneinander erfahren haben?

Mag. Martin Kreutner: Es ist dann irgendwann publik geworden beziehungsweise hat dann – das ist bekannt, das ist ja auch Gegenstand eines Untersuchungsausschusses gewesen – die SOKO BAWAG nicht sehr hoch erfreut darauf reagiert, dass auch wir in die Ermittlungen eingebunden waren. Es kam dann natürlich aufgrund dessen offensichtlich auch zur Nachfrage der SOKO BAWAG beim Staatsanwalt. Der Staatsanwalt hat ihnen bestätigt, dass wir auch in die Ermittlungen eingebunden waren, und dann wird es zu entsprechenden, auch persönlichen Kontakten der Sachbearbeiter gekommen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich in irgendeiner Form, ab dem Zeitpunkt, ab dem das publik wurde, darum gekümmert, dass es da einen vernünftigen Informationsaustausch gibt?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe natürlich schon den Auftrag gegeben, dass alles, was notwendig ist, auch entsprechend auszutauschen ist, allerdings auch, ohne unsere eigenen Ermittlungen zu gefährden. Das heißt, wo Synergien möglich waren beziehungsweise wo das auch zielführend ist, wird das gemacht, aber nicht im Sinne einer Berichtspflicht unsererseits an die SOKO BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): An wen haben Sie den Auftrag erteilt?

Mag. Martin Kreutner: Dieser ist an die Sachbearbeiter gegangen. Es ist aber auch nicht notwendig, ihn in jedem Einzelfall noch einmal zu erteilen, sondern es besteht prinzipiell bei uns der Usus oder die Anweisung, dass wir anderen Dienststellen gegenüber nicht berichtspflichtig sind, sondern dass der Kontakt dann aufgenommen wird, wenn es **inhaltlich** zielführend und relevant ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie jetzt einen Auftrag erteilt oder nicht?

Mag. Martin Kreutner: Ich habe den Auftrag gegeben, es in dieser Anfangsphase niemandem mitzuteilen. Ab dem Zeitpunkt, wo es dann relevant war, in dem das publik geworden ist – aber ich weiß das Datum nicht mehr –, wird das erfolgt sein, durch die Sachbearbeiter. Ich habe das Datum wirklich nicht im Kopf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie mit dem BKA versucht, ein Treffen oder dergleichen zu organisieren?

Mag. Martin Kreutner: Es hat Treffen gegeben, das mag sein, zwischen den Sachbearbeitern. Es hat auch einmal ein Treffen gegeben oder eine Koordinierungsbesprechung, soweit ich weiß – vielleicht auch zwei Mal –, wo auch ich anwesend gewesen sein mag. Das mag durchaus sein.

Aber noch einmal – und ich bitte wirklich um Verständnis –: Das habe ich nicht auswendig im Kopf. Wir haben hunderte Verfahren über die Jahre gehabt – es ist mir unmöglich, alle Termine dazu auswendig zu wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sind aber jetzt nicht zu all diesen hunderten Verfahren zu diesem Untersuchungsausschuss eingeladen, sondern zu ganz speziellen. Sie sind ja nicht zu all diesen hunderten Verfahren, die die BIA geführt hat, eingeladen, sondern zu ganz wenigen, speziellen Verfahren, und da würde man sich an und für sich, sage ich Ihnen ehrlich, als Mitglied des Untersuchungsausschusses schon erwarten, dass Sie hier ein bisschen vorbereitet erscheinen. (Abg. Mag. Kukacka: *Das ist unerhört! Das ist eine Frechheit!*)

Mag. Martin Kreutner: Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich bin **nicht** Sachbearbeiter dieses Verfahrens. Ich habe Ihnen angeboten – die Namen wurden auch mehrfach genannt –, die Sachbearbeiter dazu zu befragen, denn die haben wesentlich mehr inhaltliches Wissen, als ich haben kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gibt einen Aktenvermerk von Herrn Waldinger vom 10. Oktober, in dem er von einem Berichten am 6. Oktober spricht, das Sie mit Herrn Haidinger ausgemacht haben; ein Koordinierungstreffen zum Austausch von Erkenntnissen von SOKO BAWAG und SOKO „Presse 2“. Da werden eine Reihe von Punkten angesprochen, wobei teilweise für Außenstehende nicht verständlich ist, worum es hier gehen soll. Zum Beispiel: Schlagwort „Consultatio“. – Sagt Ihnen das was?

Mag. Martin Kreutner: „Consultatio“ ist ebenfalls eine Causenbezeichnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Steht das in irgendeinem näheren oder weiteren Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuss?

Mag. Martin Kreutner: Natürlich, das ist sicher sachrelevant auch für das Verfahren hier.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wissen aber nicht, worum es da genau geht?

Mag. Martin Kreutner: „Consultatio“ wird diese Causa sein, um die es hier auch geht. Das ist ja eine Unzahl von Themenkomplexen; wir haben auch mehrere Verfahren zu

den Dingen gehabt. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, auch gerne die Zuordnungen zu einzelnen Geschäftszahlen übermitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist die Causa „Verweigerung“?

Mag. Martin Kreutner: Auch da vermute ich, dass das ein Causenname ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die „Rohrmoser-Akte“?

Mag. Martin Kreutner: „Rohrmoser-Akte“ dürfte im Zusammenhang mit Atomic stehen, aber auch das ist eine Mutmaßung, die irgendwo am Rande auch eine Rolle gespielt hat, wo es auch entsprechende Ermittlungen gegeben hat. Aber auch diesbezüglich ersuche ich, den Sachbearbeiter zu befragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben sich die Unterlage jetzt, glaube ich, angesehen. Stufen Sie hiermit den von mir genannten Akt von „geheim“ auf „vertraulich“ vor uns allen herunter?

Mag. Martin Kreutner: Mir wurden zwei Akte gegeben. Sofern es sich um den Akt, Aktenanforderungszahl 20, laufende Ordernummer 002, Zahl 13577.0020/1-L1.3/2008, und um die fortlaufende Nummer 001 ebenfalls unter der Parlaments-GZ 13577.0020/1-L1.3 aus 2008 handelt, bestehen keine Einwendungen, das auf „Verschluss“ zu stufen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ihre Einvernahme, Herr Mag. Kreutner, ist abgeschlossen. Danke vielmals.

(Die Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner verlässt den Sitzungssaal.)
15.03

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Roland Schön** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Roland Schön** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Schön** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von Dr. Schön als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson: Dr. Roland Schön; geboren am 23. März 1944; Beruf: Pensionist.

Der Obmann weist Herrn Dr. Schön als ehemals öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine ehemals vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Der Obmann verweist auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, sollte einer dieser Gründe bei ihr vorliegen, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss könne nicht geltend gemacht werden.

Weiters stellt der Obmann fest, dass die Auskunftsperson vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen habe und fragt, ob diese davon Gebrauch machen möchte. (Die Auskunftsperson **verneint** dies.)

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Darmann das Wort.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Grüß Gott, Herr Professor Dr. Schön! Sie waren ehemaliger Gruppenleiter des Wirtschaftsstrafrechtes. – Wie lange haben Sie das gemacht?

Dr. Ronald Schön (vormals: Staatsanwaltschaft Wien; Leitender Staatsanwalt): Das kann ich nicht genau sagen, etwa vier Jahre oder so.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Bis zu welchem Zeitpunkt, bis zu welchem Jahr, welchem Monat?

Dr. Ronald Schön: Bis zum 30.6.2007.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben dann gemeinsam mit Staatsanwalt Krakow in der BAWAG-Causa ermittelt. Bis zu welchem Zeitpunkt haben Sie das getan?

Dr. Ronald Schön: Eben bis zum 30.6.2007.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie sind danach abgezogen worden, kurz vor Beginn des BAWAG-Prozesses, und dann Leiter einer allgemeinen Strafrechtsgruppe geworden. – Ist das korrekt?

Dr. Ronald Schön: Nein, dazu ist es nicht mehr gekommen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wissen Sie, wieso Sie kurz vor dem BAWAG-Prozess, obwohl Sie ja einer der ermittelnden Staatsanwälte waren, von dieser Causa abgezogen worden sind?

Dr. Ronald Schön: Das weiß ich nicht. Ich weiß, was mir mitgeteilt worden ist. Das habe ich für einen Vorwand gehalten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Was ist Ihnen mitgeteilt worden?

Dr. Ronald Schön: Es ist mir zum Vorwurf gemacht worden, ich hätte Verfahren an mich gezogen, der Geschäftsordnung widersprechend, diese zwar nicht parteilich, sondern eh korrekt erledigt, und das sei nach Ansicht des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft unrecht gewesen. Dafür hat er mich abziehen lassen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben das, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, eher als einen Vorwand gesehen?

Dr. Ronald Schön: Für mich ist es einer. Für ihn war es wohl keiner, weil sonst hätte er es ja nicht getan. Das hat sich für mich so dargestellt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Was war Ihrer Meinung nach der wirkliche Grund?

Dr. Ronald Schön: Was der wirkliche Grund war: Ich hatte keine besondere Harmonie zum Leiter der Oberstaatsanwaltschaft – und auch nicht zu dem, den er dann zu meinem Nachfolger gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie die Namen nennen, jenen vom Leiter der Oberstaatsanwaltschaft und Ihres Nachfolgers?

Dr. Ronald Schön: Wie der heißt?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ja. Damit wir es im Protokoll haben.

Dr. Ronald Schön: Pleischl. Und der Nachfolger heißt – das fällt mir jetzt nicht ein – Dr. Schober.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Professor Dr. Schön, es ist ja ein Auftrag der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den BAWAG-Ermittlungen an die BAWAG gerichtet worden, Unterlagen an die Staatsanwaltschaft zu retournieren beziehungsweise zukommen zu lassen über uneinbringliche Kredite, eben im Zusammenhang mit Parteienfinanzierungsverdacht Richtung SPÖ. – Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Ronald Schön: In Richtung irgendeiner Erhebung zu Ungunsten irgendeiner Partei ist mir nichts bekannt. Das ist auch nicht von mir ausgegangen. Wenn es überhaupt gewesen sein sollte, was ich bezweifle.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wenn wir jetzt die SPÖ beziehungsweise Parteienfinanzierung weglassen und jetzt nur davon ausgehen, dass es einen Auftrag gegeben hat an die BAWAG, Unterlagen über uneinbringliche Kredite an die Staatsanwaltschaft zu senden: Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Ronald Schön: Damit war ich unmittelbar nicht befasst. Dass es geschehen ist, habe ich dann schon erfahren, weil ich ja auch bei der Anklage Gerharder mitgewirkt habe. Aber der direkte Auftrag ist nicht von mir erteilt worden. Das hat Mag. Krakow allein machen können. Er war ja in diesem Bereich nicht revisionsgebunden, sondern er war ja revisionsfrei.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Obwohl Sie Gruppenleiter des Wirtschaftsstrafrechtes waren?

Dr. Ronald Schön: Er stand nicht unter meiner Vollrevision, sondern nur unter der Enderledigungsrevision. Das heißt, Enderledigungen konnte er nur mit meiner Zustimmung machen. Aber die einzelnen Schritte konnte er auch ohne Rücksprache mit mir tätigen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nehmen wir jetzt einmal an, dass die BAWAG nach so einem erfolgten Auftrag, solche Informationen zu übermitteln, sich mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt setzt und dann der Staatsanwaltschaft mitteilt, dass es zu viel Aufwand für die BAWAG bedeuten würde, alle Informationen über uneinbringliche Kredite der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Würden Sie dann sagen, gut, das ist ein für Sie ausreichender Grund, um der BAWAG entgegenzukommen und dann bestimmte Geldhöhen vorzuschreiben, ab welchem Betrag erst Informationen übermittelt werden müssen?

Dr. Ronald Schön: Da kann ich Ihnen keine Auskunft geben, was ich getan hätte, wenn. Das kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass die Punkte, die mich interessiert haben, in einer anderen Art waren. Da ging es nicht um Kredite, das hat sich dann nur zufällig auch dazu entwickelt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Da haben Sie es schon auf den Punkt gebracht, wenn Sie das schon ansprechen: Welche Punkte hätten Sie interessiert oder haben Sie interessiert, wenn nicht die Kredite?

Dr. Ronald Schön: Das, womit die Causa begonnen hat, das war die Refco-Affäre, das war im Dezember; ich weiß nicht einmal mehr, welchen Jahres. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: 2005!*) 2005. Also mit der Refco-Affäre hat das begonnen, da habe ich ein Tagebuch angelegt und die ersten Erhebungsschritte kleinster Art gemacht, weil ja da noch nicht klar war, ob nicht die BAWAG die Betrogene war oder ob wirklich jemand von der BAWAG an diesen Refco-Krediten mitgewirkt hat. Es gab ja da eine Sachverhaltsdarstellung der BAWAG, die sie dargestellt hat als Geschädigte und Betrogene von den Amerikanern.

Also das war das Erste, was ich gemacht habe und was mich als Erstes interessiert hat.

Das Zweite war dann, dass aufgeflogen ist – das muss im März oder Februar, in dieser Zeit ungefähr gewesen sein –, dass Spekulationsgeschäfte gemacht worden sind, die mir nicht korrekt erschienen sind. Das war also der zweite Punkt, wo mein Interesse gelegen ist. Und da bekamen wir dann dieses Schuldeingeständnis des Dr. Flöttl. Und da war dann der zweite große Schritt, den ich getan habe. Da war ich auch noch allein, da habe ich Mag. Krakow noch nicht beigezogen.

Da habe ich einen Haftantrag gegen den Dr. Flöttl erlassen. Der ist von der zuständigen Untersuchungsrichterin abgewiesen worden. Und da habe ich dann Herrn Mag. Krakow zu ihr geschickt, warum sie das getan hätte, und ihre Meinung war – die hat sie gegenüber Mag. Krakow geäußert, nicht mir gegenüber –, dass es nicht angehe, dass ich gegen die rote BAWAG vorgehen wolle, weil ich eine andere Gesinnung hätte. Das war dann der Anlass, warum ich Mag. Krakow beigezogen habe, um diese Gerüchtequelle zu beseitigen, dass da irgendwelche politischen Motive von mir drinnen gelegen sein könnten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie noch einmal wiederholen, von welcher Seite diese Gerüchte gestreut worden sind?

Dr. Ronald Schön: Das hat die Untersuchungsrichterin Herrn Mag. Krakow gesagt und er mir.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, ohne unterbrechen zu wollen: Das ist Frau Dr. Krausam. – Ist das richtig?

Dr. Ronald Schön: Ja. Und daraufhin habe ich Mag. Krakow beigezogen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wer war die Untersuchungsrichterin?

Dr. Ronald Schön: Dr. Krausam heißt sie.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Um noch einmal auf den Punkt von Krediten zur möglichen/vermeintlichen Parteienfinanzierung zurückzukommen. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass Kredite in hoher Millionensumme dazu geeignet wären, eine Partei zu finanzieren über mehrere Ecken, durch die Uneinbringlichkeit, wäre es da nicht auch möglich, solche vermeintlichen Parteienfinanzierungen auch durch Kredite zu bewerkstelligen, die Beträge unter einer Million ausmachen?

Dr. Ronald Schön: Noch einmal: Wir haben nicht Parteienfinanzierung untersucht. Auf die Idee wäre auch niemand gekommen. Wir haben untersucht, ob Vermögen der BAWAG, die ja eine Aktiengesellschaft ist, aber eine nicht börsennotierende Aktiengesellschaft, in pflichtwidriger Weise verwertet worden ist.

Das heißt, unsere Untersuchungen waren einfach auf Untreue gerichtet – und auf sonst nichts. Von Parteienfinanzierung war überhaupt keine Rede.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut, aber Parteienfinanzierung kann ja unter Umständen das Ziel einer Untreuehandlung sein.

Dr. Ronald Schön: Doch wohl nicht, wenn ich das Geld verspekuliere! Dann ist es ja weg.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nein, aber uneinbringliche Kredite können solche Sachen sein, oder nicht?

Dr. Ronald Schön: Ja, aber das war nicht Gegenstand der ersten Erhebungen, wo ich noch massiv beteiligt war. Das war es nicht.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie war Ihre Zusammenarbeit mit dem Herrn Staatsanwalt Krakow?

Dr. Ronald Schön: Er war ein Mitarbeiter von mir, war immer in Ordnung, also eigentlich tadellos. Wir sind befreundet in einer gewissen Weise, also beruflich befreundet, das ist kein Problem.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Vielleicht wissen Sie dann, wenn Sie so guten Kontakt zu Herrn Staatsanwalt Krakow haben, ...

Dr. Ronald Schön: Ich habe keinen mehr. Ich hatte ihn bis ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nicht mehr? Sie hatten ihn. Wissen Sie, wieso Herr Staatsanwalt Krakow die komplette Pressearbeit in der Causa BAWAG übernommen hat?

Dr. Ronald Schön: Das ist ganz leicht zu erklären. Ich habe Ihnen schon vorher gesagt, meine Harmonie mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft war mehr als schlecht. Er war politisch wirklich exponiert, er hat eine echt nach außen hin getragene politische Einstellung. Meine Gesinnung war bekannt, obwohl ich keiner politischen Partei angehöre. Wir waren daher einander nicht gut.

Den Mag. Krakow hat er sehr gern gehabt. Für mich war das sehr angenehm, weil ich konnte Mag. Krakow immer hinschicken, und dann konnten wir alles durchsetzen, was ich nie durchgesetzt hätte.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben gerade gesprochen von einer nach außen getragenen politischen ...

Dr. Ronald Schön: Nein, wir haben es nicht ausgetragen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben mich jetzt falsch verstanden. Sie haben gerade von einer nach außen getragenen politischen Einstellung des Oberstaatsanwaltes gesprochen. – Welche politische Einstellung meinen Sie da?

Dr. Ronald Schön: Das war bekannt. Er ist, glaube ich, Mitglied der Sozialistischen Partei – oder wie heißt das jetzt?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sozialdemokrat.

Dr. Ronald Schön: Sozialdemokratische Partei, ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Darf ich fragen: Wie ist Ihre politische Einstellung öffentlich bekannt?

Dr. Ronald Schön: Ich bin bei keiner politischen Partei, aber ich bin bei katholischen Studentenverbindungen, seit meinem 14. Lebensjahr.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es tut sich die Frage noch einmal auf: Sie haben von einer Untersuchungsrichterin gesprochen, die zu dieser Meinung gekommen ist, dass Sie sich auf Grund der politischen Einstellung nicht so gut verstehen und deswegen in gewisse Richtungen arbeiten. – Wie kommt diese Untersuchungsrichterin zu dieser Meinung?

Dr. Ronald Schön: Ich habe fast überhaupt keinen Kontakt zu ihr, ich kenne sie kaum. Ich würde sie erkennen. Ich habe nie mit ihr gesprochen, ich weiß nicht, wie sie dazu kommt. Mir war nur klar, wenn wir erfolgreich weiterarbeiten wollen, muss ich diese Wand niederreißen, und da schien mir das Vernünftigste, ich ziehe jemanden bei, der für sie unverdächtig ist.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Schön! Es stand immer wieder der Verdacht im Raum, dass Aktenteile aus dem BAWAG-Verfahren, die dem Amtsgeheimnis unterlagen, unberechtigt an Medien weitergegeben wurden. Im Zusammenhang mit dieser Causa hat Herr Dr. Salomon unter anderem ausgeführt, dass ihm Mitglieder der Sonderkommission berichtet haben, dass in die bei der BAWAG aufliegenden Vorstandsprotokolle auch ÖGB-Verantwortliche Einsicht genommen hätten, und die SOKO habe dann am nächsten Tag die inkriminierten Vorstandsprotokolle den Tageszeitungen entnehmen können. Umgekehrt seien diese Unterlagen seitens der BAWAG an die Sonderkommission nur nach Intervention durch den Staatsanwalt herausgegeben worden.

Können Sie diese Vorwürfe bestätigen?

Dr. Ronald Schön: Wir waren natürlich sehr, sehr schnell mit dem Problem konfrontiert, dass in den Zeitungen Dinge gestanden sind, die die folgenden Vernehmungen behindert haben. Also das ist so weit gegangen, dass sogar wörtliche Wiedergaben von Vernehmungsprotokollen in der Zeitung aufgeschienen sind.

Wir haben daraufhin Forschungen betrieben, wie wir es halt konnten, dilettantisch, Forschungen betrieben, um draufzukommen, wer die undichte Quelle sein könnte. Das ist so weit gegangen, dass niemand mehr dem anderen vertraut hat. Es waren nur ganz wenige involviert in diese Protokolle, es gab sehr wenige Exemplare. Ich glaube, nicht mehr als fünf oder so etwas. Daher war der Kreis derjenigen für mich sehr, sehr klein, und das hat dazu geführt, dass jeder jeden verdächtigt hat. Das war schlimm. In Wirklichkeit haben wir natürlich gewusst, dass das extrem kontraproduktiv für unsere eigene Arbeit gewesen wäre, wenn es einer von uns gewesen wäre.

Bei einer dieser Besprechungen, wo ich geforscht habe, wer kann denn noch an diese Protokolle heran, hat mir Mag. Krakow berichtet, dass sich nach jeder Vernehmung Dr. Haidinger jedes Protokoll habe vorlegen lassen. Dann habe ich gesagt, na dann können wir nichts machen. Das waren die ersten Protokolle.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Darf ich nur fragen: vorlegen oder speziell übersenden?

Dr. Ronald Schön: Nein, nein, er hat sie sich nach jeder Vernehmung – hat mir Mag. Krakow erzählt, ich habe keine eigenen Wahrnehmungen – vorlegen lassen. Ob es stimmt, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, wie es mir erzählt wurde.

Da habe ich gesagt, wenn das so ist, dann müssen wir halt irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen treffen, damit das nicht so weitergeht, denn sonst können wir gleich zusperren. Wenn der Gerichtsakt in den Zeitungen diskutiert wird – es ist nur **eine** Zeitung gewesen, es waren ja nicht **Zeitungen** –, dann kann man gleich zusperren.

Das war der erste Punkt, und das Letzte war dann natürlich die Anklageschrift. Da sind wir dann aber bis an den Quell gelangt. Da habe ich jetzt der Zeitung entnommen, dass man ohnedies einen Strafantrag macht. Das konnten wir dann schon irgendwo recherchieren, wie das mit der Anklageschrift war.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (SPÖ): Die Akten sind Ihres Wissens auch tatsächlich immer an Dr. Haidinger weitergegeben worden?

Dr. Ronald Schön: Nein, nein, nein! Die Protokolle sind schriftlich gemacht worden. Herr Mag. Krakow war bei jeder dieser Vernehmungen dabei, ich selbst war nicht dabei. Und bevor sie schriftlich ausgedruckt worden sind, das erste Exemplar, noch bevor ich es bekommen habe, hat sie sich nach Krakow schon Dr. Haidinger vorlegen lassen. Das ist sein gutes Recht gewesen, das ist mir klar, und daher habe ich gesagt, da können wir nichts machen. Wenn das von der höchsten Stelle so gewünscht wird, dann ist das halt so.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): In Ihrer Zeugenvernehmung vom Landesgericht Linz haben Sie gleich zu Beginn Ihrer Aussage gesagt: Ich habe heute mit Prof. Worm telefoniert, und er hat mir gesagt, dass er das Protokoll über die Zeugeneinvernahme des Mag. Krakow in diesem Verfahren kennt.

Woher kannte er das?

Dr. Ronald Schön: Das habe ich ihn nicht gefragt. Ich habe es auch nicht erforscht, es war mir auch wurscht. Das hat er mir gesagt, aber es war mir völlig gleichgültig. Das kann ihm genauso Mag. Krakow erzählt haben, das ist ja völlig unbedenklich.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Sie haben auch gesagt, dass Sie beginnend ab Dezember 2005 gelegentlich Kontakte mit dem Redakteur Prof. Worm hatten. – Wie sind denn diese Kontakte zustande gekommen?

Dr. Ronald Schön: Na ja, ich habe ihn einmal geklagt, weil er etwas Böses geschrieben hat im Rieger-Bank-Prozess. Da habe ich dann 50 000 S zugesprochen bekommen, das war sehr angenehm. Und da habe ich ihm dann gesagt, er kann ruhig weiter so schreiben, meine Familie freut sich über ein solches Zubrot sehr. Das hat er lustig genommen, und wir sind dann eigentlich nie mehr böse aufeinander gewesen. Meistens habe ich ihn in der Oper gesehen oder bei einem Klavierkonzert oder so etwas, was ihn auch interessiert hat.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Sie geben in Ihrer Zeugenvernehmung auch an, dass Sie mit Prof. Worm auch über Auftrag des Pressesprechers des

Justizministeriums, Herrn Pöchinger, Kontakt hatten und dass Sie dann Herrn Pöchinger an Mag. Krakow weiterverwiesen haben.

Dr. Ronald Schön: Ja, das ist geschehen. Ich habe zu Beginn dieses Verfahrens nicht gewusst, wer der Herr Pöchinger – er ist, glaube ich, gar kein Magister –, was der Herr Pöchinger ist. Ich bin im Dezember **wütend** von ihm angerufen worden, privat, auf meiner Geheimnummer, ich habe gar nicht gewusst, wie er daran kommt, und er hat fast geschrien, was mir einfällt, gegen die BAWAG eine Ermittlung zu beginnen. Das hat mich überrascht.

Zwei Tage später hat er mich dann wieder angerufen, sich entschuldigt und gesagt, nein, nein, das sei völlig in Ordnung, dass die Ermittlungen gemacht werden, das sei eh gewünscht von seiner Ministerin. Und dann in der Folge hat er doch tatsächlich einmal verlangt, ich möge dem Ing. Worm auch Informationen über das BAWAG-Verfahren geben. Da habe ich gesagt, wie er sich das vorstellt! Und den anderen Presseleuten nicht? Den soll man da vorweg bedienen und alle anderen Zeitungen sollen dann hinten stecken?! Das ist für uns unerträglich. Ich habe dann gesagt, ich mache das nicht, das soll er sich mit Mag. Krakow ausmachen.

Ich habe aber gleich Mag. Krakow angerufen und gesagt: Pass auf, da kommt so ein Anruf! – Und der ist wirklich gekommen, und der Krakow hat dann auf einen schriftlichen Auftrag bestanden. Und den schriftlichen Auftrag hat er wirklich bekommen. Also das war überraschend.

Wir haben dann sehr, sehr viel diskutiert darüber, dass immer, wenn in der Zeitung irgendwas aus dem BAWAG-Verfahren veröffentlicht war, in derselben Zeitung gleich eine Lobeshymne über die Ministerin war. Das war immer in derselben Zeitung.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Sie geben hier in Ihrer Zeugenvernehmung auch an, nämlich auf Ihre Befragung betreffend Beilage zum „NEWS“ Nr. 40/2006, dass Sie vermuten, dass diese Informationen, die dort abgedruckt waren, vom Justizministerium an die Presse weitergegeben wurden. Sie haben darüber auch mit dem damaligen Sektionschef Dr. Pürstl gesprochen.

Dr. Ronald Schön: Ja. Da geht es um die Anklageschrift. Unser Anklageentwurf ist ja nicht in der vollen Form, wie wir ihn gemacht haben, genehmigt worden. Das heißt inhaltlich schon, aber in den Details sind Verbesserungen vorgenommen worden. Die sind handschriftlich vorgenommen worden auf diesem Vorhabensbericht, den wir gemacht haben, und waren daher nicht in unserer Ingerenz.

Als die veröffentlicht wurden, waren wir sehr froh. Ich habe gesagt: Gott sei Dank, damit ist einmal sicher, dass es die Staatsanwaltschaft **nicht** ist! Das ist damit gewissermaßen bewiesen.

Für mich war das vor allem sehr wichtig, weil der Oberstaatsanwalt ja immer mich verdächtigt hat, das weiterzugeben. Der hat immer geglaubt, ich bin dahinter. Dadurch war ich besonders froh, dass man hier den Beweis gehabt hat, dass wir es **nicht** sein können.

Ich habe dann Sektionschef Pürstl angerufen – das ist die Ebene, auf der ich verhandelt habe, Mag. Krakow hat die darunter gehabt –, und der hat mir berichtet, dass Herr Pöchinger in seiner Abwesenheit die Anklageschrift aus dem Zimmer holen hat lassen und nach zwei Stunden wieder zurückgebracht hat. Damit war für mich eigentlich keine Diskussion mehr, wie das reingekommen ist.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Sie haben erwähnt, dass diese handschriftlich geänderte Version des Anklageentwurfs im „NEWS“ nachzulesen war. – Ist Ihnen bekannt, wessen Handschrift das war?

Dr. Ronald Schön: Ein Teil ja. Es waren zwei Handschriften, die eine war vom Justizministerium, das war Dr. Nordmeyer, und die zweite Handschrift war von der Oberstaatsanwaltschaft – das weiß ich nicht, wer das war. Es waren zwei Handschriften.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Der Entwurf der Anklageschrift, den Herr Pöchinger bekommen hat, war genau dieser Entwurf mit diesen handschriftlichen Änderungen (**Dr. Schön:** Ja! Ja!), und der ist dann im „NEWS“ wieder aufgetaucht?

Dr. Ronald Schön: Dadurch waren wir Gott sei Dank entlastet.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Ich habe noch eine abschließende Frage an Sie, und zwar: Sind Sie bei den Ermittlungen in der Causa BAWAG auch auf den Fonds Freie Gewerkschaften gestoßen? Wenn ja: Welche Rolle hat dieser Fonds gespielt?

Dr. Ronald Schön: Mir sagt das gar nichts.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Sehr geehrter Herr Professor Dr. Schön! Ich möchte bei einem Themenkomplex, den Sie schon angesprochen haben, anschließen, und zwar ist das das Ansinnen des Kabinettsmitarbeiters Pöchinger an Sie beziehungsweise an die Staatsanwaltschaft, mit dem Journalisten Worm Kontakt zu halten. Sie haben erwähnt, dass es da einen schriftlichen Auftrag gegeben hat. Können Sie uns ...

Dr. Ronald Schön: Mit E-Mail, bitte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Per E-Mail, okay, einen elektronischen schriftlichen Auftrag gegeben hat. Wissen Sie, wo der abgelegt wurde? Wurde der in irgendeinem ...

Dr. Ronald Schön: Ja, den hat Mag. Krakow. Ich habe darüber den Kopf geschüttelt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Hat Mag. Krakow den ausgedruckt, einem Akt beigelegt, oder ...

Dr. Ronald Schön: Das weiß ich nicht. Wie gesagt, das hebt er auf jeden Fall auf.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Wann wurde dieser schriftliche Auftrag erteilt?

Dr. Ronald Schön: Sehr bald. Ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen, aber ich würde sagen, April, Mai 2006. Aber ich weiß es nicht genau.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Aber 2005?

Dr. Ronald Schön: Nein. 2005 haben wir ja erst begonnen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Ach so, 2006, ja.

Wissen Sie noch, was der genaue Inhalt dieses schriftlichen Auftrages war? Was ist da genau dringestanden?

Dr. Ronald Schön: Ich habe ihn nicht gelesen. Es hat mir genügt, dass er mir gesagt hat, er hat das schriftlich gekriegt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Hat das den Charakter einer Weisung gehabt?

Dr. Ronald Schön: Na ja, der Generalprokurator kann mir das bestätigen: Jeder Wunsch, der von der Oberbehörde an uns herangetragen wird, ist eine Weisung. Das wird nie „Weisung“ genannt. Das heißt, ich ersuche oder ... Da steht nie „Weisung“ drauf.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber Sie haben das als Weisung verstanden?

Dr. Ronald Schön: Es ist eine, das ist Judikatur dazu.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aha. Kann ich das richtig so zusammenfassen: Es hat somit aus dem Kabinett Gastinger die Weisung gegeben, mit dem Journalisten Worm über das BAWAG-Verfahren inhaltlich zu sprechen?

Dr. Ronald Schön: Nein, sicher nicht die Weisung, in gesetzwidriger Form zu sprechen. Also sicher nicht die Weisung, Geheimnisse auszuplaudern. Das hat es nicht gegeben, das hätten wir ja auch gar nicht machen können.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sondern welche Art von Informationen?

Dr. Ronald Schön: Nur, die höflich zu behandeln und nicht abzuwimmeln.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber dafür braucht es ja an sich keine Weisung, für Höflichkeit.

Dr. Ronald Schön: Doch. Denn ich habe gesagt, dann müssen wir genauso auch mit allen anderen Journalisten vorgehen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber was heißt das? Nachdem diese Weisung erteilt wurde an die Staatsanwaltschaft, hat man den Journalisten Worm höflich abgewimmelt, ihm aber keinerlei inhaltliche Informationen zukommen lassen?

Dr. Ronald Schön: Ich habe das ja sowieso vermieden. Mag. Krakow hat dann quasi das Ressort der Pressebetreuung bekommen und hat dann sein „Füllhorn“ über alle ausgeschüttet, aber in einer dem Gesetz gemäßen Form selbstverständlich.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Weil Sie sagen, Sie haben den Kontakt zu Journalisten vermieden. Da möchte ich Sie auf einen „NEWS“-Artikel ansprechen, der am 27.10.2005 erschienen ist.

Dieser „NEWS“-Artikel lautet – ich sage Ihnen die Überschrift –: Justizfall BAWAG. Unter anderem heißt es darin:

Wie „NEWS“ exklusiv in Erfahrung gebracht hat, leitet die Staatsanwaltschaft Wien kommenden Montag Strafverfahren sowohl gegen den Vorstand der BAWAG P.S.K. als auch gegen den entlassenen Refco-Chef Phillip Bennett von Amts wegen ein.

In diesem „NEWS“-Artikel vom 27.10.2005 werden auch Sie mehrfach zitiert. (*Dr. Schön: Ich habe den Artikel nicht!*) Der Autor dieses „NEWS“-Artikels ist der Journalist Worm.

Dr. Ronald Schön: Ich kann dazu nichts sagen. Ich habe den Artikel weder präsent noch in Erinnerung. Richtig ist, dass ich damals Ermittlungen eingeleitet habe und, noch einmal, diese zwei Anrufe von Herrn Pöchinger bekommen habe, zuerst, was mir da einfällt, und zwei Tage später, mach es ruhig.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich muss dazusagen, dieses Gespräch, das Kollegin Karl angesprochen hat, diese Einvernahme in Linz hat sich auf den Dezember 2005 bezogen. Der Artikel ist allerdings schon am 27.10.2005 im „NEWS“ erschienen, in dem Sie zitiert sind.

Sie können sich an keinen „NEWS“-Artikel erinnern im Zusammenhang mit BAWAG, wo Sie zitiert sind?

Dr. Ronald Schön: Nein. Ich weiß nicht einmal genau, wann, zu welchem Datum ich das Verfahren eingeleitet habe. Aber ich möchte nicht ausschließen, dass ich bestätigt habe, dass wir ein Verfahren führen.

Aber BAWAG-Vorstand, glaube ich, ist übertrieben. Es war, glaube ich, Refco/Bennett, hat der geheißen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Bennett und Vorstand. Ich halte es Ihnen noch einmal vor. Es steht in diesem „NEWS“-Artikel:

Wie „NEWS“ exklusiv in Erfahrung bringen konnte, leitet die Staatsanwaltschaft Wien kommenden Montag –

also zukünftig –

ein Strafverfahren gegen den BAWAG-Vorstand und den entlassenen Refco-Chef Phillip Bennett ein.

Dr. Ronald Schön: Das kann nicht von mir sein, denn ich würde nie voraus Prophezeiungen abgeben. Das ist völlig ...

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Dann halte ich Ihnen aus diesem „NEWS“-Artikel noch ein Zitat vor, und das ist diesmal Ihnen zugeordnet. Da heißt es – Anführungszeichen –:

In der Causa BAWAG/Refco liegt entweder Betrug oder eine mögliche Untreue vor – Ausführungszeichen –, begründet Schön.

Dr. Ronald Schön: Das kann von mir sein, würde aber darauf hindeuten, dass es schon ein Verfahren gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber ich habe Ihnen jetzt aus einem Artikel zitiert und einmal wird sozusagen dargestellt, dass erst ein Verfahren eingeleitet wird, und einmal werden Sie mit einer konkreten Deliktszuordnung in diesem Verfahren zitiert. Das lässt doch eher den Eindruck offen, dass Sie da über ein zukünftiges, einzuleitendes Verfahren gesprochen haben.

Dr. Ronald Schön: Nein. Das kann ich ausschließen. Aber es ist ja leicht festzustellen, man braucht nur im Tagebuch meine erste Antragstellung anzuschauen. Da muss ja ein Datum drauf sein. Das Tagebuch hat ganz oben ein Datum, mit der Erstantragstellung. Da braucht man nur nachzuschauen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber das ändert ja dann nichts an der Tatsache, dass Sie offensichtlich mit „NEWS“ über diese Angelegenheit gesprochen haben.

Dr. Ronald Schön: Das ist nicht auszuschließen. Wenn mich der Herr angerufen hat, habe ich ihm nichtssagende Auskünfte erteilt. Das wäre eine, die irgendwo vertretbar ist, wenn sie so gefallen ist.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Dann muss ich nachfragen, ob Sie es für vertretbar halten, dass Sie sogar das Delikt, das angeklagt wird, im Vorhinein nehmen, nämlich Betrug oder eine mögliche Untreue.

Dr. Ronald Schön: Nein, aufpassen! Da stelle ich Folgendes dar: Untreue wäre begangen, wenn ein Vorstandsmitglied beteiligt ist; Betrug wäre begangen **am** Vorstandsmitglied. In Wirklichkeit heißt das nur, es gibt entweder einen Täter oder ein Opfer. Das ist die Alternative, nichts anderes.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie haben in Linz diese Zeugeneinvernahme gehabt. Sie haben damals vorher mit Worm telefoniert. (Dr. Schön: Am selben Tag!) – Warum haben Sie da vorher mit Worm telefoniert?

Dr. Ronald Schön: Er hat mich angerufen. Ich war auf dem Weg, bitte, und da hat er mich angerufen. Reiner Zufall.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat Worm da gewusst, dass Sie zu dieser Einvernahme fahren?

Dr. Ronald Schön: Das glaube ich nicht. Denn ich habe ihn beschimpft und habe gesagt, er ist daran schuld, dass ich jetzt nach Linz fahren muss. Da hat er mir gesagt: Er weiß das ohnehin, und die Aussage von Krakow kennt er.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber warum ist Worm daran schuld, dass Sie nach Linz fahren müssen?

Dr. Ronald Schön: Na, hätte Worm nicht solche Veröffentlichungen gemacht, dann hätte es nicht so ein Verfahren gegeben! (Heiterkeit.) Das ist ja nicht lustig. Das ist ein ganzer Tag, bitte, den man dort verbringt!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie sind zu dieser Vernehmung laut Protokoll verspätet erschienen. Darf man nachfragen: warum?

Dr. Ronald Schön: Ja, ich bin zu spät gekommen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber mehrere Stunden?

Dr. Ronald Schön: Ich weiß, wo ich war. Ich war auf der Universität Wien mit Generalprokurator Dr. Pürstl.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ist das in einem Zusammenhang mit der Vernehmung gestanden?

Dr. Ronald Schön: Nein, das ist nicht im Zusammenhang mit der Vernehmung gestanden. (Abg. Mag. Steinhauser: Ganz ein ...?) Aber überhaupt nicht, ganz sicher nicht! Das war rein privat. Seine Tochter ist Magister geworden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Zur Anklageschrift – das ist auch schon von Kollegin Karl angesprochen worden –: Diese ist ebenfalls in „NEWS“ publiziert worden. – Ist es richtig, dass die Variante mit den Veränderungen des Justizministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft publiziert wurde?

Dr. Ronald Schön: Ich sage: ja. Aber natürlich habe ich es nicht überprüft. Denn da hätte ich noch einmal Anklageschrift und verbessertes Exemplar lesen müssen. Mag. Krakow hat aber den Auftrag gegeben, in der SOKO müssen sie das lesen, und dort haben sie es bestätigt.

Ich sage also: Ich habe es so erfahren; selbst überprüft habe ich es nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wann hat diese Variante, nämlich die korrigierte Variante, die Staatsanwaltschaft Wien bekommen? (Dr. Schön: Später!) – Nach der Publikation in „NEWS“? (Dr. Schön: Ja!) – Sie haben auch in Ihrer Einvernahme in Linz erwähnt, dass Ihnen Sektionschef Pürstl einen Vorfall geschildert hätte, wonach eine Unterlage von seinem Schreibtisch entnommen wurde, nämlich die Anklageschrift.

Dr. Ronald Schön: Das habe ich gerade vorhin erzählt. Das war die Anklageschrift.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wer hat diese laut Sektionschef Pürstl entnommen?

Dr. Ronald Schön: Er war nicht dabei. Es ist Herr Pöchinger gekommen und hat gesagt: Er muss das abholen. Und er hat es bekommen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Zu den Hausdurchsuchungen Zwettler, Elsner: Wann und wer hat in der Staatsanwaltschaft den Zeitpunkt festgelegt, zu dem die Hausdurchsuchungen stattfinden sollen?

Dr. Ronald Schön: Herr Mag. Krakow.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hat er da Rücksprache mit Ihnen gehalten? Oder waren Sie da nicht involviert?

Dr. Ronald Schön: Es war schon im Gange, dann hat er mich erwischt. Ich habe keinerlei Einfluss darauf gehabt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Sie haben es erst dann erfahren.

Die Hausdurchsuchung bei der Elsner-Sekretärin Rogatsch – wann haben Sie da ... (*Ein elektronisches Geräusch dröhnt durch den Sitzungssaal.*)

Das hat nichts mit Ihrem Mikrophon zu tun. Das ist ein Handy.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist ein Handy, das nicht abgeschaltet ist!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Hausdurchsuchung bei der Elsner-Sekretärin Rogatsch: Wann haben Sie von dieser Hausdurchsuchung erfahren: im Vorfeld oder nachher?

Dr. Ronald Schön: Ich nehme an, nachher. Oder gleichzeitig. Ich kann es nicht mehr sagen. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Dann die Kontensperrung?

Dr. Ronald Schön: Es gilt das Gleiche: Mag. Krakow war nicht revisionspflichtig für diese einzelnen Verfahrensschritten und konnte – mit meiner Billigung, diese hatte er ja – solche Verfahrensschritte selbstständig machen. Es war ja im Prinzip immer Gefahr in Verzug, es war immer alles eilig. Er hat mich dann informiert, einmal früher, einmal dabei, einmal nachher. Informiert hat er mich, aber er war für diese einzelnen Schritte weisungsfrei.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das ist klar. Was mich immer interessiert, ist: Es kann vorher eine Information gegeben haben, es muss aber keine gegeben haben. (*Dr. Schön: Ich habe nie ...*) Mitunter hält man Rücksprache, oder man hält keine, das ist in der Handhabung völlig unterschiedlich.

Dr. Ronald Schön: Ich habe solche Sachen nicht gegen seinen Willen angeordnet.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das ist klar. Aber hat Ihnen Mag. Krakow konkret die Kontensperrung vorher mitgeteilt? Oder ist das ein Fall, in dem Sie erst nachher erfahren habe, dass er die Kontensperrung veranlasst hat?

Dr. Ronald Schön: Um welche Kontensperre geht es? (*Abg. Mag. Steinhauser: Elsner!*) – Ich weiß es nicht. Aber es ist ja selbstverständlich, dass diese hätte durchgeführt werden müssen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das kritisiert niemand prinzipiell. Es ist immer nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Weitergabe der Informationen an die Medien zu sehen. Deswegen sind Zeitabläufe für uns interessant.

Dr. Ronald Schön: Ich glaube, dass ich hier nie irgendetwas angeordnet oder vorgeschlagen habe, sondern ich habe mich eigentlich im Nachhinein informieren lassen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Letzte Frage: Die Niederschriften der unterschiedlichen Zeugen im Verfahren sind der Staatsanwaltschaft übermittelt worden, nehme ich an?

Dr. Ronald Schön: Ja, selbstverständlich! Sogar online.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Auch Ihnen? Oder nur dem Kollegen Krakow?

Dr. Ronald Schön: Ich habe zuerst einmal diese Aussagen angelegt, ich habe sie anfangs gesammelt. Dann bin ich zu dem Schluss gekommen, dass es schade um diesen Aufwand ist, weil ja sehr, sehr viel Nichtssagendes drinsteht, und zwar wirklich Nichtssagendes! Die Vernehmungsprotokolle sind überbordend und ausufernd gewesen. Dann habe ich mich dazu entschlossen, dies später nicht mehr zu machen.

Ich habe also zwei solche Mappen mit Aussageprotokollen gehabt, und dann habe ich damit aufgehört. Ich glaube, es sind letztlich sechs oder acht Mappen herausgekommen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Von den Zeitabläufen her: Ist die elektronische Übermittlung unmittelbar oder zeitversetzt erfolgt? Ist Ihnen das noch erinnerlich?

Dr. Ronald Schön: Anfangs habe ich es gleichzeitig mit Mag. Krakow bekommen. Ich habe aber dann gesehen, dass das gar keinen Sinn hat. Es ist nur Papier erzeugt worden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Aber ich meine jetzt mit „unverzüglich“: Unverzüglich nach der Einvernahme? Oder sind da mitunter ein, zwei, drei Wochen vergangen? Wie schnell waren da die Zeitabläufe?

Dr. Ronald Schön: Ich bin in einer Altersstruktur, in der das mit dem Online nicht so gut geht. Ich habe darauf bestanden, dass ich es in Papier bekomme.

Ich habe es nie abgerufen. Ich habe zwar auf meinem Computer gesehen, dass es gekommen ist, aber ich habe es nie geöffnet, weil mir das zu seltsam war. Ich habe darauf bestanden, dass ich es in Papier bekomme, und ich habe es auch immer in Papier bekommen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Was ich meine, ist: Die SOKO hat jemanden einvernommen – ist das sofort an Sie und an Krakow weitergeschickt worden? Oder hat das eine Woche gedauert?

Dr. Ronald Schön: Auf meinem Computer wird es schon drauf gewesen sein. Aber ich habe es nie geöffnet. (Abg. Mag. **Steinhauser:** Danke!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: Freiheitliche. Unter Verrechnung auf unsere Zeit stelle ich eine Frage, und dann noch eine zweite.

Herr Professor Schön! Die BAWAG-Causa hat mit dem Fall Refco begonnen, und Sie habe von Amts wegen das Verfahren eröffnet. (Dr. **Schön:** Ja!) – Warum gibt es keine Refco-Anklage?

Dr. Ronald Schön: Da bin ich überfragt. Ich glaube, einfach deshalb, weil der Haupttäter in den Vereinigten Staaten angeklagt ist und sich das Problem der Doppelgleisigkeit stellt. Ich wüsste gar nicht, ob wir eine Auslieferung von ihm nach Österreich bekommen könnten oder ob wir da den Amerikanern vorgreifen können. Er ist dort angeklagt, und würde er dort die in Amerika nicht unübliche Strafe von 346 Jahren bekommen, dann wäre das Verfahren bei uns obsolet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es gäbe ja die Beitragstätterschaft eines österreichischen Vorstandsmitgliedes ...

Dr. Ronald Schön: Dafür gilt aber Ähnliches. Das konnte ich schon dulden, denn es gilt ja Ähnliches: Wie viel bekommt man für eine Milliarde, wenn man schuldig ist?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Beitragstätterschaft könnte (**Dr. Schön:** Das soll man dann noch dazubekommen!) im Rahmen des österreichischen Verfahrens aufgegriffen und weitergeführt werden ...

Dr. Ronald Schön: Ja, ja, das ist völlig richtig, Herr Doktor. Das wissen wir. Aber irgendwo einmal ist die Strafobergrenze erreicht, und das Ermitteln weiterer Sachverhalte wird dann überflüssig. Zumindest im strafrechtlichen Bereich.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Den Fall Refco haben Sie in Bezug auf österreichische Täterschaft oder Mittäterschaft (**Dr. Schön:** Ja, doch!) wie weit getrieben und wie weit nicht getrieben?

Dr. Ronald Schön: Wir haben das Verfahren gegen Dkfm. Zwettler eröffnet, und er ist auch dazu abgehört worden. Verjährung gibt es keine, diese ist gehemmt, das ist klar. Aber eine Anklage zu erheben, ohne dass man weiß, wie **dieses** Verfahren ausgeht, das würde ich, auch wenn ich unmittelbar beteiligt wäre, nicht für vernünftig halten.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Zweite Frage von mir: Die Aussage, die Frau Dr. Krausam über die Frage von Krakow, warum sie die U-Haft nicht verhängen möchte, unter dem Hinweis: das ist eine rote Bank, und da hat Dr. Schön nichts verloren ... (**Dr. Schön:** Na ja, sehen Sie ...!)

Oder war das der Ausdruck dessen, dass Ihre politische Überzeugung sich in betroffener Weise damit kreuzt, dass das Vertrauen des zuständigen richterlichen Organs nicht bestehe?

Dr. Ronald Schön: So hat es für mich geklungen. Das kenne ich seit 30 oder 40 Jahren, und es wird immer behauptet. Aber in Wirklichkeit ist es, auf meine Person bezogen, vollkommen falsch. Ich habe schon derart viele CVer verurteilt und angeklagt, dass man sich das gar nicht vorstellen kann! (*Heiterkeit bei der ÖVP. –* **Obmann Dr. Fichtenbauer:** Von wegen Objektivität ...) Das ist also eine vollkommen falsche Überlegung.

Ich habe immer gesagt: Der Richter werde so bestellt, dass weder Hass noch Liebe das Urteil trübt, das ihn fällt. So etwas habe ich also gar nicht gekannt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Aber, sagen wir, der Ausdruck und wie Sie es gesagt haben, ist von Dr. Krausam genau so ...

Dr. Ronald Schön: Es hat in diese Richtung geklungen, und ich habe dem Ganzen die Spitze nehmen wollen, weil ich mir gedacht habe, mein Gedanke damals – er war falsch, das muss ich dazusagen – war: Wenn wir Flöttl in Haft haben, dann klärt sich alles automatisch auf. Die Haft führt manchmal zu einer Beschleunigung der Ermittlungstätigkeit, das ist manchmal sehr, sehr gut. Das war damals mein Gedanke.

Die Untersuchungsrichterin hat das abgewiesen, ich habe eine Beschwerde dagegen gemacht. Mit dieser Beschwerde hatte ich nur teilweise Erfolg. Der zweite Antrag ist dann wieder abgewiesen worden. Danach hat sich herausgestellt, dass es gar nicht so gescheit gewesen wäre, ihn in Haft zu nehmen, weil wir sehr viele gute Unterlagen von ihm bekommen haben.

Ich mag den Begriff „Kronzeuge“ nicht, auch wenn ich von mir aus sage, die Republik Österreich ist ein Synonym für die Krone, was der frühere Ausdruck ist, weil der Staatsanwalt ja auch alles zusammentragen muss, was zum Vorteil der Angeklagten

gilt, weswegen der Begriff „Kronzeuge“ hier ein bisschen schwach ist. Aber das war er irgendwo in der Weise, weil uns Flöttl das Material geliefert hat. Dadurch waren wir eigentlich ganz froh darüber, dass er nicht in Haft war.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Im Nachhinein betrachtet. – Kollege Neubauer ist nun dran.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Professor Dr. Schön! In der Niederschrift Ihrer Zeugeneinvernahme vom 31. 1. 2007 wird einmal vom „Pressereferenten der Justizministerin“ und einmal vom „Justizsprecher“ gesprochen. – Ist das Ihrer Wahrnehmung nach ein und dieselbe Person?

Dr. Ronald Schön: Ich nehme es schon an. – Schauen Sie, ich habe damals ein großes Problem mit meinem Namen gehabt. Im Kabinett der Justizministerin war ein Mag. Schön Kabinettschef, weder verwandt noch verschwägert mit mir. Wann immer dann gesagt worden ist, das ist von Schön, habe ich das Gefühl gehabt, dass ich verwechselt werde. (*Abg. Neubauer: Das heißt!*) – Aber die waren zusammen. Der eine war Mag. Schön, und der Zweite war Herr Pöchinger. Ich hätte gedacht, das ist irgendwo eine Einheit.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich wollte es nur deshalb klarstellen, weil eben einmal vom „Justizsprecher“ und einmal vom „Pressesprecher“ gesprochen wird. Das heißt, in unserer Diktion (*Dr. Schön: Pressesprecher!*) meinen wir Herrn Christoph Pöchinger?

Dr. Ronald Schön: Den habe ich gemeint. (*Abg. Neubauer: Ja!*) Ich habe ihn nie kennen gelernt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie schreiben auch in Ihrer Niederschrift, dass Herr Worm sich bei seinem Drängen um Unterlagen auf Herrn Pöchinger berufen hat. – Können Sie das noch einmal bestätigen?

Dr. Ronald Schön: Na ja, das war so: Ich habe Worm – weil ich da schon informiert war über das mit der Anklageschrift – nicht auf den Kopf zu, aber durchs Telefon ins Ohr gesagt, dass er diese Unterlage von Herrn Pöchinger haben muss. Das hat er ***nicht*** zugegeben, er hat es nicht bestätigt. Aber er hat gesagt: Lasst mir doch, bitte, den Pöchinger in Ruhe! Das ist das Einzige, was er dazu gesagt hat. Aber er hat nicht bestätigt, dass es von ihm ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt aber, in weiterer Folge hat sich Herr Staatsanwalt Krakow eine schriftliche Bestätigung dieses Vorgangs geben lassen?

Dr. Ronald Schön: Das war lange vorher. Nicht in weiterer Folge, sondern lange vorher.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nein, ich rede jetzt von dem Vorgang, dass Sie Herrn Krakow angerufen und zu ihm gesagt haben: Pass auf, jetzt ruft dann gleich der Herr an und verlangt ...

Dr. Ronald Schön: Das hat er sich durch E-Mail bestätigen lassen!

Ich habe jetzt den Vorfall verwechselt. Ich habe gedacht, Sie meinen den Anruf, den ich von Worm bekommen habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Diese Bestätigung von Herrn Pöchinger – haben Sie diese selbst jemals gesehen? (*Dr. Schön: Nein!*) – Haben Sie darüber mit Herrn Krakow gesprochen?

Dr. Ronald Schön: Ja. Krakow hat gesagt, das hebt er sich auf. Ich habe ihm gesagt, er soll es sich aufheben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, die gibt es?

Dr. Ronald Schön: Ja – ich nehme es an.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Weitere Frage: Sie schreiben hier, dass Sie ziemlich erbost darüber waren, dass diese Veröffentlichung stattgefunden hat, weil die Einspruchsfrist der Angeklagten dadurch verlängert wurde.

Dr. Ronald Schön: Ja, das ist ärgerlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Cui bono? Wem, würden Sie glauben, könnte das genutzt haben?

Dr. Ronald Schön: Na, es ist ärgerlich! – Nein, „Cui bono“ gilt in diesen Fällen nicht. „Cui bono“ würde normalerweise gelten, wenn man weiß, was das Bonum ist, das die Leute davon haben. Sie dürfen die Freude von Politikern darüber, positiv in einer Zeitung zu stehen, nicht unterschätzen. Das ist auch ein Bonum, und wenn man das damit bekommt, dann ist das „Cui bono“ anders zu beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Professor Dr. Schön! Sie wurden einem entsprechenden Medienbericht nach versetzt. – Können Sie den Ausschussmitgliedern kurz erläutern, warum und wieso?

Dr. Ronald Schön: Ich habe es ja schon gesagt! Gleich zu Beginn, bei der ersten Frage. Müssen wir das zwei Mal machen?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich habe das akustisch nicht verstanden. Aber wenn es im Protokoll ist (*Dr. Schön: Ja!*), dann erübrigt sich das.

Dann komme ich zur nächsten Frage: Hatten Sie von irgendjemandem oder von irgendeiner Seite Druck, die Anklageschrift **vor** den Nationalratswahlen fertig zu stellen?

Dr. Ronald Schön: Nein. Den Druck habe **ich** gemacht! Aber nicht wegen der Nationalratswahlen, sondern weil es eine **Haft** war. Ich habe Druck gemacht! Von mir aus wäre das schon im Juni fertig gewesen. Der Druck ist von **mir** gewesen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, wer unter Karibik I, II und III gemeint ist?

Dr. Ronald Schön: Ob ich das jetzt noch kann? – Karibik I ist das, was wir **nicht** angeklagt haben.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe keine Unterlage dafür. Aber das ist leicht aus der Anklage nachzuvollziehen. Ich kann es Ihnen jetzt so detailliert nicht mehr beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich Sie Folgendes fragen; wir haben das nämlich bis jetzt nicht wirklich im Detail nachvollziehen können. Als die Verdachtsmomente im Hinblick auf BAWAG und Geldflüsse SPÖ spruchreif wurden: Wie und von wem sind Sie davon in Kenntnis gesetzt worden, entsprechend die Ermittlungen anzustellen?

Dr. Ronald Schön: Wir haben **nie** Geldflüsse SPÖ untersucht oder ermittelt! (*Abg. Neubauer: Nein, aber ...!*) Das ist ein weit verbreiteter Irrtum!

Was wir erfahren haben, ist: Das waren drei Konten in Liechtenstein, oder vier Konten in Liechtenstein, und da hat einer gesagt, vielleicht könnte da etwas sein. Das war aber gar nichts, um es zu nehmen. (*Abg. Parnigoni: Das hat alles die ÖVP erfunden!*)

Ich weiß nicht – mir gegenüber ist das nie gesagt worden. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, dass man da an Parteienfinanzierung denkt. Das hat eine Unlogik. Die Parteienfinanzierung hat eine Unlogik.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mir geht es um den Verfahrensablauf. Irgendjemand muss Sie in Kenntnis gesetzt haben: Bitte, schaut euch das an, wir haben gehört, da gibt es irgendwelche Verdachtsmomente, bei der BAWAG oder wo auch immer!

Sie sollen in weiterer Folge Staatsanwalt Krakow damit beauftragt haben, weitere Ermittlungen zu beauftragen. Denn Krakow sagt uns, er hätte dann Kreutner angerufen und das BIA ersucht, zu ermitteln.

Jetzt möchte ich gerne wissen: Wie ist der Verlauf gewesen, dass es zu Krakow gekommen ist?

Krakow sagt: über Sie. Wer hat Sie davon in Kenntnis gesetzt? Das Kabinett, oder wer auch immer?

Dr. Ronald Schön: Ich habe erstmalig **heute** in der Früh, und eigentlich sogar indigniert, erfahren – immerhin bin ich schon lange weg, da habe ich es erstmalig erfahren –, dass da überhaupt das BIA eingeschaltet worden ist. Das wäre mir nicht recht gewesen. Das geschah sicher ohne meinen Wunsch oder meinen Hinweis. Das muss also von ihm selbstständig gemacht worden sein.

Ich habe so schlechte Erfahrungen mit dem BIA in anderen Causen gehabt, dass ich das nie und nimmermehr gemacht hätte. Ich hätte **nie** so einen Auftrag gegeben! Der ist also sicher nicht von mir. Da muss er sich irren, wenn er glaubt, dass das von mir ist. Das habe ich heute erstmalig erfahren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, wie Sie zu der Information gekommen sind, in dieser ganzen Angelegenheit überhaupt zu ermitteln, können Sie nicht mehr sagen?

Dr. Ronald Schön: Das ist ganz leicht! Wir haben eine Liste mit den Überweisungen gehabt – Schweiz, Liechtenstein –, da sind die Daten gestanden, die Beträge und die Zahlungsziele. Das musste man nur der Reihe nach durchgehen, das war nicht sehr schwer. Diese Liste ist von der BAWAG ausgegangen.

Mir hat Mag. Krakow gesagt, der Generaldirektor habe in der BAWAG den Auftrag gegeben, alle verdächtigen Kredite oder so etwas zu überprüfen. So ist das eben zu uns gekommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, welche negativen Erfahrungen Sie mit dem BIA gemacht haben?

Dr. Ronald Schön: Nicht in dieser Causa, das waren ganz andere Sachen. Das ist auch schon aus der Zeit, als es gegründet wurde. Ich glaube gar nicht, dass das ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir müssen uns ja auch ein Bild vom BIA machen. – Sind Sie in der Staatsanwaltschaft unzufrieden über die Art der Ermittlungen gewesen, oder was auch immer?

Dr. Ronald Schön: Na ja, ich war unzufrieden mit den strafrechtlichen Kenntnissen, die die Leute hatten, bevor sie Ermittlungen und Anzeigen tätigten. Damit war ich unzufrieden. Sie konnten mir nicht auseinander halten, was ein Beamter ist und was kein Beamter ist. Es waren **rechtliche Fehler**, die mich furchtbar gestört haben. Es wurden dann auch immer sofort weiß Gott was für Ermittlungsschritte beantragt. Auf jeden Verdacht hinauf ist gleich ein Buch angelegt worden.

Ich war der Meinung, wenn es sich vermeiden lässt, dann nehme ich diese Behörde nicht. Aber wie man in der Causa sieht, hat auch der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft meine Ansicht! Da sind wir sogar einmal einer Meinung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wo orten Sie die Defizite im BIA: in der Struktur, im Erlass des Ministeriums?

Dr. Ronald Schön: Ich habe den Leiter nicht kennen gelernt, ich kenne ihn nicht. Ich habe einzelne Beamte in ein paar Causen kennen gelernt. Namen weiß ich nicht mehr. Ich habe Visitenkarten gehabt.

Ich habe nur mit Staunen festgestellt, in welcher Art dort ermittelt wird. Ich weiß nicht, ich kann das jetzt nicht in kurzen Worten ausdrücken. Ich hatte einen negativen Eindruck. Ich hätte die Behörde nicht betraut – nicht, weil ich ihnen etwas vorwerfe. Ich habe ja keinen Kontakt mit Ihnen.

Das Zweite war etwas viel Schlimmeres. Da war in einem Fall nach dem Sozialbetrugsgesetz zu ermitteln; das wissen Sie. Da gibt es eine Eigenzuständigkeit der Zollämter. Subsidiär wäre die Polizeidienststelle zuständig, wenn aber das Zollamt da ist, haben sie drinnen eine Eigenzuständigkeit. Da bekomme ich den Wunsch des BIA, dass es das ermitteln möchte. Daraufhin habe ich zurückgeschrieben: Auf Grund welcher Rechtsgrundlage? – Da haben sie gar nicht gewusst, dass sie nicht zuständig sind!

Es waren rechtliche Fehler, die mich gestört haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Unqualifizierte rechtliche Standards, die Sie wahrgenommen haben?

Dr. Ronald Schön: Ja, das war mein Vorwurf.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Ist Ihnen der Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom März 2003, der die Zuständigkeit des BIA regelt, bekannt?

Dr. Ronald Schön: Ja, ja, den kenne ich selbstverständlich. Aber natürlich betrifft das nicht die Zollämter! So weit geht das also nicht, dass das Innenministerium sich in die Agenden des Finanzministeriums einmengen kann.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, dieser Erlass ist auch Staatsanwalt Krakow bekannt?

Dr. Ronald Schön: Das weiß ich nicht. (Abg. **Neubauer:** Danke!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke, die Zeit ist vorbei.

Dr. Ronald Schön: Ich habe ihn gekannt, ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Darmann ist dran. 10 Minuten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Professor Dr. Schön, Sie haben uns jetzt schon zwei Mal den Vorfall bei Sektionschef Pürstl geschildert. Wenn ich es richtig zitiere: Pöchinger hat die Anklageschrift aus dem leeren Zimmer holen lassen und nach zwei Stunden wieder zurückgebracht?

Dr. Ronald Schön: Es gibt kein leeres Sektionschefzimmer! (Abg. **Mag. Darmann:** Ja!) Dort sitzt immer jemand drin. Er ist hineingegangen und hat es von der dort sitzenden Dame verlangt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Eben, das ist ja umso interessanter! Das heißt, es gibt auch einen Zeugen, eine **Zeugin** dafür, dass Herr Pöchinger dort war und das abgeholt hat?

Dr. Ronald Schön: Es gibt keine Zeugin, oder was?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es *gibt* einen Zeugen.

Dr. Ronald Schön: Ich habe das jetzt ohnehin gesagt!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie heißt die Person, die dort drinnen war? Wissen Sie das?

Dr. Ronald Schön: Ich weiß das nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie uns sagen – offensichtlich haben Sie ja dieses Telefonat mit Herrn Sektionschef Pürstl geführt –, wie der Herr Sektionschef darauf reagiert hat? – Das ist ja vermutlich nichts Alltägliches, dass da jemand hereinkommt und ...

Dr. Ronald Schön: Es war für ihn ähnlich wie für mich die Geschichte mit Dr. Haidinger. Was soll man da machen, wenn es von oben abgesegnet ist?!

Ich war damals und bin auch heute noch nicht wirklich rechtlich sicher – ich bin nicht rechtlich sicher, ich vermute es nur, aber sicher weiß ich es nicht –, ob eine Ministerin das darf!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Da sind wir schon bei der nächsten Frage. Hat sich der Herr Sektionschef nicht im Anschluss daran vergewissert, dass Herr Pöchinger einen Auftrag durch die Ministerin gehabt hat?

Dr. Ronald Schön: Der hätte sich ja nie getraut, etwas allein zu machen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Der Herr Pöchinger?

Dr. Ronald Schön: Das traut sich niemand!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es traut sich niemand **was?**

Dr. Ronald Schön: Ohne Zustimmung des Vorgesetzten würde sich so etwas nie jemand trauen! Das ist ja „Selbstmord“. (Abg. Mag. **Darmann:** Das heißt ...?)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sie meinen, dass das die vernunftbetonte Interpretation der Handlungsweise wäre? (Dr. **Schön:** Ja!)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das heißt, Herr Sektionschef Pürstl hat sich da nicht vergewissert, ob es eine Absprache, eine Rücksprache mit der Ministerin gegeben hat oder nicht?

Dr. Ronald Schön: Das können Sie ihn ja selbst fragen! Über so etwas spreche ich nicht. Für uns ist es selbstverständlich, dass das dann abgesegnet ist.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Noch zwei andere Fragen: Herr Dr. Haidinger hat vor dem Untersuchungsausschuss am 23. 4. 2008 in Bezug auf die Staatsanwaltschaft gesagt, dass Herr Staatsanwalt Krakow nicht zur vordringlichen Behandlung der Causa BAWAG geneigt hat.

Wissen Sie, was er damit gemeint haben kann?

Dr. Ronald Schön: Wer hat das gesagt?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Haidinger.

Dr. Ronald Schön: Ich habe *nie* mit Dr. Haidinger Kontakt gehabt. Nie! Weder telefonisch noch persönlich. Ich kenne ihn nicht.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Hat Herr Staatsanwalt Krakow Ihnen irgendetwas davon erzählt, dass Herr Dr. Haidinger ...?

Dr. Ronald Schön: Er hat Kontakt gehabt. Diesen Kontakt hat nur Mag. Krakow gehabt. Ich war da überhaupt nicht involviert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Aber Sie haben in Gesprächen mit Herrn Mag. Krakow nicht irgendwie herausgehört, dass Herr Dr. Haidinger Herrn Staatsanwalt Krakow kritisiert hat?

Dr. Ronald Schön: Nein. Das hätte ich, das hätte er sich ... Nein! (Abg. Mag. Darmann: *Nicht?*) Krakow ist nie kritisiert worden.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Um noch einmal auf die Zweigleisigkeit der BAWAG-Ermittlungen zurückzukommen, auf der einen Seite das BKA, auf der anderen Seite das BIA: Sie haben gesagt, Sie haben nie wirklich einen Kontakt zum BIA gehabt. Stimmt das? Habe ich das richtig ...?

Dr. Ronald Schön: Nein, die Kontakte, die ich hatte, waren nur dienstlicher Art und waren so, dass die Causen – es waren insgesamt drei – mir, salopp ausgedrückt, „versaut“ vorgekommen sind. Oder zumindest nicht in der Form, wie ich sie gerne erledigt gesehen oder wie ich sie bearbeitet hätte. Das ist mir zu mühsam erschienen.

Dann habe ich immer darüber geärgert, dass sie stets zu zweit gekommen sind. Das ist mir als zu viel Aufwand erschienen. Sie sind immer zu zweit aufmarschiert, mit einem Dienstwagen, sie haben Visitenkarten hergelegt und waren daher in der späteren Auseinandersetzung immer überlegen, weil sie stets vier Augen waren, und ich habe immer nur zwei Augen gehabt. Das hat mich sehr gestört. Dann habe ich auch immer einen beigezogen, wenn die vom BIA gekommen sind; da war der Aufwand noch größer. Denn ich habe gesagt: Dann bleibe ich auch nicht allein, dann muss auch immer jemand Zweiter dazukommen.

Mir war das eine zu aufgeblähte Form der Erhebungen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wann haben Sie schlussendlich davon erfahren, dass Staatsanwalt Krakow das BIA damit beauftragt hat ...?

Dr. Ronald Schön: Heute! Heute!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Heute haben Sie davon erfahren (Dr. Schön: *Ja, aus der Zeitung!*), dass das BIA Herrn Vranitzky (Dr. Schön: *Ja, ich habe das nicht gewusst!*) unter die Lupe genommen hat?

Dr. Ronald Schön: Ich habe gewusst, dass wir Erhebungen machen. Aber ich habe nicht gewusst, durch welche Behörde. Ich wäre gar nicht auf diese Idee gekommen. (Obmann-Stellvertreter **Parnigoni** übernimmt den Vorsitz.)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das heißt, selbst solch wesentliche Schritte wie den, parallel neben dem BKA das BIA ermitteln zu lassen, hat Herr Staatsanwalt Krakow nicht mit Ihnen abgesprochen?

Dr. Ronald Schön: Herr Abgeordneter, ein **wichtiger** Schritt ist das nicht! (Heiterkeit.)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Für uns ist er sehr wesentlich.

Dr. Ronald Schön: Das ist ganz sicher (Abg. Mag. Darmann: *Das ist eine Wertung!*) überhaupt kein wichtiger Schritt! Das ist eine Bagatelle.

Hätte ich mit Krakow darüber diskutiert, mein Gott, ich hätte es auch überlebt! Ich habe aber eine gewisse Aversion gegen diese Behörde aus der dienstlichen Erfahrungen gehabt – und sie übrigens auch gegen mich. Wir sind uns da kongenial ebenbürtig.

Vielleicht hat Krakow es mir deshalb nicht gesagt, weil er das gewusst hat! Ich weiß es nicht. Ich habe das heute erfahren. (Abg. Mag. Darmann: *Danke!*)

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Jetzt ist die SPÖ am Wort; Kollege Zach, bitte.

Abgeordneter Alexander Zach (SPÖ): Sie haben gerade gesagt, Sie hatten nur dienstlich Kontakt mit dem BIA. – Gibt es auch andere Formen von Kontakt mit dem BIA?

Dr. Ronald Schön: Von mir nicht! (*Abg. Zach: Nein, von anderen!*) – Na ja, es gibt Leute, die mit ihnen befreundet sind oder mit ihnen Kaffee trinken gehen. Natürlich gibt es andere Kontakte auch, außer dienstliche!

Abgeordneter Alexander Zach (SPÖ): Und das hat dann Auswirkungen, oder?

Dr. Ronald Schön: Auswirkungen? Bitte, welche Auswirkungen soll das haben?

Abgeordneter Alexander Zach (SPÖ): Aber Sie trennen das: Sie haben zumindest nur dienstlich Kontakt zum BIA gehabt, okay.

Sie haben dann das, was Herr Pöchinger geschrieben hat, sozusagen als Weisung interpretiert: Ist es prinzipiell so, dass, wenn ein Minister-Mitarbeiter etwas schreibt, das dann automatisch als **Weisung** wahrgenommen wird?

Dr. Ronald Schön: Ich glaube, das steht sogar im Staatsanwaltsgesetz, dass solche Wünsche, solche Ersuchen – **Ersuchen**, so wird das formuliert – **Weisungen** sind. Das steht ausdrücklich im Gesetz.

Abgeordneter Alexander Zach (SPÖ): Und man geht davon aus, dass es, wenn das ein Mitarbeiter macht, abgesprochen ist mit der Ministerin.

Dr. Ronald Schön: Das ist Judikatur! Die Ausdrucksweise ist ein bisschen verharmlosend gewählt: Ich ersuche, ... – „Ich ersuche die Möglichkeit in Betracht zu ziehen“ heißt immer: Mach es!

Abgeordneter Alexander Zach (SPÖ): Aber das ist aus Mitarbeitersicht: Da wird angewiesen und damit ist das aus Ihrer Sicht eine Weisung der Ministerin?

Dr. Ronald Schön: Ja, ja! Das schon, natürlich! Ja.

Abgeordneter Alexander Zach (SPÖ): Hatten Sie da auch schon anderwärts Erfahrungen, mit Mitarbeitern von anderen Kabinetten? (**Dr. Schön: Nein!**)

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sie haben zuerst erwähnt, dass Ihnen die Zusammenarbeit mit dem BIA eigentlich nicht so sehr gefallen hat; Sie haben dafür den Wortlaut verwendet: Sie haben mir drei Causae „verhaut“.

Jetzt meine Frage – zum besseren Verständnis für mich –: Haben Sie immer **parallel** zur BIA ermittelt, oder haben Sie auch Dinge **gemeinsam** mit der BIA ermittelt?

Dr. Ronald Schön: Nein, nein! Ich habe nie gemeinsam mit ihr ermittelt.

Zuerst ermittelt die Polizei, und wenn diese zu irgendeinem Ergebnis oder einem vermeintlichen Ergebnis kommt, dann schickt sie die Unterlagen dem Staatsanwalt zur Beurteilung zu. – Davor habe ich das nie gehabt! Das bekomme ich erst als Anzeige oder als Sachverhaltsdarstellung.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Können Sie noch ein bisschen ausführen, was bei diesen drei Causae, die die „verhaut“ haben, passiert ist?

Dr. Ronald Schön: Das eine war das Beste: Da haben sie einen **Nicht-Beamten** wegen **Amtsmissbrauchs** angezeigt! Und nicht nur angezeigt, sondern gleich ausufernd gegen ihn ermittelt – also **wirklich ausufernd** ermittelt! Wenn er doch gar kein Beamter ist, dann kann es weder Amtsmissbrauch noch Verletzung des Amtsgeheimnisses geben – das war das Hauptübel.

Und das Zweite habe ich schon erwähnt: sich eine Zuständigkeit zu arrogieren, wenn man nach dem Gesetz gar keine haben **kann**, auch nicht nach dem Erlass des Innenministeriums! Auch das hat mich überrascht! Da habe ich mir gedacht: Die Herren wollen nur das machen, was sie machen wollen. – Das waren wirklich rechtliche Sachen.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Darf ich für die SPÖ eine Frage nachschießen?

Sie haben gesagt, sie haben trotz des Erlasses über den Erlass hinaus ermittelt: Können Sie ein paar Beispiele nennen, ...

Dr. Ronald Schön: Na, dieses eine Beispiel; ich habe ja kein anderes.

Ich muss aber zugeben, dass das nicht so einfach ist, denn das Sozialbetrugsgesetz ist damals sehr versteckt in einem Budgetbegleitgesetz enthalten gewesen, und die Zuständigkeitsregel dazu war Artikel 3, der darin noch einmal versteckt war. Es bedarf also schon einiger Nachforschungen, um das zu wissen, aber das muss man eben machen, wenn man solch eine Causa macht.

So leicht ist das gar nicht zu sehen, das gebe ich schon zu. Das war gut versteckt im Gesetzestext!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In der Niederschrift ist (*Abg. Neubauer blättert in seinen Unterlagen*), wenn ich es finde, auf Seite 123 zu lesen:

Flöttl hat, danach befragt, ob einmal auf Parteienfinanzierung geprüft wurde, später behauptet, 1 Million Schilling auf Weisung von Elsner an Franz Vranitzky gegeben zu haben und außerdem über Weisung von Herrn Nakowitz eine größere Summe an einer Liechtensteinischen Stiftung, die zur SPÖ gehöre.

Das hat dann Mag. Krakow untersucht, aber beim zweiten Punkt festgestellt, dass diese Stiftung dazu gedient hat, die Finanzierung von Firmen des Martin Schlaff zu ermöglichen.

Meine Frage dazu: Wurde von der Staatsanwaltschaft eigentlich erhoben, welches Interesse seitens der SPÖ bestand, mit einer Liechtensteinschen Stiftung Firmen des Herrn Schlaff zu finanzieren?

Dr. Ronald Schön: Nein, das war nicht Interesse der SPÖ! Die Behauptung ist von Flöttl ausgegangen, er wollte damit der Ermittlungsbehörde ein Geschenk liefern, damit man ihn dann ein bisschen netter behandelt. – Das war der Grund des Ganzen, aber es war nichts wert.

Wir hätten ihm auch dann kein Geschenk gegeben, wenn es etwas wert gewesen wäre – das war ja egal! –, aber das, was er hier gebracht hat, war wertlos, das waren eben diese Stiftungen in Liechtenstein und die Vranitzky-Geschichte. Und die war ja rechtlich wertlos, das darf man nicht vergessen, denn er hat behauptet, er hat sein eigenes Geld hergegeben. Darin wäre ja überhaupt kein Straftatbestand zu sehen! Das ist ja nur ad pompam!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber sind Sie grundsätzlich der Frage nachgegangen, ob die Stiftung in Liechtenstein der SPÖ gehört oder nicht?

Dr. Ronald Schön: Wir haben die Stiftungen geöffnet, ja, aber nicht geschaut, ob sie der SPÖ gehört oder nicht – so, wie wir alle Stiftungen geöffnet haben!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und wem hat sie – nach der Öffnung – gehört?

Dr. Ronald Schön: Sie hat, glaube ich, zu dem Dunstkreis ... – Sie waren das Entgelt dafür, dass vier andere Stiftungen in den Vereinigten Staaten durch Mag. Schlaff ermöglicht worden sind. Dafür hat er Geld verlangt, und das ist dann auf diese Stiftungen gegangen. – Es war ein Finanzierungsgeschäft oder so.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war der Zweck (**Dr. Schön:** Ja!), aber wem hat die Stiftung in Liechtenstein selbst gehört?

Dr. Ronald Schön: Ich kann Ihnen das jetzt nicht mehr sagen. – Stiftungen gehören sich selbst, die haben keine Eigentümer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Eine weitere Frage: Herr Christoph Pöchinger hat auf seinen eigenen Wunsch hin eine Abschrift des Anklageentwurfs erhalten.

Können Sie mir die rechtliche Grundlage sagen, auf die er sich da stützt?

Dr. Ronald Schön: Er hat auf seinen Wunsch hin ein Exemplar der Anklage bekommen? (**Abg. Neubauer:** Ja!) – Ganz einfach, weil er zur vorgesetzten Dienstbehörde zählt. Das ist doch klar!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Da ist es aber um den Anklageentwurf gegangen. Das heißt, er hat diesen Anklageentwurf nur deshalb von Krakow bekommen, weil er zur übergeordneten Dienststelle gehört?

Dr. Ronald Schön: Ja. – Bitte, das ist ein Vorgang, der üblich ist! Das war immer üblich, das ist vollkommen unbedenklich!

Die Vorhabensberichte haben normalerweise den Amtsweg Staatsanwaltschaft – Oberstaatsanwaltschaft – Ministerium. Und die im Ministerium wollen nicht warten, und daher sagen sie: Macht ihr den Amtsweg, aber mir schick es bitte gleich direkt, dann kann ich mich schon einlesen! – Das ist üblich, das war immer so.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Entschuldigung, damit da kein Irrtum entsteht: Ich glaube, das hat er nicht von Krakow bekommen, sondern Pöchinger hat von Pürstl ...

Dr. Ronald Schön: Nein, nein, er hat es schon von Krakow bekommen! Das stimmt schon, ja!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das hat der Staatsanwalt Krakow das letzte Mal selbst bestätigt.

Dr. Ronald Schön: Das stimmt schon!

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Gut, das haben wir aufgeklärt: Also das stimmt so.

Dr. Ronald Schön: Das stimmt, aber das ist vollkommen unbedenklich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie die Möglichkeit, dem Ausschuss die Ermittlungsergebnisse nachzuliefern, wem jetzt tatsächlich die Stiftung in Liechtenstein gehört: ob sie der SPÖ zuzurechnen ist oder nicht?

Dr. Ronald Schön: Ich kann das nicht, nein. – Ich habe keinerlei Zutritt, ich habe auch keinerlei Unterlagen.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni dankt der Auskunftsperson, erklärt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, die Befragung von Dr. Schön für beendet, und **unterbricht** die Sitzung.

(Die Auskunftsperson Dr. Ronald Schön verlässt den Sitzungssaal. – Die medienöffentliche Sitzung wird um 16.19 Uhr unterbrochen und um 16.30 Uhr als solche wieder aufgenommen.)

16.30

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 16.30 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** in Herrn **Mag. Erich Zwettler** den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Erich Zwettler** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt er Herrn **Mag. Erich Zwettler** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und lässt sich folgende Personalien durch die Auskunftsperson bestätigen:

Auskunftsperson Mag. Erich Zwettler; geboren am 7. Mai 1964; Beruf: Polizeibeamter.

Sodann weist der Obmann Herrn Mag. Erich Zwettler als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (Die Auskunftsperson **verneint** dies.)

Der Obmann erteilt sodann Abg. Parnigoni als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Mag. Zwettler, es geht eigentlich immer um dieses ominöse Fax betreffend die Intervention der Außenministerin Ferrero-Waldner in der Angelegenheit Cherney oder Chernoy, in dem es um die „Abdeckung“ geht, die angeblich aus dem Büro Schlaff gekommen ist.

Ich möchte zuvor Folgendes sagen: Sie haben vor der SOKO Marent Aussagen getätigt und haben da die Meinung vertreten, dass Sie nie in Vertretung Haidingers Akten an den Banken-Untersuchungsausschuss vorgelegt hätten, haben sich dann aber in einem Schreiben korrigiert und am 17. März 2008 gesagt, dass Sie doch Unterlagen vorgelegt haben.

Können Sie sagen, welche Unterlagen Sie da vorgelegt haben?

Mag. Erich Zwettler (Bundeskriminalamt): Ja, das ist richtig: Ich habe wirklich geglaubt, nie Unterlagen an den Untersuchungsausschuss selbst vorgelegt zu haben, es hat sich aber dann bei der Durchsicht der Akten nach der Vernehmung durch den Staatsanwalt und Herrn Dr. Marent herausgestellt, dass ich einmal, und zwar 25. 6.,

wirklich in Vertretung von Dr. Haidinger unterschrieben habe. – Ich habe Unterlagen hauptsächlich zum Thema Michail Cherney, aber auch anderen Dingen vorgelegt.

Ich war damals eine Woche lang auf Urlaub, und der 25. 6. war der Tag – das war ein Montag –, an dem ich wieder ins Büro zurückgekehrt bin.

Mir sind dann Akten zur Unterschrift vorgelegt worden; ich habe diese geprüft, approbiert und weitergeleitet an den damaligen Untersuchungsausschuss BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister, darunter auch diese Geschichte mit der Sichtvermerkserteilung für Herrn Michail Cherney, wo wir uns oder wo eigentlich ich mich doch über längere Zeit hinaus gewehrt habe, dass er einen Sichtvermerk bekommen soll.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Sie haben auch ausgesagt, dass Sie weder den Herrn Generaldirektor noch Herrn Wechner vom Kabinett über irgendetwas informiert haben, Sie haben aber sehr wohl E-Mails von Herrn Dr. Haidinger erhalten, etwa am 4. Juli 2007. Ich darf Ihnen das vorhalten:

Lieber Erich! Bitte Angelegenheit „abgedeckte Kopien, Fax-Erkennung“ an HGD berichten. Herwig. – Zitatende.

Sie haben darauf scheinbar nicht reagiert, denn am nächsten Tag um 18.58 Uhr haben Sie dann ein Fax bekommen – ich weiß nicht, ob Sie es kennen; ich kann es Ihnen auch zeigen –, in dem Haidinger an Sie schreibt:

Lieber Erich! Hast du HGD schon berichtet? Herwig. – Zitatende.

Also scheinbar ging es da wiederum um dieses Fax.

Kennen Sie diese beiden Faxe, diese beiden E-Mails, und wie interpretieren Sie diese?

Mag. Erich Zwettler: Ja, ich kenne die beiden E-Mails natürlich, ich kann aber wiederholen, was ich schon bei der Vernehmung durch den Staatsanwalt gesagt habe: Ich denke, dass hier ein Missverständnis seitens meines ehemaligen Vorgesetzten (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Ich würde bitten, dass Sie den Namen dazusagen!*) Dr. Herwig Haidinger vorliegt.

Wir haben damals den Auftrag gehabt, alle Akten, die sich rund um die MobilTel – die bulgarische Mobilkom – bei uns im Büro ergeben haben, und alle Ermittlungsergebnisse vorzulegen; das haben wir auch gemacht.

Es gab dann einen Ermittlungsbericht eines – jetzt muss ich schon sagen: ehemaligen – Kriminalbeamten von mir, der in Israel in der Botschaft in Tel Aviv oder eigentlich im Konsulat in Tel Aviv erhoben hat, dass dieser Michail Cherney offenbar schon einmal früher über Intervention der Außenministerin oder ihrem Umfeld einen Sichtvermerk erteilt bekommen hat. – Der Auftrag des Dr. Haidinger lautete, diesen Akt beizuschaffen.

Wir haben dann, weil ein solcher Sichtvermerksakt an und für sich berichts- oder vorlagepflichtig ist, in der Fremdenpolizeiabteilung des Innenministeriums nachgefragt, wo dieser Akt sei. – Dort haben wir dann die Auskunft bekommen, dass sie momentan keinen Akt finden, und ich glaube, dass dann das Missverständnis passiert ist: Die Fremdenpolizei war nämlich der Meinung, dass, selbst wenn sie einen Akt finden, man dort sicher keine Fax-Kennung einer Intervention sehen können würde.

Das habe ich dann meinem Chef, Herwig Haidinger, auch gesagt, und ich glaube, dass da dieses Missverständnis passiert ist: Er hat sich irgendwo, glaube ich, die Meinung gebildet, dass da im Innenministerium irgendetwas wegkopiert worden wäre.

Tatsache ist, dass im Ergebnis die Fremdenpolizei uns gegenüber aber, glaube ich, in zwei oder drei parlamentarischen Anfragen gesagt hat, dass es keinen Akt gibt. Das heißt, es ist niemals diese Sichtvermerkserteilung an den Michail Cherney in der österreichischen Botschaft in Tel Aviv ans Innenministerium vorgelegt worden, obwohl das eigentlich nach den Vorschriften vorgesehen wäre.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Hat es da irgendwelche Konsequenzen gegeben, wenn da einfach ein Akt verschwindet, nicht auffindbar ist? Wie wird das gehandhabt?

Mag. Erich Zwettler: Von unserer Seite her kann es keinen Konsequenzen geben, weil wir für den Vollzug des Fremdenpolizeigesetzes nicht zuständig sind. – Ob die Fremdenpolizeiabteilung irgendwelche Konsequenzen gesetzt hat, ist mir ehrlich gestanden nicht bekannt, und es war, muss ich ehrlich sagen, für mich nicht wichtig.

Unsere Zielrichtung – sage ich jetzt sehr offen – war, zu verhindern, dass dieser Mensch namens Michail Cherney, der der organisierten Kriminalität zugerechnet wird, nach Österreich einreisen kann.

Wir haben zu diesem Zeitpunkt verschiedene Informationen besessen, dass er sich massiv bemüht, nach Österreich zu kommen. Wer im ersten Untersuchungsausschuss dabei war, weiß auch, dass es verschiedene Interventionen von durchaus – sage ich einmal – prominenten Persönlichkeiten gab, dass ihm wieder ein Sichtvermerk erteilt wird. – Mein Ziel war, zu verhindern, dass er wieder hereinkommt.

Wir haben zu diesem Zeitpunkt auch Informationen gehabt, dass er angeblich über Strohmänner sogar versucht, eine Villa in Bad Vöslau zu kaufen, um sich dauerhaft in Österreich niederzulassen. Wir haben gesagt, wir brauchen keine OK-Figur in Österreich.

Ich kann nur sagen, unterm Strich ist es uns auch gelungen, zu verhindern, dass Chernoy einen Sichtvermerk bekommt, dass er nach Österreich einreist und dass er sich dauerhaft hier niederlässt. Das war durchaus eine massive Anstrengung, die da zu unternehmen war. – Noch einmal: Die Leute, die den ersten Akt aus dem Untersuchungsausschuss BAWAG – Hypo Alpe Adria – kennen, wissen, welche E-Mails ich geschrieben habe, und auch, an wen.

Es war nicht leicht, das zu verhindern, da natürlich massive wirtschaftliche Interessen der Republik Österreich dahintergestanden sind.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich möchte Ihnen nun einen Aktenvermerk vorhalten. Ich lese ihn einmal vor und darf in Ihnen dann geben:

BMI, Ministerium für Inneres, Bundeskriminalamt, Bearbeiter Bartl. Aktenvermerk Betreff Cherney Michail. Rückfrage bei ÖB in Tel Aviv, Herrn Matthias Reiserer. Der Leiter der Konsularabteilung bei der ÖB in Tel Aviv teilt über Anfrage heute telefonisch mit, dass unter der Vignettennummer A –

so irgendwie –

im Mai 2003 für Michail Cherney, geboren 1952, ein bis 26. 11. 2003 gültiges Visum ausgestellt wurde.

Herrn Cherney wurde bereits vor drei Jahren ein Visum ausgestellt. Das im Mai 2003 ausgestellte Visum wurde über Intervention des Kabinetts der Frau Außenminister erteilt, wobei begründet wurde, dass größtes geschäftliches Interesse der BAWAG besteht. Herr Reiserer habe seine Bedenken mitgeteilt, da er die Sache Cherney gut kenne und von in Israel laufenden polizeilichen Ermittlungen wisse. – Unterschrift Bartl. – Zitatende.

Kennen Sie diesen Aktenvermerk!

Mag. Erich Zwettler: Ja, natürlich kenne ich diesen Aktenvermerk. Herr Bartl ist der Beamte, von dem ich gesagt habe, **ehemaliger** Kriminalbeamter von mir, weil er nicht mehr im Bundeskriminalamt beschäftigt ist. Er hat sich verändert, ist aber immer noch Kriminalbeamter.

Ich kenne diesen Aktenvermerk, und genau diese Geschichte aus 2003 ist die, wo wir versucht haben, den eigentlich vorlagepflichtigen Akt bei der Fremdenpolizei zu finden. – Tatsache ist, dass die Fremdenpolizei bis heute sagt, sie hat nie eine Vorlage bekommen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Mich würde auch noch Folgendes interessieren: Auf diesem Aktenvermerk gibt es oben eine handschriftliche Kennung. – Das ist scheinbar Ihre Unterschrift; das zeige ich Ihnen dann. Und da steht dann dabei: 22/10 Rücksprache.

Mit wem wollten Sie da Rücksprache halten?

Mag. Erich Zwettler: Ich wäre ein schlechter Beamter, wenn ich mich nicht vorbereitet hätte. Nebenbei ist aus dem ehemaligen Untersuchungsausschuss ja ein Buch erschienen, wo diese ganzen Aktenvermerke auch wunderbar abgedruckt sind.

Ich habe mit meinem operativen Leiter, Oberst Gerhard Jost, über diese Sache gesprochen, wobei es letztlich – noch einmal! – nicht darum ging, herauszufinden, wer damals interveniert hat. Das interessiert mich in Wirklichkeit gar nicht, denn Cherney hat einen Sichtvermerk bekommen, den er auch konsumiert hat. Er war in Österreich.

Uns ist es darum gegangen, zu verhindern, dass ein **weiterer** Sichtvermerk erteilt wird, und darum habe ich auch Rücksprache gehalten. Ich habe „Rücksprache“ daraufgeschrieben, um zu sagen, wie legen wir die Taktik an – was ja nicht so leicht ist –, gegen mächtige Wirtschaftsinteressen doch durchzusetzen, dass man so einen Menschen wie den Herrn Cherney **nicht** nach Österreich hereinlässt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Sie haben die Rücksprache mit Ihren eigenen Beamten gepflogen, und das war sozusagen für Sie ein Erinnerungsvermerk?

Mag. Erich Zwettler: Der Aktenvermerk ist mir von meinen Beamten vorgelegt worden, und wenn ich natürlich noch irgendetwas Zusätzliches möchte, dann schreibe ich einfach „Rücksprache“ darauf, schmeiße es wieder in ihr Postfach hinein, und Stunden später oder vielleicht am nächsten Tag kommen die dann, und wir sprechen darüber.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie sagen, das Missverständnis ist entstanden, weil Kollegen gemeint haben, dass es, selbst wenn es im Akt etwas gibt, nicht erkenntlich sein wird. – Wie kommen die darauf?

Mag. Erich Zwettler: Das weiß ich nicht. Ich habe nicht die Erfahrung der Fremdenpolizei. Wir haben damals versucht, bei der Fremdenpolizei herauszufinden, ob es im Innenministerium einen Akt gibt, den sie zunächst nicht finden oder nicht herauspriorisieren konnten, und die haben gesagt, aber selbst wenn, dann wird nicht erkennbar sein, von wem die Intervention gekommen ist.

Das habe ich auch dem Dr. Haidinger so berichtet, und ich nehme an, dass aus diesem Grund dieses Missverständnis entstanden ist. Er hat nämlich, glaube ich, für bare Münze genommen, dass irgendwelche Faxkennungen nicht mehr da sind. Nur, Tatsache ist unterm Strich – und das kann ich im Brustton der Überzeugung sagen –, es gibt überhaupt keinen Akt, also gibt es auch keine weggekopierten oder unkenntlich gemachten Faxkennungen.

Die Fremdenpolizei hat keinen Akt über diesen Sichtvermerk aus dem Jahr 2003. Daher – und das war ja auch die Frage von Herrn Parnigoni – habe ich niemals an den Generaldirektor oder Matthias Wechner irgendeinen Bericht geschrieben, denn was hätte ich ihnen schreiben sollen? Wir haben nichts?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist schon okay. Was ich nicht ganz verstehe, ist: Sie bekommen ein E-Mail von Dr. Haidinger: Bitte Angelegenheit abgedeckte Kopie, Faxkennungen an HGD berichten. – Wie haben Sie auf das E-Mail reagiert, außer gar nicht? (*Mag. Zwettler: Das kann ich sagen: gar nicht!*)

Der Vorgesetzte sagt Ihnen, Sie sollen etwas berichten, und Sie sagen, da gibt es nichts zu berichten. – Dann haben Sie entweder nicht verstanden, was er meint ... Haben Sie verstanden, was er meint? (*Mag. Zwettler: Ja, nur was hätte ich berichten sollen?*) – Vielleicht Ihrem Vorgesetzten, dem Herrn Haidinger?

Mag. Erich Zwettler: Das habe ich ihm in mehreren Besprechungen gesagt. Ich habe ihm in mehreren Besprechungen gesagt, dass es nichts gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann waren diese „mehreren Besprechungen“?

Mag. Erich Zwettler: Dr. Haidinger hat gepflogen, mich zirka fünf Mal pro Tag, sieben Mal pro Tag in sein Zimmer zu holen. Ich kann es jetzt wirklich nicht mehr sagen. Ich hätte mir das jedes Mal aufschreiben müssen, und das war mir irgendwann zu mühsam.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 5. Juli schickt er dann ja noch einmal ein E-Mail und fragt, hast du schon berichtet.

Mag. Erich Zwettler: Er hat mir oft zehn Mal zur selben Sache ein E-Mail geschickt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben alle seine E-Mails. Das ist mir noch nicht aufgefallen. (*Abg. Mag. Kukacka: Alle sein E-Mails haben wir nicht!*)

Mag. Erich Zwettler: Seien Sie mir nicht böse, aber es ist sinnlos. Schauen Sie, irgendwann einmal hört man auf – sogar als braver Beamter, wie ich einer bin, über 20 Jahre im Dienst –, sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Das ist einfach so. Er hat nie Ruhe gegeben.

Er hat auch nicht zugehört, wenn du ihm etwas berichtet hast, und irgendwann einmal hörst du auf.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Mag. Zwettler, noch einmal: Herr Haidinger behauptet, Sie hätten bei der Aktenvorlage an den Bankenausschuss ein Fax mit abgedeckter Kopfzeile vorgelegt, sodass der Absender nicht mehr erkennbar gewesen sein soll. – Ist das jetzt richtig oder nicht?

Mag. Erich Zwettler: Herr Abgeordneter Kukacka, es gibt hier mehrere Leute im Raum, die beim ersten Ausschuss schon dabei waren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte Sie, tun wir so, als ob es den nie gegeben hätte. **Mag. Erich Zwettler:** Okay, dann tun wir so, als ob es ihn nicht gegeben hätte. - Ich kann nur sagen: Bitte, man schaue auch in die Akten, die jeder Fraktion hier herinnen vorliegen.

Es gibt kein wie immer geartetes Fax, schon gar nicht mit einer abgedeckten Kennung. Es gibt **überhaupt kein Fax**. Da die Fremdenpolizei uns niemals einen Akt übermittelt hat, habe ich auch keinen Akt vorlegen können, wo ich irgendetwas wegkopiert hätte. Es gibt einfach **keinen Akt**. Was ich vorgelegt habe, waren die Ermittlungsberichte

meines ehemaligen Mitarbeiters Hubert Bartl, aus denen auch zitiert worden ist, und mehr habe ich nicht – bis heute nicht.

Es gibt keinen Akt der Fremdenpolizei, und daher kann ich auch nichts wegkopiert haben oder irgendetwas falsch oder gar nicht vorgelegt haben. – Das gibt es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur für das Protokoll eine Richtigstellung: Es gibt **keinerlei Kopien** von diesen Akten, bei keiner Fraktion, weil die unter strengstem Kopierschutz gestanden sind, und wir können somit auch nicht nachschauen. – Nur, weil Sie gesagt haben, es können alle Fraktionen im Haus nachschauen.

Mag. Erich Zwettler: Ich bin das schon einmal gefragt worden, nämlich vom Staatsanwalt, und auch dort habe ich gesagt, bitte schick Ermittlungsbeamte ins Parlament, die sich diese Akten anschauen. Irgendwo müssen sie doch sein, in der Parlamentsdirektion oder wo auch immer. Die können doch nicht skatiert worden sein in der kurzen Zeit.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es gibt also auch kein Interventionsschreiben der Frau Bundesministerin Ferrero-Waldner zugunsten des Herr Cherney?

Mag. Erich Zwettler: Ein solches Schreiben ist mir nicht bekannt. Alles, was ich weiß, ist die Aussage des Konsuls der österreichischen Botschaft in Tel Aviv, der gegenüber meinem Kriminalbeamten genau die Äußerung gemacht hat, die von Herrn Parnigoni vorgelesen worden ist, nämlich dass über Intervention des Kabinetts der ehemaligen Frau Bundesministerin und jetzigen EU-Kommissarin im Jahr 2003 ein Sichtvermerk erteilt worden ist. Das weiß ich, aber ich habe kein wie immer geartetes Schreiben jemals gesehen, noch verfüge ich darüber.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wer ist dieser Konsul in Tel Aviv gewesen, der das behauptet hat? (**Mag. Zwettler:** Das war Herr Reiserer! – **Abg. Mag. Kogler:** Das steht im Aktenvermerk!) – Ja, der liegt mir aber gerade nicht vor, darum stelle ich diese Frage.

Ist diesbezüglich eine Intervention registriert worden – auch schon im Bankenausschuss oder sonstwie –, dass das Kabinett oder die Frau Außenministerin selbst offensichtlich bei der Botschaft in Tel Aviv und bei der dortigen Konsularbehörde irgendeine Art von Intervention getätigten hätte?

Mag. Erich Zwettler: Ich kann nur nochmals auf den Ermittlungsbericht meines damaligen Kriminalbeamten verweisen, der das aufgeschrieben hat, nämlich dass er in der österreichischen Botschaft in Tel Aviv ermittelt und dort die Auskunft erhalten hat, dass über das Außenministerium – ich glaube, es steht, wenn ich es jetzt noch richtig reproduzieren kann, „von höchster Stelle“, da bin ich mir jetzt aber nicht sicher – interveniert worden ist, dass der Herr Cherney aus wirtschaftlichen Interessen einen Sichtvermerk bekommen soll – und den im Jahr 2003 auch de facto bekommen hat.

Das steht im Aktenvermerk vom Herrn Bartl drinnen, aber wie gesagt, wir haben nie ein ... – „**Wir**“ kann ich nicht einmal sagen – **ich** habe nie ein Papier gesehen, wo Ferrero-Waldner oder wer immer ihr Kabinettschef war oder sonst jemand draufgestanden ist. – Keine Ahnung.

Der Konsul selbst wusste es entweder nicht oder hat es uns nicht gesagt, sonst hätte der Herr Bartl, der ein ausgezeichneter Kriminalbeamter ist, das in den Ermittlungsbericht hineingeschrieben.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Zuständig für die Erteilung solcher Sichtvermerke ist ja nicht das Außenministerium, wenn ich das richtig verstehe, sondern das Innenministerium. Oder die Fremdenpolizei? Wie ist das jetzt genau?

Mag. Erich Zwettler: Das ist richtig. Rechtlich gesehen zuständig ist das Innenministerium, denn bei der Erteilung eines Sichtvermerkes geht es um eine fremdenpolizeiliche Maßnahme. Daher ist das Innenministerium zuständig.

Vollzogen wird das im Ausland durch Beamte, die dienstrechtlich dem Außenministerium zugerechnet werden, also Konsularbeamte. Darum habe ich auch bei der ersten Frage vom Herrn Abgeordneten Parnigoni gesagt, es hätte an und für sich eine Rückfragepflicht im Innenministerium bestanden, die aber offenbar nicht eingehalten wurde oder wozu zumindest kein Akt vorfindbar war.

Die Konsulen vollziehen Angelegenheiten der Fremdenpolizei und sind daher funktional Organe des Innenministeriums. Das ist zum Beispiel einer der Gründe, warum, wie ich gerade beim Unterschreiben gesehen habe, der Herr Kreutner für Ermittlungen in Konsularabteilungen im Ausland zuständig ist.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und was hat der Herr Dr. Haidinger jetzt verwechselt: dass es zu diesen unterschiedlichen Aussagen von Ihnen, von Herrn Dr. Buxbaum und von Herrn Dr. Haidinger gekommen ist?

Mag. Erich Zwettler: Ich glaube schlicht und einfach, dass ich mich entweder – ich sage es einmal auf steirisch – patschert ausgedrückt habe oder er es falsch verstanden hat. Ich habe ihm gesagt, dass es derzeit bei der Fremdenpolizei **keinen Akt** gibt. Ich habe ihm auch gesagt, dass die Fremdenpolizei am Telefon die Meinung vertrat, selbst wenn sie einen Akt finden wird, man dort den Intervenienten nicht mehr erkennen wird. – Offenbar haben sie damit Erfahrungen.

Er hat dann gesagt, wenn ein solcher Akt kommt, dann schickst du ihn weiter an den Untersuchungsausschuss und berichtest dem Generaldirektor und dem Kabinett, nämlich dem Matthias Wechner. Das war sein Auftrag, den ich auch erfüllt hätte, wenn ich jemals einen Akt bekommen hätte.

Tatsache ist aber: Ich habe die Auskunft erhalten, und es steht auch, wie gesagt, nicht nur in meinem Akt, sondern in mehreren parlamentarischen Anfragen drinnen: Die Fremdenpolizei hatte keinen Akt, weil offensichtlich das Außenministerium oder das Konsulat, muss man ehrlich sagen, nicht vorgelegt oder nicht rückgefragt hat und daher bei uns kein Akt da ist.

Daher war es für mich nicht notwendig oder **möglich** – um das noch deutlicher zu machen –, dem ehemaligen Banken-Untersuchungsausschuss irgendetwas vorzulegen, und daher habe ich auch keinen Bericht an den Generaldirektor und an den Stellvertretenden Kabinettschef Matthias Wechner geschrieben, denn was sollte ich schreiben?

Noch einmal: Wenn ich nichts habe, kann ich auch nichts berichten.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aber offensichtlich wollte Ihnen Herr Dr. Haidinger mit seiner Behauptung unterstellen – auch vor der Staatsanwaltschaft –, dass Sie über Auftrag des Kabinetts dieses nicht vorhandene Schreiben so manipuliert haben, dass da kein Absender mehr erkennbar war. – War das offensichtlich die Intention?

Mag. Erich Zwettler: Herr Abgeordneter Kukacka! Herr Dr. Haidinger hat mir so viele Dinge unterstellt. Wenn ich die jetzt erzähle, dann werden wir bis zum Ende der Europameisterschaft nicht fertig damit.

Es ist, glaube ich, auch im gesamten Ausschuss bekannt, dass wir ab einem gewissen Zeitpunkt nicht das beste Verhältnis hatten, während wir früher einmal ganz gut befreundet waren.

Ich habe irgendwann einmal aufgehört, mich damit auseinanderzusetzen, denn es bringt nichts. Dr. Haidinger hat nicht zugehört, er hat bei einer Besprechung, zu der er mich eingeladen hat, 95 Prozent der Zeit selbst geredet, und das ist mir irgendwann einmal echt gegen den Strich gegangen. Ich habe mich nicht mehr damit auseinandergesetzt. Ich habe es über mich ergehen lassen, dann bin ich gegangen – und das war's.

Es tut mir leid, wenn ich das jetzt so deutlich sagen muss, denn ich war, wie gesagt, einmal befreundet mit ihm, aber das war irgendwann einmal nicht mehr tragbar oder nicht mehr aushaltbar.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich will Sie da jetzt ohnehin nicht quälen und fragen, was Haidinger Ihnen sonst noch unterstellt hat, aber das lässt ja immerhin auf seine Glaubwürdigkeit und auf seine Sozialkompetenz rückschließen, wenn er offensichtlich relativ leichtfertig auch vor der Staatsanwaltschaft Mitarbeiter mit Dingen beschuldigt hat, für die es offensichtlich keine konkreten Unterlagen gibt.

Mag. Erich Zwettler: Herr Abgeordneter Kukacka, seien Sie mir nicht böse, aber ich werde nicht kommentieren, was mein ehemaliger Chef getan oder nicht getan hat. Dafür bin ich nicht da. Meine persönliche Enttäuschung nimmt mir eh niemand ab, und was er mir unterstellt, ist ohnehin seine Sache. Er kann es nicht beweisen, wobei mir das auch nicht so wichtig ist.

Es ist einfach eine Tragödie mit einem Menschen ... – Ich kenne ihn seit gut 20 Jahren, als wir beide noch bei der Staatspolizei gearbeitet haben – oder Verfassungsschutz, wie es heute heißt. Aber das passiert einfach. Es passieren Dinge, die unter erwachsenen Männern, warum weiß kein Mensch ... – Das hat sich einfach auseinandergelebt. Seien Sie mir nicht böse, aber ich werde das wirklich nicht kommentieren, ob er soziale Kompetenz hat oder nicht. Das steht mir überhaupt nicht zu.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aber Haidinger hat Ihnen den Auftrag gegeben – versteh ich das richtig? – Herrn Dr. Buxbaum darüber zu informieren. Oder wie muss ich das verstehen?

Mag. Erich Zwettler: Dr. Haidinger hat mir den Auftrag gegeben, Herrn Dr. Buxbaum darüber zu informieren, dass wir irgendwelche Faxkennungen weggekopiert haben, und auch das Kabinett. Da wir das aber nicht getan haben, da wir überhaupt kein Fax hatten, wo man irgendetwas weggkopieren hätten können, was hätte ich berichten sollen? Ich kann es nur gebetsmühlenartig wiederholen: Wenn nichts da ist, dann berichte ich nichts.

Da wir alle miteinander 100 E-Mails am Tag kriegen, schreibe ich nicht noch irgendeines wie: Lieber Herr Generaldirektor, wir haben nichts! – Es war nichts zu berichten, weil nichts da war – schlüssig und ergreifend!

Abgeordneter Mag. Werner Koqler (Grüne): Herr Mag. Zwettler, ich quäle Sie jetzt nicht mit den gleichen Dingen, aber folgender Zusammenhang wird im Ausschuss schon offenkundig. – Das haben nämlich Ihre damaligen Ermittlungsschritte offen zutage gefördert, und da will ich noch auf Ergebnisse hinaus, die dieser Untersuchungsausschuss beisteuern kann:

Noch einmal zurück zu dem Aktenvermerk, den Sie ja in Ihrer Vorbereitung offensichtlich auch wieder zu Rate gezogen haben. Es gibt diesen Aktenvermerk vom 22. 10. von Ihrem Mitarbeiter Bartl. – Ist das der einzige Aktenvermerk, der in der Causa Interventionen gemacht wurde?

Ich brauche auch nicht suggestiv zu fragen. Ich frage gleich ergänzend: Mir fallen aus dem Gedächtnis aus dem Banken-Untersuchungsausschuss, den Sie schon angesprochen haben, **drei** ein: Dr. Josef Taus, Dr. Wallner, Casino AG, und, ich glaube, Herr Ulmer. Da bin ich mir aber nicht so sicher. Das wäre auch die Frage: Ist das falsch? – Aber Taus und Wallner ist zutreffend. – Gibt es darüber hinaus noch Aktenvermerke, in denen über Interventionen berichtet wurde?

Mag. Erich Zwettler: Die Geschichte Ulmer, die Sie ansprechen, ist mittelbar richtig oder mittelbar falsch, das kann man sich jetzt überlegen. Ich bin vom damaligen Kabinettschef Christoph Ulmer kontaktiert worden, weil ihn Herr Dr. Josef Taus angerufen hat. Also Taus-Ulmer ist eine Geschichte.

Die zweite Geschichte ist Casino Austria AG, Wallner. Und die dritte Geschichte ist der ehemalige – ich weiß nicht, was er jetzt ist, ich sage immer noch – General Horngacher, der über Bitten des Herrn Helmut Elsner bei mir angerufen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt ist Ihnen aber die Sache offensichtlich ja noch so weit vorstellbar und plausibel, dass Sie ja selber, wie aus Ihrer Aussage zu entnehmen ist, vermuten, es könnte in der Fremdenpolizei einen Akt geben.

Sie haben heute schon gesagt, dass dieser Akt vorlagepflichtig wäre. Wenn der Vorgang rechtens abgelaufen wäre, wäre die Sache in der Fremdenpolizei vorlagepflichtig gewesen. Wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, hat die Fremdenpolizei Ihnen gegenüber die Auskunft gegeben, dass gar kein derartiger Akt vorliegt. – Ist das so?

Mag. Erich Zwettler: Ja, das ist bei Anfragen von – ich glaube sogar – Ihrer Fraktion zweimal, so meine ich, beantwortet worden. (Abg. Mag. **Kogler:** Ich glaube, das waren die Freiheitlichen!) – Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt kommt es aber: Sie erhalten von der Fremdenpolizei – Abteilung II/3 – die Auskunft, dass für den Fall, dass Sie Interventionen nachrecherchieren wollen, diese Interventionen gar nicht kenntlich seien. Es ist Ihnen ja nicht nur um den Akt gegangen, das ist ja aus dem Zusammenhang völlig klar, sondern auch darum, eventuell allfällige Interventionen dokumentierterweise nachzuweisen.

Haben Sie in diesem Zusammenhang den Eindruck gehabt, dass ein allfälliger Akt deshalb auch nicht übermittelt wird, weil zu dem Zeitpunkt die ehemalige Frau Außenministerin eben eine hochgestellte Persönlichkeit war? Mussten Sie aufgrund der Auskunft der Fremdenpolizei annehmen, dass bei derartigen Interventionen ohnehin jede Spur verwischt wird?

Mag. Erich Zwettler: Da muss ich ehrlich sagen, das hat mich nicht wahnsinnig interessiert. Noch einmal: Unser Ziel war, zu verhindern, dass Cherny oder sein Bruder jemals wieder einen legalen Sichtvermerk für Österreich bekommen.

Was sich davor abgespielt hat, das ist vielleicht im politischen Zusammenhang interessant, aber mir als Kriminalpolizist war das zirka so wichtig wie die indischen Reispreise; also un interessant.

Unser Ziel war, sicherzustellen, dass der nicht mehr einreisen darf, und dafür haben wir alles unternommen. (Abg. Mag. **Kogler:** Das brauchen wir aber nicht mehr zu diskutieren!)

Was die Fremdenpolizei hat, nicht hat, ob es da irgendetwas gibt oder nicht gibt – was soll's. Chernoy hat damals einen Sichtvermerk bekommen, der offensichtlich am

Innenministerium vorbeigespielt worden ist, den er auch konsumiert hat. Das wissen wir. Was soll ich tun? – Vergangenheit.

Ziel unserer Bemühungen war, zu verhindern, dass er wiederkommt. Wir haben sehr dichte Informationen gehabt, dass er über Strohmänner bereits versucht hat, in Bad Vöslau eine sehr schöne Liegenschaft anzukaufen. Wir haben gesagt, wir brauchen diese Figur nicht in Österreich. Und das war die Geschichte.

Noch einmal: Da geht es nicht um BAWAG, um irgendwelche Kredite oder um irgendeine bulgarische Telefongesellschaft. Da geht es um einen **Mord** in Perchtoldsdorf. Das habe ich beim letzten Ausschuss schon gesagt, und ich sage es noch einmal: Wir haben einen unbekannten Täter, offensichtlich **Auftragsmord** in Perchtoldsdorf. – Das sind Dinge, wo wir als Polizisten bei allen wirtschaftlichen Interessen, die Österreich haben mag, sicher nicht mehr ja sagen oder wegschauen und uns sicher nicht mehr beeinflussen lassen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hat der letzte Ausschuss ja auch mit Ihrer Hilfe, wo Sie sehr kooperativ waren, mitgeteilt bekommen und selbst teilweise bewertet und eingeordnet. – Jetzt geht es ja im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden aber um einen anderen Zusammenhang: Ich frage Sie, ob es nicht für das Bundeskriminalamt von Interesse gewesen wäre, wenn Sie diese Information von der Fremdenabteilung II/3 erhalten, dass genau dann, wenn von so genannter höchster Stelle interveniert wird, die Spur verwischt werden soll.

Sie sagen ja selber, dass Sie die Auskunft bekommen hätten, dass man in solchen Fällen, wenn es sie denn gäbe – ich zitiere wörtlich –, zum Beispiel die Faxkennungen unkenntlich gemacht hätte. – Ende des Zitats.

Hat das das Bundeskriminalamt nicht grundsätzlich weiter interessiert, dass die Fremdenpolizei, wenn es genau um solche Personen geht, die Akten entweder unvollständig macht oder Kennungen verdeckt oder im Ergebnis Akten überhaupt nicht auffindbar sind? – Das war doch so. – Das ist eine Frage.

Mag. Erich Zwettler: Ich wollte gerade sagen:

Erstens: Wir wissen es nicht. Gibt es einen Akt, gibt es keinen, Faxkennung kenntlich oder nicht kenntlich? – Wir wissen es nicht. Noch einmal: Es ist auch uninteressant, denn das Ganze ist in der Vergangenheit passiert, und zu dem Zeitpunkt, wo uns dieser Fall MobilTel oder Chernoy oder was auch immer zu interessieren begonnen hat, war das schon längst vorbei.

Zweitens: Das wissen Sie, weil Sie im vorherigen Ausschuss – ich darf den zwar nicht zitieren, aber doch gesessen sind. Das war einer der ganz wenigen Fälle, wo ich als kleiner Polizeibeamter direkt mit dem Kabinettschef kommuniziert habe. Das wissen Sie sehr genau, das war der Ulmer und das war in weiterer Folge der Philipp Ita.

Ich war zu tausend Prozent sicher, dass wir aufgrund der Informationen, die ich direkt an den Kabinettschef ohne irgendwelche Hierarchien dazwischen geschrieben habe, auch erreichen können, dass der Herr Chernoy keinen Sichtvermerk mehr kriegt. Wie die Zeit zeigt, hat er auch keinen gekriegt.

Wie immer das im Hintergrund gelaufen ist, noch einmal: Man muss nicht alles wissen. Wenn ich ein Ziel erreichen will, muss ich ja nicht unbedingt wissen, was dann abläuft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Darf ich zur nächsten Frage kommen: Dieser Ausschuss hat ja das Ziel, die Übermittlung der Akten an den Banken-Untersuchungsausschuss – Punkt 1.6 – und diese Faxkennungssache – Punkt 1.5 – zu klären. Über den Banken-Untersuchungsausschuss wollen wir uns da nicht mehr weiter unterhalten, auch im Interesse der anderen.

Frage: Wann genau haben Sie sich bei der Fremden-Abteilung II/3 erkundigt?

Mag. Erich Zwettler: Das kann ich nicht mehr hundertprozentig sagen. Ich weiß noch mit einiger Sicherheit, dass ich auf Urlaub war, in Sizilien, am 24. Juni wieder zurückgekehrt bin, am 25. habe ich dann dieses Papier unterschrieben. Ich habe das telefonisch gemacht, vom Urlaub aus. Da hat es vorher schon eine Fraktionsführersitzung – kann es das geben? (Abg. Mag. **Kogler:** Ja!) – gegeben, in der mein ehemaliger Chef, Dr. Haidinger und Mag. Mahr anwesend waren. (Abg. Mag. **Kogler:** So war es!) Da sind bestimmte Vereinbarungen getroffen worden. Obwohl ich aus privaten Gründen auf Urlaub gehen musste, habe ich in der selben Sekunde aber gewusst, dass ich bestimmte Fristen einzuhalten habe. Deswegen ist das ja früher am Telefon gelaufen, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Und wie gesagt, als ich dann zurückgekehrt bin, am Montag, den 25. Juni, haben meine Mitarbeiter das schon so weit vorbereitet gehabt, dass ich es dann approbieren und dem ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber in dieser Zeit und in dieser Woche haben Sie die Fremden-Abteilung kontaktiert – oder dann?

Mag. Erich Zwettler: Streiten will ich jetzt nicht, aber ich glaube, das war in der Woche.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja. Also genau in der Zeit, in der es darum ging, dem Banken-Untersuchungsausschuss Akten zu übermitteln. Weil die These, die natürlich auch zutreffen kann – das ist jetzt keine Frage, sondern eine These, deshalb formuliere ich es so –, dass natürlich auch die Fremdenpolizei-Abteilung II/3 ein Interesse gehabt haben könnte, genau dem Banken-Untersuchungsausschuss diesen Akt vorzuenthalten.

Die Frage ist ja deshalb relevant, weil es genau dem Untersuchungsausschuss hier entspricht, dem Punkt 1.6.

Mag. Erich Zwettler: Nein, entschuldigen Sie, wenn ich da durchaus etwas sagen darf. (Abg. Mag. **Kogler:** Bitte!) Der Auftrag des damaligen Ausschusses ist nicht ans Bundeskriminalamt gegangen, sondern ans Innenministerium. Die Abteilung II/3 ist ein Teil des Innenministeriums, und wir haben uns im Innenministerium sehr wohl überlegt, welche Akten vorzulegen sind, in welcher Form und in welcher Geschwindigkeit sie vorzulegen sind.

Das heißt, die Fremdenpolizei war durchaus Teil des Gesamtbildes und hat genauso Akten vorzulegen gehabt, wie wir sie vorgelegt haben. (Abg. Mag. **Kogler:** Ja eh, das ist eine wichtige Auskunft!)

Nur haben wir uns einfach vom Geschäftsweg her überlegt: Damit nicht von 17 verschiedene Abteilungen jeder vier Zettel anliefert – wir haben die Hauptlast, so wie es auch beim jetzigen Ausschuss ist, zu tragen gehabt. Und daher war es so, dass die Akten von den anderen Abteilungen an uns geliefert worden sind und wir haben sie dann in diese berühmten Schachteln verpackt, angeschrieben, wie es halt so ist, und hier bei der Parlamentsdirektion abgeliefert. Aber die Fremdenpolizei hat **niemals** nicht gewusst, dass es einen Ausschuss gibt, niemals nicht gewusst, dass Akten vorzulegen sind und so weiter. Das kann ich im Brustton der Überzeugung ausschließen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wen haben Sie dort kontaktiert, in der Fremden-Abteilung II/3?

Mag. Erich Zwettler: Ich habe mit dem Abteilungsleiter gesprochen und ich habe mit der Referentin für den Chernoy-Akt gesprochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie ist der Name der Referentin für den Chernoy-Akt?

Mag. Erich Zwettler: Wenn mir das jetzt schnell einfallen würde. Lassen Sie mir 2 Minuten Zeit, dann sage ich es Ihnen. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Denken Sie in Ruhe nach!*) – Nein, es tut mir leid. Aber es kommt sicher noch.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, okay. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: So fällt es ihm sicher nicht ein, das muss man jetzt beiseite schieben und später fragen!*) – Die andere Person war der Leiter der Abteilung? (*Mag. Zwettler: Ja!*) – Gut.

Mag. Erich Zwettler: Der war aber, wenn ich das richtig verstanden habe, irgendwo unterwegs, um die Schengen-Tauglichkeit von Polen zu überprüfen oder irgend so etwas, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und dann haben Sie sich direkt an die ...

Mag. Erich Zwettler: Dann hat man gesagt, ruf die Tante an.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja. Und wie heißt der Leiter – damit wir dann nicht lang suchen müssen?

Mag. Erich Zwettler: Bernd Körner.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: FPÖ.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich möchte Sie gerne fragen, ob Sie uns diese Vorgänge rund um die Einvernahme des Herrn Flöttl durch die Untersuchungsrichterin Krausam, die sich hier abgespielt haben, aus Ihrer Sicht erläutern können.

Mag. Erich Zwettler: Entschuldigung, das verstehe ich jetzt nicht genau. Die Frau Untersuchungsrichterin Krausam hat Herrn Flöttl einvernommen, ja. Aber jetzt habe ich die Frage nicht verstanden, oder weiß nicht genau ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich hätte gerne gewusst, wie es zu dieser Einvernahme gekommen ist, und vor allen Dingen, warum die SOKO nicht die Einvernahme vorgenommen hat.

Mag. Erich Zwettler: Der gesamte BAWAG-Akt ist von Haus aus justizgebunden gewesen, das heißt, die Polizei ist **niemals** nach dem Sicherheitspolizeigesetz eingeschritten oder nach dem Artikel 10 Abs. 1 Zahl 7 BVG, sondern immer nach 10.1.6, Justizwesen, also Kriminalpolizei. Es ist einfach so, dass sie gewisse Dinge, die die Staatsanwälte heute nach der neuen StPO, damals halt die Untersuchungsrichterin, vorbehalten konnten. Die Frau Krausam wollte halt den Herrn Flöttl einvernehmen. Punkt. Warum, weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie für diesen, für mich eher ungewöhnlichen Vorgang eine Erklärung? Gibt es eine entsprechende Empfehlung oder Weisung oder einen Vorschlag der Staatsanwaltschaft, Krakow zum Beispiel, das so zu handhaben?

Mag. Erich Zwettler: Das ist mir nicht bekannt. Also ich kenne keine Weisung in diese Richtung von Georg Krakow.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hatten Sie in der Zeit der Ermittlungen BAWAG-Geldflüsse-SPÖ Kontakte zu Vertretern des Kabinetts?

Mag. Erich Zwettler: Ich persönlich? In dieser Sache? (*Abg. Neubauer: Ja!*) – Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben in der gesamten Zeit auch nie Gespräche oder Berichte über den Ermittlungsstand an den Kabinettschef oder andere Mitglieder des Kabinetts abgegeben?

Mag. Erich Zwettler: Ich versuche, das nachzuvollziehen. Soweit ich das heute sagen kann, nein. Ich habe meine Berichte an Dr. Haidinger abgeliefert, schließe aber nicht zu tausend Prozent aus, dass ich, weil er vielleicht irgendwann einmal nicht da war oder angerufen und gesagt hat, geh, tu das schnell, irgendetwas weitergeschickt habe. Aber grundsätzlich war der Weg so: Ich habe Herrn Haidinger vorgelegt und Haidinger hat an den Generaldirektor und die weitere Ortsbrigade vorgelegt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: BZÖ.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Mag. Zwettler! Zwei, drei kurze Fragen:

Zum einen möchte ich Ihre Wahrnehmungen zur Rolle der Staatsanwaltschaft in den Ermittlungen zur Causa BAWAG ansprechen. Teilen Sie die Einschätzung Ihres Kollegen Salomon, dass die Staatsanwaltschaft unüblich gehandelt hat, in dem Sinn, dass sie parallel zur SOKO auch noch das BIA mit Ermittlungen beauftragt hat?

Mag. Erich Zwettler: Nein, ich teile diese Auffassung überhaupt nicht. Der Staatsanwalt kann bestimmte Dinge, mittlerweile kann er sie sogar wirklich, früher war es halt einmal ein Wunsch, sagen wir mal so. Nach der StPO-Neu hat der Staatsanwalt eine ungleich stärkere Rolle als er vorher hatte. Diese Ermittlungen waren noch unter der alten Strafprozessordnung. Daher konnte er es sich nicht wirklich aussuchen, weil immer noch der Innenminister entscheidet, welche Teile seiner Organisation für welche Dinge herangezogen werden. Aber ich kenne mehrere andere Verfahren, wo es auch ..., wo wir zum Beispiel den Part „Organisierte Kriminalität“ ermittelt haben und das Büro für Interne Angelegenheiten für andere Sachen beauftragt worden ist, vom Staatsanwalt oder der Staatsanwältin.

Das ist zwar nicht sehr häufig, aber auch nicht unbedingt eine totale Ausnahme.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das heißt, dass eine Parallelbeauftragung und Parallelermittlung kontraproduktiv ist beziehungsweise ein Ausschluss von Informationen, da ja das BIA so hätte arbeiten sollen, dass keine andere Einheit beziehungsweise irgendwelche Personen eingeweiht werden. Diese Vorgehensweise empfinden sie nicht als irgendwie der ganzen Sache, der ganzen Ermittlung, nicht dienlich?

Mag. Erich Zwettler: Noch einmal: Ich kenne mehrere Verfahren, wo das so passiert ist.

Das ist halt einfach ein Aufwand, weil wir müssen uns täglich oder zweitätig mit dem Martin Kreutner oder seinen Mannen abstimmen, wer macht was, wer hat was erfahren, wer hat welche Einvernahme vor.

Nur, wenn es natürlich zum Beispiel darum geht, Zeugen oder Verdächtige zu vernehmen, die in, jetzt sage ich einmal, beiden Seiten der Geschichte etwas zu sagen haben, einerseits, sage ich einmal, in der inhaltlichen, in der organisierten Kriminalität und andererseits im internen Verfahren, natürlich sprechen wir das ab, weil wir ja nicht im Stundentakt zweimal vorladen, sondern wir machen uns das dann aus, dass wir eine Vorladung machen, die, sagen wir jetzt einmal, weil es morgen ist, am 11. Juni ist. Dann fängt das BIA an, da sind wir nicht dabei, und wir machen dann weiter mit der inhaltlichen Geschichte. Unterm Strich geht es darum, wer hat den Raub gemacht, wer hat den Mord begangen, wer hat das gemacht.

Dass vielleicht irgendwelche Beamte – ich möchte es nicht beschönigen, nicht falsch verstehen – einmal einen Amtsmisbrauch gemacht haben, das interessiert mich – jetzt als OK-Chef in Österreich – überhaupt nicht. Ich will wissen, **wer** hat den Raub gemacht, **wer** hat den Mord begangen, **wer** hat das Suchtgift verkauft.

Kreutner hat andere Dinge, da hat irgendein Beamter einen Amtsmissbrauch, eine Verletzung des Amtsgeheimnisses oder was auch immer begangen. Aber wir sprechen uns durchaus ab und das ist, ich sage einmal, ein bisschen mühsam, aber es geht durchaus.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Magister, Sie haben jetzt einen wichtigen Punkt angesprochen: Sie sprechen sich ab mit dem BIA, das funktioniert. (Mag. Zwettler: Ja!) – Damals hat aber die SOKO nichts davon gewusst, dass das BIA mit eingeschalten worden ist. Das heißt, eine Rücksprache oder eine Absprache für unterschiedliche Ermittlungen, die aufeinander abgestimmt sind, war ja nicht möglich. Das war sogar ein ausdrücklicher Wunsch, dass es keine Rücksprache geben soll, damit keine Informationen in die SOKO zurückfließen.

Mag. Erich Zwettler: Ich kann es heute nicht hundertprozentig sagen. Es ist in dem Fall wirklich unüblich, weil wir uns normalerweise zusammenrufen. Ich sage es einmal ganz offen: Niemand in der Polizei ist der beste Freund vom Büro für Interne Angelegenheiten, aber da wir häufig miteinander arbeiten müssen, haben wir mindestens die Professionalität, uns normalerweise abzusprechen. In diesem Fall war es dann wirklich, ich weiß nicht, seltsam – warum auch immer. Wobei das, was ich in der Zeitung gelesen habe, dass da der Staatsanwalt irgendetwas verboten hat, das kenne ich nicht. Das sage ich auch ganz offen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Um dann noch auf die Pressearbeit zu sprechen zu kommen: Es ist ja mittlerweile bekannt, dass das BKA die komplette Pressearbeit in der Causa BAWAG an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat. – Wie sehen Sie diese Sache?

Mag. Erich Zwettler: Das ist jetzt lieb formuliert von Ihnen. In Wahrheit hat die Staatsanwaltschaft das Recht, zu entscheiden – und zwar unter der alten wie auch unter der neuen Strafprozessordnung –, wer die Pressearbeit macht. Es ist halt bei, sagen wir einmal, den 08/15-Geschichten so, dass die Polizei üblicherweise die Pressearbeit macht. Aber es gibt durchaus nicht wenige Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaft sagt, sie macht die Pressearbeit selber. Es gibt auch Fälle – das sage ich auch sehr offen in diesem Kreis –, bei denen wir ganz froh sind, wenn die Staatsanwaltschaft die Pressearbeit macht und nicht wir.

Ich möchte nur sagen, dass ich beim aktuellen Verfahren – ohne, dass mir jetzt irgendjemand zusammenbricht – gegen die militanten Tierrechtsaktivisten mega-happy bin, dass der Staatsanwalt die Pressearbeit macht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: SPÖ. – Jetzt sind wir bei den 10 Minuten.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Wann haben Sie erfahren, dass das BIA im Graubereich BAWAG im Auftrag der Staatsanwaltschaft ermittelt – parallel zur SOKO?

Mag. Erich Zwettler: Ich glaube, Dr. Salomon hat mir das berichtet, relativ kurz nachdem dieser Auftrag ergangen ist.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Was ist relativ kurz?

Mag. Erich Zwettler: Das kann ich jetzt zeitlich nicht mehr festmachen, da müsste ich im Akt nachschauen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Inwiefern ist es im Akt nachvollziehbar?

Mag. Erich Zwettler: Ich glaube, er hat eine E-Mail geschrieben oder einen Bericht, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Und so haben Sie davon erfahren?

Mag. Erich Zwettler: Ja! (Abg. **Krainer:** Und das BIA hat trotzdem ...) – Beziehungsweise glaube ich, dass Dr. Haidinger sogar wegen der Geschichte randaliert hat. (Abg. **Krainer:** Dass er was?) – Dass er randaliert hat, weil das BIA beauftragt worden ist.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Wie schaut das aus, wenn ein Bundeskriminalamtsdirektor randaliert?

Mag. Erich Zwettler: Er hat irgendein grobes E-Mail durch die Gegenden geschossen, glaube ich.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Also „durch die Gegend geschossen“ heißt: vermailt am üblichen Weg?

Mag. Erich Zwettler: Wer weiß, dass blablabla – irgendwie so hat es gelautet, was ich mich so erinnere.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Und so sind Sie auch erst draufgekommen, dass es passiert? (Mag. **Zwettler:** Ja!) – Das hat Sie aber nicht weiter gestört oder verwundert?

Mag. Erich Zwettler: Nein, noch einmal, ich habe es gerade versucht, zu beantworten: Wir sind, ich sage einmal, als normale Kriminalpolizisten irrsinnig glücklich, wenn das Büro für Interne Angelegenheiten diese Sachen macht, weil wir wollen nicht gegen die eigenen Kollegen ermitteln.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Das waren ja nicht Ermittlungen gegen eigene Kollegen. Das waren Ermittlungen in Frage ... (Mag. **Zwettler:** Völlig wurscht!) – Das BIA hat ja hier drei Kreise ermittelt ...

Mag. Erich Zwettler: Völlig wurscht! Was das BIA macht, das ist irrsinnig gut, weil dann brauchen wir es nicht zu tun. Das sind immer unangenehme Sachen, wo wir sehr froh sind, wenn wir das nicht selber tun brauchen.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Aha. Haben Sie dann ab dem Zeitpunkt mit dem BIA zusammengearbeitet?

Mag. Erich Zwettler: Es hat einen Informationsaustausch zwischen der SOKO und dem BIA gegeben.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Wie hat der ausgesehen?

Mag. Erich Zwettler: Das weiß ich nicht, das hat Dr. Salomon übergehabt.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Waren Sie Teil dieser SOKO? (Mag. **Zwettler:** Nein!) – Aber Sie wissen auch nicht genau, wie dieser Informationsaustausch gelaufen ist? (Mag. **Zwettler:** Nein!) – Wissen Sie, was das BIA genau ermittelt hat? (Mag. **Zwettler:** Nein!) – Wissen Sie etwas zur Frage der Ermittlungen der SOKO zur Parteienfinanzierung? (Mag. **Zwettler:** Ja!) – Ist Ihnen bekannt, dass es dazu einen Auftrag seitens der Staatsanwaltschaft gegeben hätte, das zu tun? (Mag. **Zwettler:** Nein!) – Von wem kam der Auftrag?

Mag. Erich Zwettler: Der einzige Auftrag – den habe ich mir extra mitgenommen – ist von Dr. Haidinger.

Abgeordneter Jan Kai Krainer (SPÖ): Sonst gibt es keinerlei Aufträge, da zu arbeiten?

Mag. Erich Zwettler: Zumindest keinen, der jemals bei mir vorbeigeschwommen wäre. (Abg. **Krainer:** Danke!)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Mag. Zwettler, es gibt ja auch diesen Kampusch-Komplex. (Abg. **Neubauer:** Zum Ladungsgegenstand!)

Mag. Erich Zwettler: Da kann ich durchaus etwas sagen dazu, ja – auch wenn ich jetzt nicht darauf vorbereitet bin.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es geht um das Thema, dass Sie da ja an einer allfälligen Evaluierung nicht teilnehmen wollten, die Herr Dr. Haidinger wollte, um sozusagen Herrn Dr. Haidinger – wenn ich das so interpretieren darf – nicht beim Vorwurf von potentiellen Straftaten zu unterstützen – oder sagen wir es so, von Fehlverhalten der Beamten. (Mag. **Zwettler:** Entschuldigung, ich habe das rein akustisch nicht verstanden!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, aber darf ich Sie um Aufklärung bitten. Wir haben Aufklärung, ob gezielt Material gegen die SPÖ, ob gezielt Material gegen ... (Abg. Mag. **Kukacka:** Okay, ja!) – Entschuldigung, jetzt ist laut Information heute gerade der Adamovich-Bericht fertig, den bekommen wir dann bald, dann hat es mehr Sinn. (Abg. Mag. **Kukacka:** Ja, ja!)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir waren dort stehen geblieben, dass Sie in der Schlussphase des Banken-Untersuchungsausschusses bei den angeforderten Akten und bei der diesbezüglichen Übermittlung in der II/3, Fremdenpolizei, Kontakt aufgenommen haben. – Warum haben Sie dort eigentlich Kontakt aufgenommen?

Mag. Erich Zwettler: Wenn es einen Akt gegeben hätte, über die damalige Sichtvermerkserteilung an den Michail Chernoy, dann hat ihn die Fremdenpolizei – logischerweise. Nicht jedes, aber bestimmte Konsulate haben für bestimmte Staatsangehörige die Pflicht, rückzufragen, nämlich nicht vorzulegen, wie es da oft gesagt worden ist, sondern im Innenministerium rückzufragen, ob ein Sichtvermerk erteilt werden soll oder nicht. Das heißt, die Person des Sichtvermerkwerbers läuft dann durch bestimmte Dateien durch, wird sozusagen durchpüriert, hin und her, die Einladungen werden überprüft und – egal, was da alles passiert.

Wenn jemand einen Akt hat, dann ist das die Fremdenpolizei. Die Kriminalpolizei, der Staatsschutz oder ich weiß nicht wer, die haben niemals einen Akt über so eine Sache. Das geht vom Konsulat an II/3, also an die Fremdenpolizei, und die entscheiden dann darüber: ja oder nein. Deswegen war es logisch, nachzufragen, weil Haidinger diesen Auftrag ja gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Welchen Auftrag hat Haidinger gegeben?

Mag. Erich Zwettler: Na, finde heraus, ob es diesen Akt gab oder gibt! (Abg. Mag. **Kogler:** Ja!) Die Mails, die heute vorgelesen worden sind, ich glaube, vom Herrn Parnigoni, das waren ja nicht alle!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber wir befinden uns jetzt im Zeitraum der dritten Juni-Woche 2007 (Mag. **Zwettler:** Ja!), Endphase des Banken-Untersuchungsausschusses. (Mag. **Zwettler:** Genau, ja!) – Dann kommt Dr. Haidinger zu Ihnen und sagt, da gibt es ja irgendetwas mit dem Chernoy. (Mag. **Zwettler:** Genau, ja!) – Aha, okay.

Mag. Erich Zwettler: Daraufhin haben wir versucht, herauszufinden, ob es überhaupt einen Akt gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, okay. Haidinger hat also den Chernoy ins Spiel gebracht?

Mag. Erich Zwettler: Nein. (Abg. Mag. **Kogler:** Wieso rufen Sie dort an?) – Haidinger hat den Sichtvermerksakt Chernoy ins Spiel gebracht. Gegen Chernoy haben wir schon zwei Jahre vorher ermittelt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das weiß ich ja. Aber wieso wird gerade in der Abteilung II/3 angerufen, um über diesen Vorgang noch extra zu fragen?

Mag. Erich Zwettler: Weil es denkmöglich niemand anderen geben kann im Innenministerium als die Abteilung II/3, die überhaupt einen Akt haben könnte. Es gibt nur eine Stelle im Ministerium, die so einen Akt hat, wenn es einen gibt, und das ist II/3 und sonst niemand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber der Banken-Untersuchungsausschuss hat ja gar nicht nach dem speziellen Namen Chernoy angefragt.

Mag. Erich Zwettler: Das hat überhaupt nichts mit Chernoy zu tun gehabt. Das war unsere eigene Geschichte. Wir wollten mit aller Gewalt verhindern, dass der wieder ... (Abg. Mag. **Kogler:** Ja, das wissen wir!) – Na ja, wenn ich darauf gekommen wäre, wer das gewesen ist, hätten wir einen anderen Druck machen können. Ich sage es, wie es ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie hat der Auftrag Dr. Haidingers Ihnen gegenüber gelautet, dass Sie sich veranlasst gesehen haben, mit der Abteilung II/3 Kontakt aufzunehmen?

Mag. Erich Zwettler: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich muss das, glaube ich, doch ... (Abg. Mag. **Kogler:** Ich beziehe mich auf Ihre Zeugenvernehmung!) – Nein, ich muss das doch deutlicher sagen. (Abg. Mag. **Kogler:** Bitte!) – Das eine war unser eigenes Interesse zu verhindern, dass Chernoy einen Sichtvermerk bekommt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber das war ja schon zwei Jahre vorher – wie Sie selber sagen.

Mag. Erich Zwettler: Natürlich, aber die Interventionen haben nicht aufgehört – und wir haben gewusst, dass es immer dichter wird. Das heißt, wenn wir herausgefunden hätten, woher die Intervention kam, dann hätte ich auch gezielt sagen können, bitte redet mit dem, damit das nicht noch einmal vorkommt. – Nummer eins.

Nummer zwei war der Auftrag von Haidinger, lege diesen Akt dem Ausschuss vor. Wir haben ja die Aktenvermerke vom Kollegen Hubert Bartl vorgelegt, die heute schon mehrfach zitiert worden sind, aber das ist eine zweite Schiene, auf der das läuft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sagen, die Interventionen haben nicht aufgehört. Haben Sie sich zum Zeitpunkt der dritten Juni-Woche 2007 veranlasst gesehen, auch deshalb so vorzugehen, wie Sie es hier in der Zeugenvernehmung ausdrücken, weil auch im Juni 2007 immer noch Interventionen gedroht hätten?

Mag. Erich Zwettler: Interventionen hören nie auf. Nicht, wenn es um ein 1,6 Milliarden €-Geschäft geht. Das kann ich Ihnen nach 20 Jahren bei der Polizei sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das heißt, es war im Interesse des Bundeskriminalamtes, genau, umfassendst und korrekt vorzulegen, damit das eine gewisse prophylaktische Wirkung gegenüber allfälligen weiteren Interventionen erzeugt. (Mag. **Zwettler:** Natürlich!) – Das war Ihr Antrieb?

Mag. Erich Zwettler: Eine bessere Geschichte gibt es ja gar nicht auf der Erde!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist in diesem Zusammenhang schon klar gewesen, dass Dr. Haidinger meint, dass es sich bei diesem speziellen Aktenvermerk allenfalls auch um das wirkliche Interventionsschreiben handelt, so es denn eines gäbe, von der Frau Außenministerin, das vom Büro des Mag. Schlaff weggefakt wurde? Hat das Haidinger in dieser Darstellung schon gesagt?

Mag. Erich Zwettler: Dieses Gerücht ist damals aufgetaucht, hat aber nicht wirklich irgendjemanden massiv interessiert. Das sage ich ganz offen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Für Sie war das ein Gerücht?

Mag. Erich Zwettler: Für mich ist es heute noch ein Gerücht, nicht das „war“ ein Gerücht. Da wir nie einen Akt in die Hand bekommen haben, kann ich nicht sagen, was weggegangen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da sind wir wieder dort, da wollte ich eh weiterfragen. Wenn der Akt in der II/3 nicht auffindbar ist, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder er ist dort in Verstoß geraten oder die Botschaft hat das – so wie ich das jetzt höre, was die Rechtslage ist – pflichtwidrig nicht ans Innenministerium weitergeleitet. – Ist das so richtig? (**Mag. Zwettler:** Ja!) – Hat diese Beamtin, deren Namen wir dann immer noch weiter sozusagen gemeinsam recherchieren werden, zum Ausdruck gebracht, dass die pflichtgemäße Übermittlung von der israelischen Botschaft überhaupt gar nicht stattgefunden hat?

Mag. Erich Zwettler: Also soweit mir erinnerlich ist, ist im Protokoll kein derartiger Akt aufgeschienen. Was jetzt wieder, um mit Ihren Worten zu sprechen, zwei Möglichkeiten offen lässt, nämlich es gibt keinen Akt oder er ist nie protokolliert worden. (*Abg. Mag. Kogler: Haben Sie die Beamtin danach gefragt?*) – Da das Innenministerium aber sehr ordentlich protokolliert, gehen wir davon aus, dass es nie einen Akt gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber haben Sie die Beamtin in der Form, wie Sie es jetzt ausdrücken, danach gefragt?

Mag. Erich Zwettler: Nein. Ich wollte einen Akt haben und wenn sie sagt, sie kann mir keinen schicken, dann, ja ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben sich damit begnügt an der Stelle? (**Mag. Zwettler:** Ja sicher!) – Dann wäre es genau aus dem Grund immer noch interessant, den Namen dieser Beamtin zu erfahren.

Mag. Erich Zwettler: Ich verspreche Ihnen, ich rufe Sie an. Wenn ich meine Nervosität abgelegt habe, weil das ist nicht so witzig hier herinnen, dann ... (*Abg. Mag. Kogler: Aber wir kennen uns ja schon so lange! Wegen mir müssen Sie nicht nervös sein!*) – Dann geben Sie mir eine Telefonnummer, ich rufe Sie mit tausendprozentiger Sicherheit an oder den ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Seien Sie sind so freundlich, Herr Magister, und schicken ein Mail. (**Mag. Zwettler:** Ja, bitte!)

Ihre Einvernahme ist beendet.

17.35

(*Die Auskunftsperson Mag. Erich Zwettler verlässt den Sitzungssaal.*)

Der Obmann leitet nun zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 17.36 Uhr bis 17.39 Uhr – und damit bis zum Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; siehe Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.)

A N H A N G

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Heinrich TRAUMÜLLER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien am 2. Juni 2008

- Auf Seite 51, Zeile 10 muss es statt „Fragen“ richtig „Antworten“ lauten.
- Auf Seite 51, Zeile 45 muss es statt „Prüfbericht“ richtig „Prüfauftrag“ lauten.
- Auf Seite 57, Zeile 41 muss es statt „Haider“ richtig „Hejda“ lauten.
- Auf Seite 57, Zeile 44 muss es statt „Heder“ richtig „Hejda“ lauten.
- Auf Seite 61, Zeile 19 muss es statt „Ko-Vorstand“ richtig „Co-Vorstand“ lauten.
- Auf Seite 67, Zeile 22 muss es statt „mir“ richtig „mit“ lauten.
- Auf Seite 71, Zeile 31 muss es statt „Weg“ richtig „Werk“ lauten.
- Auf Seite 72, Zeile 20 muss es statt „HAT“ richtig „HT“ lauten.
- Auf Seite 76, Zeile 21 muss es statt „den“ richtig „dem“ lauten.

Wien, 9. 6. 2008

Dr. Heinrich Traumüller e. h.

Ort, Datum

Unterschrift

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Kurt PRIBIL gem. § 23 Abs. 4 VO-UA
zum Wortprotokoll der 11. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich
Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien
am 2. Juni 2008**

- Auf Seite **80**, Zeile **29** ist nach „Ja“ die **Fragebeantwortung zu Ende**. Der folgende Absatz Ich sprach vorhin und jetzt noch einmal von dem Mail seitens des 30 Bundesministeriums für Finanzen, wo also die FMA ebenfalls apostrophiert worden ist, im Zusammenhang mit der BAWAG-Aufklärung herauszuarbeiten, dass also das SPÖ-Netzwerk schuld an der BAWAG-Misere sei und sich daraus ergebe, dass keine Wirtschaftskompetenz bestehe. Inwieweit hat nach Ihrem Begriffsverständnis die FMA daraus einen Handlungsablauf empfunden, und inwieweit ist sie darauf eingegangen oder nicht eingegangen? ist bereits die nächste Frage von Obmann Dr. Peter Fichtenbauer.
- Auf Seite **92**, Zeile **.27/28** muss es statt „vom Vorstand“ richtig „**als** Vorstand“ lauten.

9. Juni 2008

Dr. Kurt Pribil

.....
Ort, Datum

..... e. h.
Unterschrift
